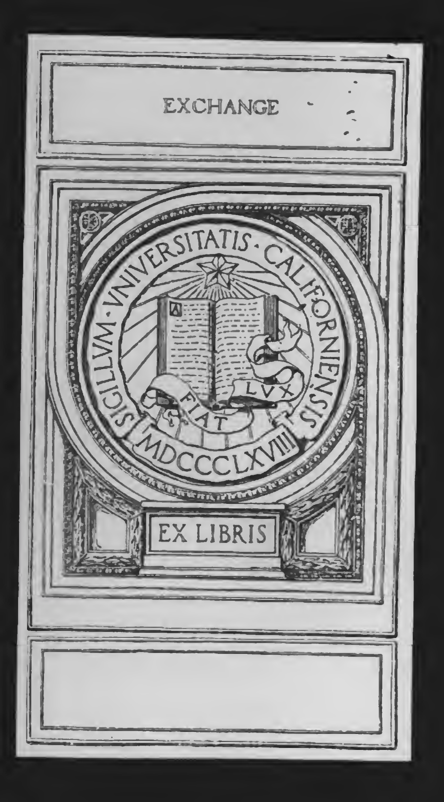
Politisches geistiges und wirtschaftlic... Leben in Frankfurt am ...

Veit Valentin


EXCHANGE
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Politisches,
geistiges und wirtschaftliches Leben
in
Frankfurt am Main
vor dem Beginn
der Revolution von 1848/49

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg
eingereicht von

Veit Valentin

Stuttgart
Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft
1907

Diese Schrift ist das erste Kapitel eines Buches, das im Anfang des Jahres 1908 unter dem Titel „Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49“ im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin, erscheinen wird.

Meinem Vater

Veit Valentin

(1842—1900)

zum Gedächtnis

Inhalt

Die Individualität der Stadt

Von der Befreiung des Jahres 1813 bis an die Revolution des Jahres 1848 heran hat sich das deutsche Volk den errungenen Sieg und die erhoffte Freiheit durch die Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, des 18. Oktobers, immer wieder vergegenwärtigt. In Frankfurt am Main gewann dieser Tag noch eine eigentümliche Bedeutung und so ein besonderes Recht gefeiert zu werden. Der erste Jahrestag 1814 war hier wie überall ganz ein Fest des Dankes, Lobes und Gebetes. Da zog die ganze waffenfähige Mannschaft vor die Tore zu einem Altar, der draußen auf einer Wiese errichtet war, und in der „feierlichen Nacht" vom 18. auf den 19. Oktober brannten die Freudenfeuer auf den Höhen des Taunus[1]). Der dritte Jahrestag 1816 gehörte schon der besonderen Zukunft. Die Bürgerschaft war auf dem Römerberg versammelt und sprach feierlich dem Bürgermeister den Eid auf die neue Verfassung nach. — So war seitdem hier der 18. Oktober nicht nur der Gedenktag dafür, daß Deutschland wieder deutsch, sondern auch dafür, daß Frankfurt wieder frankfurtisch geworden war.

Die Rheinbundszeit[2]), die sie schließlich zu großherzoglichen Untertanen und Einwohnern eines Departements gemacht hatte, mochte den Reichsstädtern, nunmehr Freistädtern, jetzt als ein plötzlich betäubender, schnell und spurlos zergangener Spuk erscheinen. Wie ein Verhängnis war das alles über die Wehrlosen gekommen — ohne Gegenwehr schickten sie sich deshalb darein.

[1]) Zeugnisse für die Feier des 18. Oktober sind zwei Broschüren im Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek. 1. Müller, Rede, gehalten auf dem Feldberge in der feierlichen Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1814. 2. Über die Idee des teutonischen Volksfestes (1814).

[2]) Vergleiche für das folgende Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, 1902. Siehe über die Literaturangaben den kritischen Anhang.

Und weil man sich's gefallen lassen mußte, gefiel es sogar schließlich vielen. Die Hofluft war neu und doch frischer als die reichsstädtische Dumpfheit, der neue Geist war freier, französisches oder von Franzosen gelerntes Geschick machte vieles geschmeidig, was steif und zäh nur brechen zu können schien, der gute neue Herr mußte viel mehr als er wollte — war er doch nach eigenem Ausspruch „in den Krallen des Teufels" [1]) — und er half wo er konnte. Aber doch kam gelegentlich der reichsbürgerliche Trutz, die dumpfe, verdrossene, immer anwachsende Opposition zum Vorschein, wenn auch nach Unterdrückung sämtlicher unabhängiger Zeitungen (1810) die öffentliche Meinung kein Organ mehr zur freien Rede besaß. So benutzten die Mitglieder des Frankfurter Departementrates, einer aus Laien gebildeten Selbstverwaltungsbehörde, die Anregung des Großherzogs zu Vorschlägen, zu einer schonungslosen Kritik der Finanzverwaltung — Frankfurt war „die reiche Schwester" der ärmeren anderen Bestandteile des Großherzogtums — ferner zu einer Beschwerde über die in der städtischen Verwaltung verwandten „Fremden", schließlich über die zu zahlreiche Polizei. Solche schnell unterdrückte Sprache entsprang dem Stolz auf eigene, alte, wohlgewahrte Selbständigkeit ebenso sehr, wie der Protest gegen eine Universität und eine medizinische Spezialschule aus Finanz- und Sittlichkeitsgründen der kleinbürgerlichen Beschränktheit.

Über beides hat sich Dalberg hinweggesetzt, beides war rein frankfurtisch, nicht deutsch, und deshalb nicht geeignet zu einer Erhebung gegen das „Joch" zu begeistern. Als aber dann die Befreiung von außen kam, als das Heer Napoleons unmittelbar an der Stadt vorbei seinen Rückzug nach Frankreich nahm, und die so angeschaute Niederlage den Eindruck des Sieges erhöhte, da war es natürlich, daß sich Begeisterung und Schwung auch den Frankfurter Bürgern mitteilte.

Auch sie spannen sich jetzt die goldensten Hoffnungsfäden und woben sich und dem deutschen Vaterland eine glanzvolle Zukunft daraus. Alles überbot sich im Aushecken von unzähligen Ideen und Plänen [2]). Allzuviel ward gefordert, aber auch viel getan. Nach preußischem Muster wurde ein allgemeiner Landsturm organisiert, ein Korps Freiwilliger errichtet, ein patriotischer Frauenverein gegründet. Deutsch war Trumpf — und sicherlich war

[1]) Leonhardt, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit I, 242.

[2]) Vergleiche für das folgende Jügel, Das Puppenhaus der Familie Gontard, 1857.

vieles in der Stadt, gerade das Äußerliche und Sichtbare, abgesehen und nachgemacht. Da ward der französischen Mode der Krieg erklärt — ein Zyklus patriotischer Gedichte kündete die Fehde an — „Volkstracht und Mode" war der klangvolle Titel. „Die edlen Wesen" — so heißt es in einer anderen „Von den Vorzügen einer Nationaltracht — Ein Wort an Deutschlands Frauen" betitelten Schrift — „die edlen Wesen" sollen nicht aussehen wollen wie Französinnen — nicht alle Monate die Kleidung wechseln, weil es die Mode befiehlt. „Scheinehre, nicht Ehrbarkeit", nennt das der begeisterte Verfasser — wahrscheinlich Geh. Rat von Willemer — und zitiert noch zum Überfluß Blüchers Lieblingsspruch: Deutsches Herz oder den Galgen! Nur schade, daß mit der Mode meistens auch der französische Geschmack in die Flucht geschlagen wurde. Die Deutschtümelei verstieg sich noch höher. Frankfurt ward kriegerisch. Den ehrenfesten „Urschützen" flatterte nun ein „Banner" an Stelle der Standarte voran, und die Herren „Oberwaibel" befehligten stolz ihre „Fähnlein". Schenkendorf verklärte diesen komischen Eifer doch etwas zu sehr ins gefühlvoll-pathetische Genre, wenn er damals sang:

Von Waffen hör' ich's schallen,
O Krönungsstadt in dir —
Viel Kaufherrn seh' ich wallen
In reicher Rüstung Zier.

Die Zeit des Aufschwungs brachte für die Stadt auch schwere Bedrängnisse. Das Hauptquartier hatte monatelang seinen Sitz in der Stadt. Sie machte den Eindruck eines Feldlagers. Nach Jügels Angaben wurden schon von November 1812 bis März 1813 täglich beherbergt und verköstigt 30 Generale, 1030 Offiziere, 12 671 Soldaten, 3032 Kranke. Nun lösten die Verbündeten diese Franzosen und Rheinbundstruppen ab, die provisorische Verwaltung der Rheinbundsstaaten hatte hier ihren Sitz, die weiten Baracken vor der Stadt mußten Kranke aller Heere aufnehmen.

Mit dem alten Opfermut erwachte aber nun ungehindert der unterdrückte alte Stolz. Die Stadt sah sich wieder als deutsche Hauptstadt. Der Kaiser Franz von Österreich, der jetzt hier weilte, war in ihrem Dom als Letzter zum römischen Kaiser gewählt und gekrönt. Die Sehnsucht nach Wiederherstellung der alten Selbständigkeit erwachte in allen Schichten, und die Wiederherstellung des alten Reiches schien eigentlich selbstverständliche Voraussetzung dieses Wunsches. Ganz bewußt wurden die abgerissenen Fäden aufgenommen.

Der Sprecher der alten Bürgerkapitäne, die als militärische Vorsteher der vierzehn Stadtquartiere die Krönung 1792 noch mitgemacht hatten und nun vom Kaiser Franz die Freiheit der Stadt Frankfurt erbaten, ließ ihn als Deutschen Kaiser leben[1]).

Die Zeit zwischen jenen beiden Feiern des 18. Oktober hat die grenzenlosen Hoffnungen enttäuscht, die bescheideneren Erwartungen erfüllt. Die verbündeten Mächte hatten die Selbständigkeit der Stadt beschlossen. Der Wiener Kongreß machte sie zum Sitze des Bundestages, Frankfurt war als freie Stadt ein Mitglied des Deutschen Bundes. Damit stand man auf einem ganz neuen Boden, und als es sich um Festsetzung der jetzt anzunehmenden Verfassung handelte, zeigten sich eine Menge von inneren Gegensätzen, die nicht allein für die Lösung der augenblicklichen Aufgabe, sondern für das spätere Geschick Frankfurts von entscheidender Bedeutung geworden sind. Es erwies sich, daß die Rheinbundszeit doch nicht ohne Spuren zu hinterlassen vergangen war. Sie hatte das reichsstädtische Gemeinwesen zum Gliede eines zwar recht gewaltsam zusammengeflickten, aber doch wenigstens im Prinzip vom Geist des modernen Fürstentums ganz durchdrungenen Staatswesens gemacht. Und dieser Absolutismus von Napoleons Gnaden war zudem ein Sohn der französischen Revolution. Jetzt, da das Großherzogtum verschwunden war, merkte man, wie notwendig seine vielen Reformen im Grunde waren oder, wie Jügel es ausdrückt, man fand, daß während die Verfassung großherzogliche Uniform getragen hatte, ihr manches davon gut angestanden habe. Dies ist die eine Gedankenströmung. — Die entgegengesetzte war viel weniger in scharfen Zügen ausgeprägt, mit gemütlichen Elementen stark versetzt und deshalb im konservativen Bürgersinn des Frankfurters viel fester und tiefer eingewurzelt: es ist die reichsstädtische Tradition. Konnte die Reichsstadt ein modernes Staatswesen, ein „Stadtstaat“ werden? Das war die Frage. Und hier liegt der Kern damaliger und späterer Verfassungskonflikte. Die Verfassung von 1816[2]) ist ein merkwürdiger Kompromiß der beiden widerstreitenden Strömungen. Ihr Name schon bezeichnet den Charakter. Sie heißt Konstitutionsergänzungsakte — und sanktioniert also die

---

[1]) Jügel a. a. O. S. 159.

[2]) Abgedruckt in der Gesetzes- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt I, 1—70, im Regierungskalender der freien Stadt Frankfurt 1816, in den Konstitutionen europäischer Staaten, Leipzig und Altenburg 1817, II, 385 ff.

alte Frankfurter Stadtverfassung, ändert sie aber nach „Erfordernis der gegenwärtigen Verhältnisse".

Diese Stadt„verfassung" hatte natürlich mit alledem, was bald in den süddeutschen Staaten neu geschaffen wurde, und was auch die Bundesakte in ihrem am meisten zitierten Artikel 13 vorsah, gar nichts zu tun. Der wohlklingende Titel Konstitution[1]), der ihr beigelegt wurde, war eine Huldigung an den in der Akte selbst wiederholt als maßgebend bezeichneten „Zeitgeist". Die Sache selbst entsprach ihm wenig. Privilegien, Verträge, kaiserliche Resolutionen, reichsgerichtliche Entscheidungen, Verordnungen — und vor allem, was alle diese Einzelbestimmungen durch Gebrauch und Mißbrauch, durch Ausdeutung und Verdeutung, durch Spitzfindigkeit und Streit zu einem sehr weitschichtigen aber sehr ehrwürdigen Ganzen zusammenschweißte, das Herkommen — das hatte die alte „Stadtverfassung" geschaffen — und so war sie nun prinzipiell wieder aus dem Grabe des alten Reiches aufgeweckt. Aber eben nur prinzipiell — tatsächlich zerstückten die sogenannten Ergänzungen ihr Fundament, ohne aber deswegen etwas unabhängig Neues sein zu können[2]). Der Grundzug der alten Verfassung[3]) war, daß sich Rat und Bürgerschaft feindlich, um die Macht ringend, gegenüberstanden.

Die Hauptetappen des Streites sind diese. Das königliche Schöffenkollegium verbindet sich mit der städtischen Polizeibehörde, dem

---

[1]) Die Bezeichnung „Konstitution" als technischer Name für die moderne Staatsverfassung findet sich zuerst im Artikel 16 der Erklärung der Menschenrechte. Vergleiche darüber Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1904.

[2]) Vergleiche das allzuscharfe Urteil des Freiherrn vom Stein, des treuen Förderers der Frankfurter Freiheit: „In der Frankfurter Verfassung finde ich wenig nachahmenswertes; sie erschuf etwas ganz Neues, kränkte wohl hergebrachte Rechte!" Pertz, Stein VI, 312.

[3]) Ich reihe hier zur Übersicht die besonders bedeutsamen verfassungsgeschichtlichen Tatsachen aneinander, ohne natürlich auf die politisch-sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe eingehen zu können, deren Ergebnisse sie sind. (Vergleiche Kriegk, Geschichte von Frankfurt, 1871. Die Anführung der sonstigen Literatur darf ich unterlassen.) 1219. Aufhebung der königlichen Vogtei in Frankfurt durch Friedrich II. 1266. Erste Erwähnung des Rates als städtischer Regierungsbehörde. 1359. Die Zünfte erhalten Anteil am Stadtregiment. 1398—1408. Verfassungswirren. Wachsen und Sinken des politischen Einflusses der Bürgerschaft. Entschiedenes Hervortreten der Geschlechter. 1612. Bürgervertrag. Beschränkung der Geschlechter. Verstärkung des Rats durch Mitglieder der Bürgerschaft. Einsetzung der Neuner. 1725. Kaiserliche Resolution. Revision der Wahlordnung. Einsetzung des bürgerlichen Kollegiums der Einundfünfziger als Finanzkontrollbehörde.

Rat, und erringt die durch kaiserliche Privilegien bestätigte und immer erweiterte politische Gewalt in der Stadt. Die mit Land belehnten Ministerialengeschlechter und die grundbesitzenden freien Altbürger sind die Träger der Macht. Die Handwerker, 1219 vom Kaiser der Hörigkeit entlassen, bilden zusammen mit Krämern und kleinen Ackerbürgern das Gros der Bevölkerung, die regierte Bürgerschaft, die, immer mehr in Zünfte gegliedert, den Kampf gegen die schlecht und egoistisch wirtschaftenden Geschlechter aufnimmt, sich Anteil an der Stadtverwaltung erzwingt. Der Streit um den Grad des bürgerschaftlichen Einflusses geht lange hin und her. Die Übermacht der Geschlechterverbände — der adeligen uralten Ganerbschaft Alt-Limpurg und der nicht gleich geachteten Gesellschaft des Hauses Frauenstein — wird schließlich gebrochen, eine beschränkte Anzahl ihnen zustehender Ratssitze festgesetzt und Behörden aus der Bürgerschaft zur Kontrolle der Finanzverwaltung des Rates — zuerst die Neuner, dann noch die Einundfünfziger — geschaffen.

So wogte durch Jahrhunderte der politische Kampf zwischen einem wohlregierenden Rat und einer untertänigen Bürgerschaft hin und her. Immer sind es zwei feindliche Lager gewesen. Von dem Kampf und seinen Kompromissen zeugt die Einteilung des Rates in drei Bänke zu je vierzehn Mitgliedern: Schöffen, Ratsglieder und Handwerker.

Der vornehmste Rechtsgrundsatz der Konstitutionsergänzungsakte vernichtet nun diesen de facto im 18. Jahrhundert wohl etwas verwischten, de iure aber niemals beseitigten Gegensatz völlig. Der Artikel 5 besagt[1]): „Alle Hoheitsrechte und Selbstverwaltung der Stadt beruhen auf der Gesamtheit ihrer christlichen Bürgerschaft."

Das klingt ganz wie Volkssouveränität — aber dieser neue Begriff „Bürger" unterscheidet sich gewaltig von dem modernen des „Staatsuntertanen". Einerseits bedeutete er mehr als zur reichsstädtischen Zeit, denn er schließt nicht nur die früher ausdrücklich bevorrechtigten Limpurger und Frauensteiner ein — diese haben sich ihre alten Privilegien 1815 erfolglos unter Protest vorbehalten —, sondern auch die früher absolut rechtlosen Reformierten und Katholiken.

---

[1]) Vergleiche hiemit die Lehre Klübers, daß in den freien Städten die Staatshoheit ihrer Substanz (!) nach der Stadtgemeinde, die Ausübung der äußerlichen Hoheitsrechte und die vollziehende Gewalt, mit Einschluß der Verwaltung, einem in seinen Gliedern wählbaren Rat oder Senat zustände. Öffentliches Recht des Teutschen Bundes II, §§ 178 a und 218. — Ferner die von Zöpfl und Zachiae in ihren Werken über das Bundesstaatsrecht vorgetragenen Lehren.

Andererseits bedeutet er viel weniger als Citoyen. Denn er schließt die sogenannten israelitischen Bürger, die Beisassen und die Permissionisten aus[1]).

Man kann also nicht sagen, daß diese neue Verfassung die Privilegien der alten Zeit beseitigte. Sie dehnte sie nur aus auf einen großen Bruchteil der christlichen Bevölkerung. In die reichsstädtische Tradition — Rat und Bürgerschaft sind zwei getrennte Lager, jedes mit seinen politischen Rechten und Ansprüchen — keilt sich so die moderne Staatsidee vom politisch einheitlichen Verband. — Wie vollzieht sich nun die Regierung dieser souveränen „Bürgerschaft"?

Die Konstitutionsergänzungsakte sagt[2]): „Die hiesige christliche Bürgerschaft kann die aus der ihr zustehenden Hoheit fließenden Rechte in ihrer Gesamtheit nicht selbst ausüben. Sie überträgt daher deren Ausübung auf die den folgenden, aus ihrer Mitte und Autorität ausgehenden Behörden, welche durch die Benennungen:

1. die gesetzgebende Versammlung oder der gesetzgebende Körper,
2. der Senat, das obrigkeitliche Kollegium,
3. der ständige Bürgerausschuß

bezeichnet werden."

Wir sehen hier eine bewußte Verwirklichung der Übertragungstheorie vor uns — auch etwas wie Trennung der Gewalten scheint nachzuklingen in der schönen logischen Dreiheit, und die oberste Kategorie „Behörde" gibt moderne Farbe. In Wahrheit steckt aber in der zeitgemäßen angefärbten Schale noch der alte Kern.

Was jetzt nach dem Muster der Hansastädte Senat genannt wird, ist der alte reichsstädtische Rat. Er teilt sich „wie vor Alters" in die drei Bänke der älteren Senatoren oder Schöffen, der jüngeren Senatoren, der Ratsverwandten. Ebenso ist der ständige Bürgerausschuß, oder wie er modern etikettiert auch heißt: die ständige Bürgerrepräsentation, nichts anderes als das alte Einundfünfzigerkollegium — eine Behörde also und keine „représentation du peuple". — Die Ergänzungsakte gibt sich so auch gar nicht weiter die Mühe, die Befugnisse dieser Behörde aufzuzählen, sondern verweist einfach und harmlos auf die kaiserlichen Resolutionen, wonach das Kollegium „die Aufsicht über die Finanzen führen, bei wichtigen Vorfallenheiten zum Besten der Bürger bei dem Rat Erinnerung

---

[1]) Über diese Klassen wird später eingehend gehandelt.

[2]) Artikel 8.

tun, und auf die Festhaltung der kaiserlichen Resolutionen überhaupt sehen" sollte[1]).

Auch von dem anderen Bürgerschaftskolleg, den Neunern, konnte sich die Konstitutionsergänzungsakte nicht trennen. Es mußte wenigstens eine nominelle Auferstehung insofern feiern, als ein neun Mitglieder zählender Ausschuß des Bürgerausschusses mit dem stolzen Titel „Stadtrechnungskolleg" geschaffen wurde — es bestand also nicht mehr als Behörde für sich weiter fort (Artikel 49).

Eine neue Institution dagegen ist der Gesetzgebende Körper (Artikel 9—17). Doch zeigt die Art seiner Zusammensetzung, wie wenig er mit einer Volksvertretung moderner Natur zu tun hat — er wird ja auch charakteristischer Weise mit dem Senat und dem Bürgerausschuß unter den Oberbegriff „Behörde" subsumiert. In Wirklichkeit ist er ein seltsamer Zwitter von Behörde und Repräsentation — ein Zwitter, der jenen altertümlichen eingewurzelten Gegensatz von Rat und Bürgerschaft in sich verkörpert, und deshalb natürlich auch nicht, wie in einer modernen Republik, als Vertreter des Gesamtvolkes dem Senat als Träger der Exekutive übergeordnet ist.

Der Gesetzgebende Körper besteht aus zwanzig Senatoren, zwanzig Mitgliedern des ständigen Bürgerausschusses und fünfundvierzig aus der übrigen Bürgerschaft gewählten Personen. Den Behörden — Senat und Bürgerausschuß — fehlt also nur eine geringe Stimmenzahl zur Überstimmung der gewählten Bürger. Die Wahl der letzteren geschieht durch fünfundsiebzig Wahlmänner — diese Wahlmänner wiederum gehen aus Wahlen der in drei Abteilungen geteilten Bürgerschaft— nämlich erstens der Adligen und Gelehrten, zweitens der Handeltreibenden, drittens der Gewerbetreibenden — hervor. Wir haben also ein indirektes Klassenwahlsystem höchst umständlicher und konservativer Art vor uns.

Der Gesetzgebende Körper soll jährlich einmal sechs Wochen zusammentreten, die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Präsident muß aus den Senatoren gewählt werden. Seine Hauptfunktionen sind Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Sanktion der Staatsverträge, Einsichtnahme in den Staatshaushalt. Die Initiative geht vom Senat aus. Eigene Anträge der Mitglieder sind möglich, aber durch besonders scharfsinnige Bestimmungen so erschwert, daß es eigentlich nur auf die Abstimmung und nicht auf die Kundgebung

[1]) Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung ꝛc. Frankfurt 1785/86, I, 309.

eigener Meinungen und Vorschläge ankommt, ganz wie es in dem Gesetzgebenden Körper der napoleonischen Konsularverfassung der Fall war. Der Gesetzgebende Körper wirkt ferner bei der Wahl der Mitglieder der beiden Behörden, des Senats und des Bürgerausschusses, in folgender Weise mit. Ist eine der lebenslänglichen Stellen erledigt, so wählt der Gesetzgebende Körper und das zu ergänzende Kollegium je sechs Wahlherren. Diese zwölf bestimmen drei qualifizierte Personen aus der Bürgerschaft, unter denen eine ausgekugelt wird. Wer die goldene Kugel erhält, bekommt die Stelle. Dieses an venezianisches Raffinement erinnernde Verfahren ist natürlich altreichsstädtisch. Ebenso verhält es sich mit den Funktionen des Senates. Nichts ist hier von dem modernen Beamtentum der Rheinbundszeit übernommen. Er hat die gesamte Stadtverwaltung und Justiz[1]). Die Stadtverwaltung geschieht durch Fachdeputationen, die den Stoff bearbeiten und dann dem Plenum zur Begutachtung und Beschlußfassung vorlegen; als erste und vornehmste lebte hier die geheime Ratsdeputation „mit dem Befugnis der Erogationen in exteros" reichsstädtischen Angedenkens wieder auf. Jedes neue Jahr bestimmte der Senat, wiederum durch Wahl und Kugelung, die beiden Bürgermeister — den älteren aus den Schöffen — er ist Staatsoberhaupt, er präsentiert, befehligt die Truppen — den jüngeren aus den jüngeren Senatoren — er ist Stadtoberhaupt, Vorsteher der Polizei, Leiter der Handwerkssachen.

Die Organisation der Behörden ist also ganz altertümlich. Manchmal wählt die Akte nur einen modernen Ausdruck, wenn auch die Tätigkeit ganz dieselbe geblieben ist — so wenn sie, was ganz nach Gewaltentrennung schmeckt, dem Senat die Exekutive zuschiebt. *Prinzipiell* ist zwar das traditionelle gegensätzliche Verhältnis zwischen dem aus eigener Macht wohl regierenden Rat und einer untertänigen aus eigener Macht kontrollierenden und opponierenden Bürgerschaft vermischt. *Praktisch* ist der Senator immer noch viel mehr als ein von der Bürgerschaft mit der ihm zustehenden Exekutive betrauter Beamter — er regiert nicht nur, er billigt womöglich selbst wieder in dem Gesetzgebenden Körper seine eigene Tätigkeit, die von ihm entworfenen Gesetze — er spricht auch Recht.

Es waren ja auch zum überwiegenden Teil dieselben Personen, die bis 1806 noch im reichsstädtischen Rat gesessen hatten und nun

[1]) Artikel 19.

1815 Mitglieder des freistädtischen Senats wurden. Das machte die Tradition noch stärker, und mit Freude wurden auch die kleinen alten Gewohnheiten aufgefrischt. So trat der erste Regierungskalender, der die Konstitutionsergänzungsakte veröffentlichte, ganz im Gewande des alten Wappenkalenders auf: wohlgestochen prangten da, jedes auf einem besonderen Blatt, die zweiundvierzig Wappen der Senatsmitglieder, bürgerlich-stolz. Ein besonders langer Artikel (3) der Konstitutionsergänzungsakte zählt die abgeschafften Gesetze aus der fürstlichen Zeit auf. Nur zwei in wesentlichen Zweigen des Staatswesens sind die Institutionen beibehalten worden. Eine besondere Polizeibehörde war etwas, was die reichsstädtische Verfassung noch nicht kannte, der Rat war selber das höchste Polizeiorgan gewesen. Ebenso neu war der geordnete Instanzengang in der Justiz. Aber die moderne Trennung von Verwaltung und Justiz wurde nicht beibehalten — schon wegen der Kleinheit der Verhältnisse schien das nicht möglich. Und so fungierten ganz gut ineinandergreifend und aufeinander aufgebaut die verschiedenen Behörden[1]) — aber die Richter waren immer Mitglieder desselben Senats. Diese altertümliche Funktionenvermengung ist es ganz besonders gewesen, die bei Einführung der Konstitutionsergänzungsakte abfällige Beurteilung erfuhr — so sprach Präsident Büchner von einem „lahmen Senat" und „hinkenden Gerichten"[2]).

Eine der einschneidensten Reformen Dalbergs war die Regelung der Rechtspflege selbst, die Einführung des code pénal und code civil, sowie die des öffentlichen und mündlichen Verfahrens gewesen. Dies war mit das erste, das beseitigt wurde — und zwar ausdrücklich aus deutschnationalen Gründen.

Das alte Stadtrecht, dessen letzte Rezension 1611 stattgefunden hatte[3]), und das seitdem nur durch eine unübersehbare Menge von Verordnungen und Einzelentscheidungen modifiziert war, trat wieder an seine Stelle. Und in dieser herkömmlichen Art half man sich weiter. Wenige zivilrechtliche Bestimmungen der großherzoglichen Zeit, wie die Festsetzung der Volljährigkeit auf das einund-

---

[1]) Es waren: I. Ein Appellations- und peinliches Gericht mit untergeordnetem peinlichem Verhöramt. II. Ein Stadtgericht. III. Ein Stadt- und Landamt (für Bagatellen). Die oberste Instanz für die drei freien Städte war seit 1820 das Oberappellationsgericht in Lübeck.

[2]) Römer-Büchner, Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt, 1855, S. 163.

[3]) Vergleiche hierzu Bender, Frankfurter Privatrecht, 1835, passim.

zwanzigste Jahr, wurden beibehalten, anderes wie der uralte symbolische Gebrauch, bei Rachtungen (Pfändungen) einen Span oder ein Rasenstückchen je nach Beschaffenheit der Liegenschaft aus ihr zu lösen, um so dem Schuldner die Pfandergreifung seines Gutes recht sinnfällig darzutun — hat sich bis 1849 erhalten[1]).

Ineinandergesprengt erscheint so das Altertümliche und das Moderne in Verfassung und Verwaltung der Frankfurter christlichen Bürgerschaft. Das Alte war oft zu verhärtet, das Neue zu flüchtig aufgestreut, als daß etwas dauernd Befriedigendes hätte entstehen können. Konservative und liberale Elemente konnten sich damals nicht genug tun, ihre Gedanken über die Neugestaltung der Frankfurter Verhältnisse zu entwickeln. Vorstellungen, Vermehrungen, Beleuchtungen, prüfende Blicke, Ansichten und Repliken folgten einander in bunter Reihe. Nicht weniger als neunundvierzig politische Schriften dieser Art verzeichnet der Regierungskalender von 1816 — ein Beweis von der hohen Wichtigkeit, die man der Neuordnung beimaß, ein Beweis von der nunmehr ungehinderten Lust der löblichen Bürgerschaft, sich in politicis zu äußern und zu — zanken, aber auch ein Zeichen dafür, daß die Konstitutionsergänzungsakte schließlich doch eine Menge alter Rechte verletzte, eine Menge neuer Wünsche unbefriedigt ließ. Kaiser Franz hatte jedenfalls guten Grund, wenn er in einer Audienz zu Wien dem Frankfurter Bethmann sagte: „Den Frankfurtern empfehle ich besonders Einigkeit unter sich, damit ihre erhaltene Freiheit keinen Anlaß zu Beschwerden gebe"[2]).

Darin lag auch eine kleine freundschaftliche Drohung verborgen. Denn wenn auch die freie Stadt, wie wir sahen, als Glied des deutschen Staatenbundes souverän war, die äußere Stellung der Stadt gegenüber der ehemaligen, der reichsstädtischen Zeit, während der sie immer unter Kontrolle von Kaiser und Reichshofrat blieb[3]), also staatsrechtlich einen großen Fortschritt zu bedeuten schien, so hatten die Mächte es doch für angebracht gehalten, die hohe Bundesversammlung, und somit die Geschichte Deutschlands vor den Launen einer kleinen Republik etwas zu sichern. Dies ist der Sinn des Artikels 46, des Acte final du congrès de Vienne, wo es heißt ... „les discussions qui pourront s'élever, soit sur l'établisse-

---

[1]) Protokolle und Aktenstücke der Verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt I, S. 80.

[2]) Pallmann, S. M. v. Bethmann und seine Vorfahren. S. 221.

[3]) Erst der Reichsdeputationshauptschluß hat ihr 1803 die Souveränität und Neutralität zugesprochen.

ment de la constitution, soit sur son maintien, seront du ressort de la diète Germanique et ne pourront être decidées que par elle“ [1]).

In dem wichtigsten Stück, dem Recht, die Verfassung eigenmächtig zu ändern, war also die Souveränität der Stadt beschränkt, was später, besonders 1849, von Bedeutung geworden ist.

Im ganzen wird man sagen können: die Keime zu späteren Konflikten lagen in der Konstitutionsergänzungsakte von Anfang verborgen — aber die Masse der Frankfurter Bürgerschaft befand sich zunächst bei dieser etwas veralteten neuen Freiheit sehr wohl — für sie war es eine spöttische Wahrheit, was für die Moderneren ein Trost sein sollte, wenn damals ein witziger Advokat, Dr. Jassoy, in Bezug auf die Verfassung Rousseaus Ausspruch zitierte: „Die Freiheit ist ein köstliches Ding, aber schwer zu verdauen“ [2]).

Frankfurter Bürger sein, hieß eine bevorrechtigte Stellung in der Stadt einnehmen. Schwer war es, das Bürgerrecht zu erlangen. Wenn aber fremde Beurteiler große Worte machten von dem Hochmut und Kastengeist, der sich in solcher Abschließung zeigen sollte, so wurde damit eine Folge für den Grund gehalten. Das Entscheidende liegt hier im Wirtschaftlichen. Der Kernpunkt der Qualifikation bei der Verbürgerung war der Nachweis eines Vermögens von über fünftausend Gulden.

Und der wirtschaftliche Gesichtspunkt war auch bei der Frage der Stellung der Frankfurter Judenschaft der maßgebende, wenn auch naturgemäß bei der Diskussion über diese Probleme die ethische und religiöse Prinzipienfrage immer aufgeworfen werden mußte und konnte. Dalberg hatte der Frankfurter Judenschaft das uneingeschränkte Großherzoglich Frankfurtische Staatsbürgerrecht in höchst bedrängter finanzieller Situation für 400 000 Gulden verkauft [3]). Kann man auch die Judenfreundlichkeit des Großherzogs, dessen Lebensanschauung wie Politik vollkommen in der Aufklärung wurzelten, nicht bezweifeln, so zeigt doch schon die Verwendung des Geldes — die größte Teilsumme ging nach Paris, die Hauptmasse diente zur Bezahlung von Schulden Dalbergs und

---

[1]) Ebenso Wiener Schlußakte von 1820, deren Artikel 61 über die ganze Frage handelt. Klüber, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten, Frankfurt 1822, I, § 157.

[2]) Jügel a. a. O. S. 229.

[3]) Darmstädter, a. a. O. S. 259 ff. Vergleiche außerdem L. Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden von Frankfurt. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland V, 54 f.

zu Dotationen für seine Minister —, daß die Humanität als Hauptmotiv nicht anzusehen ist. Die Frage war nun, ob dies Geschäft rechtsgültig sein sollte. Wenigstens beschäftigten sich damit vorzugsweise die Gutachten der verschiedenen während des langen Streites angerufenen Fakultäten. Die Stimmung der Stadt hatte sich nach dem Zeugnis Kirchners in den wenigen Jahren völlig verändert. Zur Zeit der Emanzipation hätte man jeden ungebildet gescholten, der gezweifelt hätte, daß die Juden „nicht schon jetzt zu allem reif seien, was man unter der Sonne aus ihnen machen wollte"[1]). Viele Gründe mögen zum Umschwung beigetragen haben. Die berechtigte, aber wohl zu deutlich zur Schau getragene Siegesfrohheit der Juden, ihre schleunige Ausdehnung über die Stadt, vor allem ihr glücklicher Erfolg bei den gerade damals en vogue kommenden Geldspekulationen — das erregte Zorn, Mißmut und ganz besonders gesteigerte Konkurrenzfurcht bei der christlichen Bürgerschaft. Die juristische Fakultät von Berlin drückte Erwägungen dieser Art so aus[2]): „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nun auch noch rationes salutis reipublicae christianae in vorzüglichen Betracht kommen müssen." Damit war etwas geschraubt die Lehre vom christlichen Staat formuliert, und der Senat erklärt im Namen der Stadt Frankfurt deutlich genug: „Soll sich hiesige Freie Stadt nicht in eine Judenstadt verwandeln, so müssen die jüdischen Einwohner beschränkt bleiben." Die seit 1815 im Flor stehende Deutschtümelei verstärkte und rechtfertigte diesen Egoismus.

Die Judenschaft hat ihr wohlerkauftes Recht gegen solche staatsklugen Erwägungen zäh verteidigt. Die Frage der Wohnung, des Gewerbes und der Handlung waren die am meisten umstrittenen — auf die sozialwirtschaftliche Gleichberechtigung legten also die Juden besonderes Gewicht. — Erst das Gesetz von 1824 hat die Angelegenheit geregelt. Die Juden wurden als „israelitische Bürger" privatrechtlich den Christen völlig gleichgestellt. Der Charakter ihrer ehemals reichsstädtischen Stellung — sie waren damals ein

---

[1]) Kirchner, Ansichten von Frankfurt a. M. 1818, I, 200.

[2]) Gegenerklärung Hohen Senats an Hohe deutsche Bundesversammlung. Die Widerlegung der von der Frankfurter Judenschaft an H. B. gebrachten Ansprüche. (Abgedruckt in den nachträglichen Aktenstücken zu den Protokollen.) Anlage 2. Gutachten der Juristenfakultät zu Berlin über die rechtliche Lage der Juden zu Frankfurt und über die Kompetenz des Bundestages in dieser Sache. IV, 43 f. Bender, Der frühere und jetzige Zustand der Israeliten zu Frankfurt nebst Verbesserungsvorschlägen. Frankfurt 1833. — Frankfurter Privatrecht, S. 64 ff.

infolge Kaufs zu der Stadt im Eigentumsverhältnis stehendes fremdes Volk, keine tolerierte Religionsgesellschaft — zeigt sich noch in der Bestimmung, daß bei Verlöbnis- und Scheidungssachen, also wenn Zeremonialeinrichtungen in Betracht kommen, das Stadtgericht nach mosaischem Recht zu entscheiden hatte. Das vierte Buch Mosis blieb also ein in beschränktem Maß anerkannter Zivilkodex Fremder.

Der Hauptinhalt des Gesetzes von 1824 ist folgender: Die neuen „israelitischen Bürger" sind nicht aktiv, also nicht regierungsfähig — darauf hatten sie am leichtesten verzichtet.

Nur fünfzehn israelitische Eheschließungen sind jährlich gestattet — der Zweck, die Vermehrung der Juden zu hindern, ist deutlich.

Der Handel ist den Israeliten erlaubt mit allen Gegenständen, ausgenommen Brennholz, Frucht, Fourage und Mehl. Der Speditions- und Kommissionshandel wurde nach hartnäckigem Widerstreben den Juden zugestanden. Die finanzielle Beherrschung und Ausbeutung der Landbevölkerung sowie Preistreibereien bei notwendigen Konsumtionsmitteln sollten so verhindert werden.

Das nach Ablauf von zehn Jahren in Kraft tretende Verbot der Aufnahme christlicher Arbeiter in jüdische Fabriken zielte ebenso wie die Bestimmung, daß jüdische Handwerksmeister nur mit jüdischen Gehilfen arbeiten sollten, darauf hin, die Ausnützung von Christen durch jüdische Arbeitgeber unmöglich zu machen. Dadurch daß jeder jüdische Familienvater in der Stadt nur je ein Haus besitzen, nur eine Wohnung mieten durfte, entzog man schließlich den Besitz des Grundes und Bodens der jüdischen Spekulation.

Börnes Wort hatte recht: „Ihr haßt die Juden nicht, weil sie es verdienen, sondern weil sie verdienen."

Die Juden wurden wirtschaftlich gefürchtet und deshalb von den politisch mächtigeren Gegnern wirtschaftlich und politisch lahmgelegt, solange es in ihrer Macht stand, in offener Nichtachtung der Emanzipationsideen der Zeit.

Diese Knebelung entsprach durchaus den damals in der christlichen Bürgerschaft herrschenden Ansichten und Stimmungen. Die feingebildeten Republikaner ließen wenige Jahre nach 1815 eine regelrechte Judenhetze zu — in jenen nicht sehr rühmlichen Tagen ertönte zuerst das Hetzwort: hepp, hepp! durch die Straßen. Deutschtümelei und Roheit waren verbündet. Und es war möglich, daß sich ein dankbares Theaterpublikum an der Posse: „Jakobs Kriegstaten und Hochzeit" amüsierte — „einer Farce, in der das verkehrte Streben nach ästhetischer Kultur, die Genußsucht und die Furcht-

samkeit vieler Individuen unter diesem Volke geschildert wird." Diese Charakteristik stammt aus einer ungemein bezeichnenden Schrift des Dr. G. Friederich, betitelt „Die Juden und ihre Gegner" (Frankfurt 1816). Der Verfasser ist ein Freund der Juden. Hören wir, wie er sich eine Besserung der herrschenden Zustände denkt. Er meint, der Staat habe dafür zu sorgen, und empfiehlt „eine zweckmäßige, auf Naturell und Volkstümlichkeit berechnete Erziehung der heranwachsenden jüdischen Generation", wobei „gymnastische Übungen zur Abhärtung und Besiegung der Furchtsamkeit" eine besondere Rolle spielen sollen. Ferner verlangt er vom Staate, er solle die Juden allmählich vom Handel, insbesondere vom niedrigen, sittenverderbenden Trödel und Schacher entwöhnen, sie zu Handwerk und Ackerbau anhalten. Schließlich soll der Staat für Veredelung der religiösen Kultur und Läuterung ihrer Religions- und Glaubensansichten überhaupt sorgen. Der Vertreter solcher Vorschläge will entschieden das Beste der Juden, aber wie seltsam, übertrieben und — optimistisch muten uns seine Gedanken an. Welch ein naiver Glaube an die Allmacht des Staates! Aber sicher war das nicht der Ton, in dem man von gleichberechtigten Mitbürgern spricht. Es ist der wohlmeinende Jargon eines Pflanzenzüchters, der von einer fremdartigen Sorte spricht und die Frage ihrer Akklimatisierung erörtert. — An Emanzipation denkt unser Judenfreund von 1816 gar nicht. Im Gegenteil zählt er ganz kühl fünf Maßregeln auf, die dazu dienen sollen, „die Juden in politischer Hinsicht für den Staat unschädlich zu machen". Nur eine bestimmte Anzahl Individuen soll Handel treiben dürfen, der Staat soll keine Lieferungen von ihnen nehmen. Geldwechsel und Papierhandel soll ihnen genommen werden, die Einwanderung aus dem Osten (Rußland, Österreich, Polen) soll man verhindern, Staatsämter und Heeresdienst soll den Juden verschlossen bleiben. — Und der Erfolg? Wenn das geschähe, würden die Juden nicht mehr als Sklaven mitarbeiten, sondern der Gesamtkultur der Menschheit teilhaftig werden. Natürlich! Das ist ja das Ziel. Der Verfasser ist ein Schüler Herders, wie er auf jeder Seite durch zitierte und nicht zitierte Ansichten beweist. Er will die „Humanisierung" in Herders Sinne! — Und dabei ist der Vortreffliche offenbar ganz ehrlich und sonder Heuchelei begeistert für seine Theorien.

In Erwägung dieses Tatbestandes müssen wir das Frankfurter Judengesetz von 1824 entschieden auch — human nennen.

Minderberechtigt wie die Juden waren alle die christlichen Personen, die Beisassenschutz genossen. Sie trugen die Bürger-

lasten, ohne die Bürgerrechte zu besitzen, es waren kleine Leute, denen es an Vermögen fehlte, das Bürgerrecht zu erwerben. Das Beisassenrecht wurde nur persönlich verliehen. Abstammung von Beisassen sollte kein Anrecht auf Erlangung involvieren. Bis 1839 mußte bei Erwerb von Grundstücken eine besondere Erlaubnis des Senates nachgesucht werden. Seitdem war der Erwerb gesetzlich gestattet, abgesehen von Gast- und Backhäusern — das heißt solchen, auf denen eine nur zum Betriebe bürgerlicher Nahrung befähigende Realgerechtigkeit haftete. Das war das Entscheidende: die „bürgerliche" Nahrung sollte wie bei den Juden vor unliebsamer Konkurrenz geschützt werden.

Fremde durften zur reichsstädtischen Zeit kein Grundeigentum erwerben. Die Bundesakte gewährte jetzt dies Recht jedem Untertanen eines Bundesstaates für jeden anderen. Für Frankfurt trat also der seltsame Fall ein, daß Glieder „auswärtiger Staaten" den Immobiliarbesitz haben durften, der den von jeher zur Stadt gehörenden Juden und Beisassen nur in beschränktem Maße zukommen konnte. Die Gesetzgebung hat aber auch ihr möglichstes getan, den Fremden die Besitzerwerbung zu erschweren; da wurde zeitweiliger Wohnsitz, Tragung sämtlicher Abgaben und Reallasten verlangt. Sollten Hypotheken in fremde Hände kommen, bedurfte es der jedesmaligen besonderen Erlaubnis des Senats. Daß die „bürgerliche Nahrung" den Fremden untersagt war, war selbstverständlich. — Von den meisten waren aber solche Eingriffe in bürgerliche Besitzrechte nicht zu erwarten. Hauptsächlich waren es die zahlreichen Handlungsgehilfen und Dienstboten, die von auswärts hereinkamen, um ihren Erwerb zu finden. Sie bedurften eines nur auf kurze Zeit ausgestellten „Permissionsscheines" — aber auch Durchreisende und „Fremde, die dahier ihr Geld verzehren" — es war eine besonders große Klasse — brauchten einen solchen. Er konnte dem Inhaber jederzeit entzogen werden, wodurch ihm dann der Aufenthalt in der Stadt gekündigt war[1]).

[1]) Ich füge, um ein Bild von der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Klassen zu geben, folgende Zahlen bei. Es waren im Gebiete der Stadt:

	Bürger	Beisassen	Permissionisten	Juden	Fremde christlich	Fremde jüdisch	Landbevölkerung
A 1817	22346	1996	3578	3173	9229	1136	6392
B 1823	23264	2211	4004	3242	9909	1288	6906

Gesamtzahl der Stadtbewohner: A. 41 458. B. 43 918.
Die Zahlen der einzelnen Kategorien für die Reihe B sind durch Umrechnung

Die steinernen Mauern der reichsstädtischen Befestigung waren in der Rheinbundszeit niedergelegt worden — die Stadt konnte sich frei ins weite Gartenland ringsum dehnen und strecken. Mauern anderer Art, so sehen wir, standen noch und zwängten ein. Hier war die „freie" Stadt gar nicht frei und die Klage hatte recht, daß es in Frankfurt Freiheiten und keine Freiheit, Gerechtigkeiten und keine Gerechtigkeit gäbe.

Besonders galt dies noch für die Verhältnisse der Landbewohner. Nichts ist bezeichnender für die Macht des städtischen, für die Schwachheit des staatlichen Elementes, also für den Triumph der Tradition über die Theorie, als die uneingeschränkte Herrschaftsstellung, die die Stadt ihrem Landgebiet gegenüber einnahm. Die Gesetzgebung der großherzoglichen Zeit hatte theoretisch keinen Unterschied zwischen Stadt und Land anerkennen wollen, getreu den als Vorbild dienenden französischen Rechtsverhältnissen. Die an ihre alte Rechtsordnung gewöhnte deutsche Bevölkerung konnte sich aber gar nicht in die Funktionen der von Dalberg eingesetzten modernen „Maires" finden — schließlich mußten die nach hergebrachter Art gewählten Bürgermeister jenen zur Seite treten; die Beamtenreform war also in diesem Punkte illusorisch gewesen[1]). Die freie Stadt schloß nun die Landbewohner „von der Teilnahme an der Staatsgewalt, der Handhabung der Staatshoheit" aus. 1818 wurde, was schon von Dalberg in Angriff genommen war, die Leibeigenschaft aufgehoben — wobei nun die Gebühren für Leib- und Rauchhühner, für Besthaupt und Manumission wegfielen. Erst 1825 wurden die hergebrachten Landabgaben — Vermögenssteuer, Herdschilling, Kontribution, Servis, Atzung, Weihnachtsbraten — durch Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Klassensteuer ersetzt: eine schwere Belastung im Vergleich zur Einkommensteuer der städtischen Einwohner. Bis 1824 wurden die Landbewohner „den Minderjährigen gleichgeachtet", das heißt, die gesamte innere Verwaltung wurde durch das städtische „Landamt" erledigt; — seitdem regelte eine Gemeindeordnung ihre vom Senate kontrollierte Selbstverwaltung. In der Zivilrechtspflege der Landgemeinden galt die Stadtreformation, dann das Solmser Landrecht — doch es wurde ausdrücklich immer wieder betont, daß das „erbar alt Herkommen" beachtet werden sollte.

So bleibt überall das Alte ruhig und unerschüttert stehen.

gewonnen, um sie mit denen der Reihe A vergleichbar zu machen. Für die Vermehrung der Bevölkerung im Gesamtzeitraum verweise ich auf später.

[1]) Darmstädter a. a. O. S. 128 f.

Man entschließt sich zu Anbauten, nicht zu Neubauten, das Resultat ist ein schwerer unübersichtlicher Komplex, der fortdauernd die Stilarten von mehreren Jahrhunderten aufweist. So ist auch das Bild, wenn man die Hoheit der Stadt auf ihren Ursprung ansieht. Sie war eine Summe von ganz heterogenen, auf Verträgen, Kauf u. s. w. beruhenden Gerechtsamen, von denen sich bis in die Gegenwart des 19. Jahrhunderts die Spur und Art der Herkunft in Bräuchen und Lasten erhielt. So besaß über das eine der acht zum Landgebiet gehörenden Dörfer, Niederrad, die Stadt das Kondominat mit Österreich, als dem Rechtsnachfolger des daselbst reichbegüterten Deutschordens: in jedem vierten Jahre fielen bis 1842 die Einkünfte der Ortschaft der K. K. Kommendeverwaltung zu. Auch das Deutschordenshaus in Sachsenhausen besaß Österreich „mit Souveränität“[1]). So übte ferner die Stadt als Rechtsnachfolgerin der städtischen Stifter von St. Bartholomä und St. Leonhard die Patronatsrechte in mehreren „auswärtigen“ Dörfern aus[2]) — eine beständige Quelle von Auseinandersetzungen sowohl mit der kirchlichen Behörde — dem Bischof von Limburg — als der Landesherrschaft — dem Kurfürsten von Hessen.

Auch die Finanzverwaltung der Stadt zeigt die seltsame Mischung zwischen modernen Forderungen und altem Brauch, von dem man sich nicht trennen konnte. Pläne zu einer neuen Steuergesetzgebung wurden immer wieder entworfen — es blieb doch in der Hauptsache bei der sehr bequemen, oben schon erwähnten Einkommensteuer. Sie traf progressiv alle Einkommen von dreihundert bis achttausendfünfhundert Gulden, die darüber hinausgehenden, also die eigentlich großen Einkommen, unterlagen keiner größeren Steuerlast als der Satz von achttausendfünfhundert Gulden — was eine ungeschminkte Privilegierung der steuerkräftigsten Teile der Bevölkerung bedeutete; wenigstens ist das die sehr verständliche, immer wiederholte Klage der „nicht Privilegierten“, das heißt ihrem Einkommen entsprechend herangezogenen Bevölkerungsschichten. — Auch die Kontrolle war lax genug. Die Bürger schätzten sich selber ein. Nahm die Behörde Anstand, so wurde der Bürger vor sie beschieden und eine gütliche Übereinkunft versucht. Nur in schwierigen Fällen wurde der Eid gefordert. Hatte aber eine Berichtigung stattgefunden, so war ein für alle Mal die Sache erledigt. Ferner existierten mäßige Abgaben auf Brot,

[1]) Wiener Kongreßakte, Artikel 51. Klüber a. a. O. I, § 173 a.

[2]) v. Oven, Patronatsrechte der Stadt Frankfurt. M. d. V. f. Gesch. u. Alt. V, S. 449.

Fleisch u. s. w.[1]). Mehrere der Steuern wurden verpachtet, so die auf Fleisch an die Fleischer selbst, die so Herren ihrer Preise waren.

Eine Haupteinnahmequelle der Stadt war der Stadtwald. Der Nutzen wurde hauptsächlich aus der Holzverwendung gezogen. Daneben besaßen auch Dörfer und Höfe das Weiderecht, und bis 1849 wurde die Stadt auf seltsame Weise dafür entschädigt[2]). Am Andreastag erklärte der älteste Gerichtsmann von Niederrad ihren Vertretern: „Weilen meine Herren Diener da sind und fordern ein, was wir schuldig sind, so red' ich das vor Schultheiß und Schöffen und einer ganzen Gemeinde. — Wer ein gehörnet Vieh in meiner Herren Wald treibt drei Tag, der ist schuldig ein Simmern Hafer und drei Pfennig, und das bei Sonnenschein zu liefern. Wo nicht, so ist er verfallen mit sechzig Schillingen, und ein Säcklein, daß man's drein tut, und ein Hälmlein, daß man's zubindt, und den andern Tag noch so viel, bis daß er meinen Herren Gehorsam leistet."

Ursprünglich stand nur den Nachbarn, nicht den Beisassen dies Weiderecht zu — ein Recht, das sich auf ein angebliches Weistum von 1543 gründet.

Der Gebrauch des „Andreashafers" bestand auch in der darmstädtischen Gemeinde Alt-Kelsterbach. Hier mußten aber noch die Vertreter der Stadt, die ja nicht wie in Niederrad Obrigkeit, sondern auswärtige Gesandte waren, bewirtet werden. Das Gemeindemitglied, das dies besorgte, erhielt dafür als Entschädigung „einen Wagen mit Holz, halb sauer und halb süß, übel geladen und übel gebunden, daß eine Atzel mit aufgereckten Ohren durchfliegen kann". —

Wer in den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts den Kaiserdom von Frankfurt besuchte, der konnte wohl erschrecken über die geweißten kahlen Wände, die sich zwischen schlanken Pfeilern und ragendem gotischem Gewölb ausspannten. Ein solches Bild zeigen die halb städtischen, halb staatlichen Zustände der freien Stadt: alte, feste, ehrwürdige Formen sind da, etwas Neues ist hereingekommen, was stört und nicht passen will. So erscheint das Einzelne sicher begründet, stolz in Tradition und Eigentümlichkeit — es hat Stil und Charakter. Aber für den Außenstehenden, den auf seine Modernität stolzen Staatsbürger aus dem größeren Deutschland, das seiner alten Kaiserstadt über die Mauern und über den Horizont wuchs, hinein in den weiten Gesichtskreis des Citoyen, wenn nicht gar des Weltbürgers — für ihn war die etwas zerrüttete Gotik

[1]) Über die Steuer- und Zollpolitik soll später im Zusammenhang mit den Handelsverhältnissen gesprochen werden.

[2]) Senatsakten: Bericht des Forstamtes an den Senat vom 3. März 1849.

dieses Gemeinwesens ein Zielpunkt des Spottes. Die freien Hansastädte im Norden waren da glücklicher. Wenn auch ihr Landgebiet klein war wie das Frankfurts, so war doch ihr Meergebiet groß, und wenn nach altem deutschen Recht die Stadtluft frei macht, so machte die Seeluft hier die Städter freier.

Über die engen Verhältnisse des alten Frankfurt wuchsen seine Bürger seit 1815 immer mehr hinaus. In dem ganz allmählichen Prozeß, der aus der Masse der philiströsen Reichsbürger liberale Bourgeois werden ließ, liegt der entscheidende Grund für die späteren Versuche, die zwängende Form, wie wir sie in Verfassung, Verwaltung und Recht immer wieder haben aufzeigen können, zu zersprengen. Das „Herkommen" war noch nicht aufgebraucht. Es war sogar stark genug, sich noch eine neue Ausdrucksform in dem Bürgermilitär zu schaffen — eine willkommene Gelegenheit für den Bürger, sich die Annehmlichkeit Soldat zu sein durch gelegentliches Tragen einer kleidsamen Uniform zu gewähren. Die wirklichen Soldaten der freien Stadt — man mußte ein Bataillon als Bundeskontingent stellen — waren geworbene Söldner.

Von der reichsbürgerlichen Kleinheit, die ja nie kleiner war, als wenn sie sich, etwa wie im Heerwesen, in Vergleich zu großen kraftvollen Verhältnissen setzen lassen mußte, davon völlig frei waren zwei ihrem Ursprung nach ganz verschieden geartete Mächte, die sich nun in Frankfurt zusammenfanden. Die eine kam von außen und verkörperte das in sich, was die freie Stadt von der ehemaligen bevorzugten Stellung der Reichsstadt erbte: es war der Bundestag. Die andere war aus ihr selbst, aber über sie hinausgewachsen und herrschte in ihrer eigenen, selbst geschaffenen Welt: es waren die großen Kaufleute.

Für die äußere Stellung der Stadt im 19. Jahrhundert war der Bundestag das entscheidende Schicksal[1]). Mit ihm wurde sie angegriffen und geschmäht, durch ihn gewann sie Ansehen und einen ungewöhnlichen äußeren Glanz. Das staatliche Sonderleben allerdings wurde durch die hohe Gegenwart beinahe erdrückt. Wie hätte ein Bürgermeister wagen können, den Wünschen eines Präsidialgesandten in Bezug auf eine Zeitung oder eine mißliebige Person

[1]) Das Verhältnis der Bundesversammlung zu der Stadt Frankfurt war geregelt durch eine von der Bundesversammlung an den Senat 1816 erlassene Erklärung. Klübers Staatsarchiv II, 157 ff. Über die ganze Angelegenheit vergleiche Klüber, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes I, § 129.

Widerstand zu leisten? Bürgermeister und Senat, ganz besonders aber die Polizei haben für den Bundestag arbeiten müssen — und es war keineswegs die sauberste und angenehmste Arbeit, die er von seinen Wirten verlangte.

In den ersten Jahren wurde ja allerdings gerade in Frankfurt manche schöne Hoffnung auf die hohe Bundesversammlung gesetzt. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, „der Wächter am Bundestag" (1817), war hierfür das Organ. Man braucht nur das Motto zu lesen: „Freies Recht und gerechte Freiheit", oder etwa den folgenden Passus: „Der Stützpunkt des Bundes ist Preußen auf der einen, Österreich auf der anderen Seite. Dieses ist sein aktives, jenes sein passives Lebensprinzip. Wenn Österreichs gediegene Intensivität dem Bunde eine feste sichere Grundlage darbietet, so verspricht ihm Preußens mutige unerreichbare Kraft, die es im beweglichen Leben reich auf die Nachbarstaaten ausströmt, ein haltbares Bestehen durch eine geistige Gemeinschaft seiner Intelligenz und die konservatorischen Institute seiner liberalen Staatsverwaltung." Aus solchen Sätzen klingt ganz der freudige siegessichere Patriotismus aus den Befreiungskriegen. Die Zeitschrift ist schnell eingegangen — ein Symptom für die getäuschten Hoffnungen dieser ersten Friedensjahre[1]).

Die äußere breitere Einwirkung des Bundestags auf das Leben der Stadt war aber dauernd recht günstig und belebend. Dem Ehrgeiz der Frankfurter Großkaufleute, als Vertreter der kleinen sparsamen Höfe in den Bundestag zu gelangen, war allerdings durch die ausdrückliche Bestimmung ein Riegel vorgeschoben, daß kein Frankfurter — außer dem Bevollmächtigten der Stadt selbst — Bundestagsgesandter werden dürfe; desto mehr vornehme und reiche Fremde nahmen aber infolgedessen in der Stadt ihren dauernden Wohnsitz. Die Gesandtenstellen waren als diplomatische Posten hochgewertet und wurden glänzend dotiert. Da in der kleinen Republik die Person eines Fürsten nicht Ansehen und Wertschätzung bestimmte, da keine höfische Tradition die Wege des Vertrauens

[1]) Ich füge hier noch die Titel einer Reihe von Flugschriften an, die — ebenso wie „der Wächter am Bundestag" im Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek — seltene Überbleibsel einer damals in Frankfurt in den ersten Jahren nach 1815 blühenden, deutsche Verfassungsfragen behandelnden Publizistik sind: 1. Über die Restitution und Verfassung der größeren Handelsstädte Teutschlands, der erhabenen Bundesversammlung gewidmet, 1816. 2. Über Preßfreiheit, eine Flugschrift, 1816. 3. Die freien Städte im heiligen Bunde, eine volkstümliche Zeichnung, 1817. 4. Ch. Friedr. Schlosser, Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung, 1817.

und Mißtrauens vorschrieb, so konnte es kein geeigneteres Feld für die diplomatische Kunst des Rivalisierens, des Aufwandes, der Intrige geben. Welche angenehme Form das annehmen konnte, zeigt das Beispiel des würdigen Vertreters von Bremen, Johann Smidt, der den Präsidialgesandten durch den alten Rheinwein des heimischen Ratskellers zu fesseln wußte und den Kollegen in der hohen Versammlung durch Alandwein und Seefahrtsbier „die Bremer Nationalindustrie ad stomachum demonstrierte"[1]).

Die Geschäfte des Bundestages kamen bald aus einem Zustand der angenehmen Schwerfälligkeit nicht mehr heraus, das Warten auf Instruktionen fing an als eine der Haupttätigkeiten staatsmännischer Kunst zu gelten, und so blieb den Gesandten für ein heiteres Grandseigneurleben mit Ausfahrten, Diners und Bällen genug Zeit übrig. Geistig regsamere Elemente und Freunde der liberalen Zeitströmungen gab es wohl im Anfang unter ihnen: der ehrliche kluge Wessenberg, der treue Reichspatriot Hans von Gagern, der vielgeschäftige Freiherr von Wangenheim — sie bildeten als die bedeutendsten Vertreter der Kleinstaaten eine Art Jakobinerpartei, die einen geistigen Führer bezeichnenderweise in dem französischen Gesandten Grafen Reinhard fand[2]). Dieser, ein bürgerlich geborener Württemberger, der Korrespondent Goethes, fühlte sich gar nicht wohl bei der Oberflächlichkeit der Mehrheit des Bundestagsgesandten. Aus der „Nichtigkeit der Assembleen", in denen außer dem Spiel nicht viel andere Unterhaltung bekannt war, flüchtete er sich hinweg in den kleinen heiteren, literarisch angeregten Kreis der Landsleute aus den deutschen Mittelstaaten. Überhaupt war das Haus des kunstbegeisterten Deutsch-Franzosen, der sich in eigener dichterischer Produktion und in geschmackvoll ausgesuchten Übersetzungen gefiel, eine Pflegstätte für „schöngeistige Allotria". Ein Brief seines Sohnes, der dem Vater attachiert war, an den Kanzler Müller in Weimar erzählt von Gesandtschaftsgeschäften nichts, aber viel von dem „schnell und angenehm" dahingegangenen Winter; da hatte sich ein Zirkel aus den Familien Trott, Lerchenfeld, Adlerflycht, Günderode und den jungen Herren der Gesandtschaft und Militärkommission gebildet, in dem Goethes, Schillers und Lessings Meisterwerke mit verteilten Rollen gelesen wurden.

So half man sich über die Langeweile, die Kleinlichkeiten, die

[1]) Johann Smidt, Bremisches Gedenkbuch, 1875, S. 92.

[2]) Vergleiche Wilhelm Lang, Aus Karl Friedrich Reinhards Leben. Deutsche Rundschau, Band 84.

Eifersüchteleien und die politische Unfruchtbarkeit in der Bundesversammlung fröhlich hinweg. — Das Äußerliche an ihrem Dasein war und blieb glänzend — und gerade das kam Frankfurt zu gute. Viele Gesandte wohnten auf den ehemaligen Wällen, in schmalen, stillen Straßen, die in ihrer kühlen Verschlossenheit an die Gesandtenstraße zu Regensburg erinnern konnten, andere hatten an den neuen, bewunderten Promenaden oder vor den Toren mitten zwischen breiten, schönen Gärten ihre Häuser, als Nachbarn der Patriziervillen. Es war bei Einheimischen und Fremden derselbe Baucharakter: breite, von der Straße zurückliegende Gebäude mit schönen freien Treppen, außen und innen; nichts von kleinlicher Platzsparerei; über der Auffahrt ein Balkon, ebenso an den Mittelfenstern der ersten Etage, das Dach sanft gegiebelt; auf der Rückseite des Hauses Arkaden, ein Springbrunnen, ein stiller Garten mit alten Bäumen — wie in einem italienischen Palazzo; hinter den breiten Fenstern quadratische Räume mit glänzendem Parkett, recht geschaffen für den Kontretanz, nichts schreiend Farbiges, alles weiß, ins Graue spielend, echt, gedämpft, kühl — sehr vornehm. —

Die ersten Frankfurter Patrizierfamilien hatten früher, zur reichsstädtischen Zeit, keineswegs einen einheitlich in sich geschlossenen Kreis gebildet. Abgesehen von Koterien und den für sich lebenden adeligen Gesellschaften standen auch Lutheraner, Reformierte, Katholiken gesondert [1]). Die ersteren waren am zahlreichsten und deshalb, im Gefühl doch die ersten und eigentlich die einzigen zu sein, am duldsamsten. Sie pflegten besonders Familiengeselligkeit, wo es dann beim Kartenspiel gemütlich und humorvoll zuging. Die Reformierten, aus Frankreich oder den Niederlanden eingewandert, waren feiner und weltmännischer. Sie hatten den betriebsamsten Handel, die glänzendsten Bankhäuser. Durch Reichtum und Intelligenz suchten sie gegen den politischen Einfluß der anderen, der ihnen damals noch versagt war, aufzukommen, wie man sagte, nicht ohne praktische Erfolge. In ihren Zirkeln verkehrten Fremde, Berühmtheiten — so fand Frau von Staël [2]) in der weitverzweigten Familie Gontard Aufnahme — sie waren geistvoll, bereit zu schlagfertigem Scherz. Die jeux d'esprit, Nachfolger der Pfänderspiele der Goetheschen Zeit waren hier heimisch. Die Katholiken endlich waren nur gering an Zahl, wenige sehr reiche

---

[1]) Vergleiche Jügel a. a. O. S. 222 f. und passim.

[2]) Sie urteilte später: Francfort est une très jolie ville, on y dîne parfaitement bien, tout le monde parle français et s'appelle Gontard. Jügel, S. 280.

Familien, zum Teil aus der Lombardei eingewandert, groß geworden durch den Handel mit ihren südlichen Weinen und Waren. Sie betonten das religiöse Prinzip stark, und die anderen behaupteten, daß die reichlichen Tafelfreuden — die auch sonst niemand in Frankfurt vermissen wollte — der einzige Schauplatz ihres kräftigen Humores seien.

Nach der Rheinbundszeit und dem Kriege waren diese schroff gesonderten Kreise teils zerstreut, meistens durcheinandergemengt. Sie waren im Begriff sich zu verschmelzen. Fremde Elemente waren schon aufgenommen — nun zog geschlossen, eine Welt für sich, der Bundestag ein. Von beiden Seiten war die Annäherung erwünscht. Die städtischen Adelsfamilien waren die natürlichen Vermittler. Und so gestaltete sich eine nach außen hin gleichartig erscheinende, oberste Schicht der Gesellschaft — etwas ancien régime in Sprache, Sitte und Unsitte, wie es schon der Wiener Kongreß so pikant und sprühend hatte aufleben lassen, etwas Paris des Empire an Geschmack und Aplomb des Auftretens, etwas süddeutsche, rheinische Ungebundenheit im Talent zum Amüsement, etwas reichsstädtische Verachtung von allzuviel Steifheit bei absichtlicher Wahrung der Formen: im ganzen ein Hof ohne Haupt, und deshalb nur desto höfischer, eine Geselligkeit voll Laune, Anmut und Glanz.

Das gesellschaftliche Treiben in der Welt des Bundestages war die reichste Seite seiner Betätigung; nach Kriegs- und Blutzeiten schien, wie in Frankreich schon lange üblich, etwas Frivolität und ein ungestörter Genuß an der Tagesordnung. Das erste bedeutende diplomatische Ereignis in Frankfurt ist wirklich der Maskenball des Barons von Otterstädt im Winter 1815/16 gewesen. Wenn die Frankfurter Spießbürger von diesem Leben auch außer erleuchteten Fenstern und glänzenden Staatskarossen nicht viel zu sehen bekamen — das war bei den Kaiserkrönungen doch anders gewesen! — so brachten der steigende Luxus, die neuen Bauten und Einrichtungen Beschäftigung und Verdienst für viele, und die Fremden, besonders die nun wieder reisenden Engländer, steigerten dies alles.

Auch sonst zog der Bundestag viel neue Elemente her. Wer wie der junge Robert Mohl das Bundesrecht gründlich studieren wollte, der verlebte einmal in Frankfurt einen der berühmten Winter (1822/23). An der Mittagstafel im Gasthof zum römischen Kaiser trafen sich die jüngeren Mitglieder der Gesandtschaften, unter denen sich damals auch der junge Fürst Gortschakow befand, der spätere

russische Reichskanzler, sowie die Offiziere der Militärkommission. Da gab es eine lebendige, vielseitige Unterhaltung, die nicht immer gerade erbaulich war, wie der alte Mohl meint[1]).

Für manche frühere Größe war Frankfurt als Sitz des Bundestags ein anziehender Aufenthaltsort. Da konnte man Fühlung behalten, das Neueste hören, sich in Erinnerung bringen. So lebte hier als ein stiller Vertreter der Welt des ancien régime König Gustav IV. von Schweden — aber ganz zurückgezogen und resigniert als Oberst Gustavsohn. Fühlbarer und wichtiger war das Dasein eines Gesandten Napoleons von St. Helena — wenn man diese Bezeichnung gebrauchen darf — des Grafen Las Cases, der, von der Insel (1818) zurückgekehrt, „nach mancherlei Kreuz- und Querfahrten in Frankfurt auf längere Zeit Ruhe fand"[2]). Da wirkte der verschlagene Intrigant bei offiziellen und inoffiziellen Personen im Interesse seines Kaisers und schrieb die berühmte Verteidigungsschrift Mémorial de St. Helène (1833). — Auch der bitterste Feind Napoleons war nicht weit von Frankfurt. Von seinem Stammsitz zu Nassau kam der Freiherr von Stein oft in die Stadt. In der Frankfurter eleganten Welt konnte er sich aber nicht wohl fühlen, er suchte andere Kreise[3]). Für die umliegenden kleinen Höfe in Homburg, Wiesbaden, Darmstadt war Frankfurt die Stadt der Einkäufe und des Vergnügens. Dafür fuhren dann Gesandte und Patrizier in die Bergstraße oder in den Taunus, nach Homburg besonders, seitdem die Spielhölle da lockte.

Es war demnach natürlich, daß von vielen Diplomaten eine wirklich fruchtbare Tätigkeit in Frankfurt vermißt wurde. So erklärte Nagler, der Generalpostmeister und preußische Bundestagsgesandte (1824—1835), in einem Briefe[4]): „Ich bin froh, dem kleinen Weltgetümmel entlaufen zu sein", und auch Graf Münch-Bellinghausen hatte nach Naglers Zeugnis seine lange geführte Präsidentenschaft schließlich satt. Es war eben ein glänzendes, ermüdendes Einerlei. Für einen so außergewöhnlichen Menschen wie Joseph von Radowitz[5]) wurde die Stadt allerdings zu seiner „dritten Heimat". Er verkehrte eifrig mit den Frankfurter Patriziern, besuchte

---

[1]) Mohl, Lebenserinnerungen I, S. 123.

[2]) Holzhausen, Heine und Napoleon S. 35.

[3]) Pertz, Stein V, 701.

[4]) Nagler an Kelchner I, S. 250.

[5]) Er war 1836—1848 preußischer Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission. Siehe hierzu die Selbstbiographie von Radowitz und die Darstellung Hassels in dessen Buche: „Radowitz", Band I.

sie auf ihren hübschen, von Gärten umgebenen Landhäusern in Höchst oder Rödelheim, verlebte manchen warmen Sommerabend auf der Gerbermühle beim Geheimrat Willemer, verkehrte freundschaftlich mit dem Bürgermeister Thomas, durchstreifte das Judenviertel, dessen noch ganz ghettoartiger Charakter ja auch Heinrich Heine, als er Kommis in Frankfurt war, die Umwelt seines Rabbi von Bacharach lebendig gemacht hat.

Im wesentlichen unangefochten rechnete sich der erste Jude von Frankfurt, Amschel Mayer von Rothschild (1773—1855), der Sohn des Gründers des Bankhauses Mayer Amschel, auch zur Welt des Bundestages, wenn ihn auch der englische Gesandte nicht einlud und Nagler ihn einen Narren schalt, daß er sich so um vornehme Diners bemühe[1]). Als finanzieller Beichtvater war er aber den Großen und den Kleinen unentbehrlich — immer dienstwillig, höflich, begabt mit der leichten Selbstironie, die hochmütige Gegner entwaffnet, mit dem guten Humor, der peinliche Geldgeschäfte erleichtert. Der immer mißtrauische Nagler witterte allerdings bei ihm Vorliebe für Österreich, denn „Amselchen" gab ihm, wenn er ihn an Geldgeschäften teilnehmen ließ, nur vier Prozent Gewinn; doch warb er auch wieder gern um seine Gunst — so, wenn er ihn bei einer Krankheit angelegentlichst der Teilnahme der Prinzessin Wilhelm versichern ließ[2]).

Im Schatten dieser offiziellen Welt des Bundestages wuchs allmählich eine inoffizielle Halbwelt seltsamer Art heran. Es waren die Zuträger von Neuigkeiten bei den Gesandten: harmlos geschwätzige Verbreiter von Personalklatsch, pensionierte kleine Beamte kleiner Staaten, die unter dem Schutze ihres Titelchens schlichen, horchten und flüsterten, die durch höfliche Manieren, gebückten Gang und wichtiges Gesicht den Anschein von Diplomatentum zu erwecken sich bestrebten, ihre Intrigen aber doch oft recht plump und grob spannen. Ein seltsames Exemplar dieser Art war der Dr. Schlottmann, genannt Agst, ein studierter Mediziner, der zur Ausspionierung politischer Ereignisse und Personen während der napoleonischen Zeit Deutschland und Frankreich beständig bereiste und sich nach Eröffnung des Bundestages in Frankfurt dauernd niederließ[3]). Er behauptete im Besitze großer Staatsgeheimnisse zu sein, zeigte sich, was bei diesen Individuen selten war, in finanziellen Dingen uneigennützig und erreichte es durch seine Wichtigtuerei auch

[1]) Nagler an Kelchner II, 157.
[2]) Nagler an Kelchner I, 241 f.
[3]) Nagler, I, 42 f.

wirklich, daß ihn die preußische Gesandtschaft nach Berlin schickte. In einem versteckten Winkel Sachsenhausens war seine Wohnung. Hier empfing er, immer angeblich krank, zu Bette liegend, geheimnisvoll und wichtig die Besuche. Er behauptete von einer großen Verschwörung Metternichs gegen Preußen zu wissen (1827), wobei die Jesuiten als Hauptthelfershelfer fungierten. Überall, besonders aber in Frankfurt beständen „Logen", die miteinander in Verbindung stünden, in „geistliche" und „weltliche" Abteilungen zerfielen, und bereits bestens „wirkten". Wieviel daran wahr sein mochte, ist hier nicht zu erörtern. Das Bild dieses, in Dingen, in denen er kontrolliert werden konnte, erstaunlich gut unterrichteten Spions ist jedenfalls sehr bezeichnend für die damals in Frankfurt eifrig tätige „politische Lohndienerschaft" des Bundestages[1]).

Wenn es sich um Gegnerschaft gegen Preußen handelte, so waren die Beamten der Thurn und Taxisschen Post immer dienstbereit. Zwischen dem preußischen Generalpostmeister Nagler und dieser ganz österreichisch gesinnten Postverwaltung, die in Frankfurt ihre Direktion hatte, herrschte stets feind-freundschaftliche Rivalität. Das Brieferbrechen verstanden beide gleich gut. Beide wußten das und mißtrauten sich daher mit Recht[2]). Die Frankfurter waren natürlich auf seiten der Taxisschen Post, die elegantere Postwagen und höflichere Postillone besaß, und wenn es ein Jubiläum gab, so wurde der Sandhof auf Kosten großer Handelshäuser besonders reich dekoriert; und Stadtverwaltung und Postdirektion dinierten dort recht ostentativ zusammen (1835). Naglers Grimm entlud sich dann in dem groben Ausdruck „unsinnige Fresserei" — allerdings kostete damals das Kuvert dreißig Gulden!

Das literarische Organ der österreichisch-konservativen Partei wurde damals die seit 1616 bestehende Oberpostamtszeitung, die auf dem ersten Blatt als Symbol in der Mitte den Postreiter, rechts den Frankfurter Adler trug. Sie pflegte recht gut unterrichtet zu sein, stand mit der Gesinnungsgenossin, der Augsburger Allgemeinen, und der wenigstens auch konservativen Preußischen Staatsbürgerzeitung in Verbindung. Sie war die gelesenste und

---

[1]) Gutzkow, Rückblicke S. 160.

[2]) Nagler an Kelchner S. 125, 21. Juli 1833: „Ein für allemal steht fest, daß Sie wie früher die Post- und Courierpaquete öffnen . ." Kelchner (geb. 1789), der treue Korrespondent Naglers, die Seele der preußischen Bundestagsgesellschaft, eine ehrliche, sehr philiströse Schreibernatur, zu jedem Geschäft durch Verschwiegenheit und Akkuratesse befähigt, war von 1817 bis zu seinem Tode (1865) erster Legationskanzlist.

maßgebendste politische Zeitung von selbständigem Urteil in Frankfurt. Den Bedürfnissen der Handelswelt genügte sie durch regelmäßige Notierung der Londoner, Amsterdamer und Pariser Kurse. Allwöchentlich kamen Börsenberichte von einem der ersten Frankfurter Bankiers. In allen größeren Residenzen hatte sie Spezialberichterstatter, die ihr regelmäßig Briefe des buntesten Inhalts — von Temperaturwechsel bis zu Gesandtenaudienzen — zuschickten. Auch größere Artikelserien, wie über die Tories, Irland und die englische Presse kamen vor. Kleine Notizen und Hofklatsch flossen ihr vom Bundestag zu. Die eigentlich entscheidenden politischen Fragen in Deutschland, wie sie gegen die Dreißigerjahre hin immer allgemeiner aufgeworfen wurden, fanden bestenfalls achselzuckende Erwähnung, nicht eingehende Besprechung. Ihr Ton war recht geschickt, verbindlich — Fürsten werden immer als Erlaucht bezeichnet, bei Ministern wird die Exzellenz nie vergessen. Kurz, sie war mit Umsicht und Einsicht und Nachsicht und Vorsicht und Rücksicht geschrieben[1]). Der Redakteur war einer der literarisch gebildetsten Männer Frankfurts — Berly, natürlich Hofrat, dessen angenehmer häuslicher Verkehr sogar Börne, also einen Mann der entgegengesetzten politischen Richtung, anlockte. Von seinen diplomatischen Gönnern wußte er sich immer in einer gewissen Entfernung, voll Respekt, aber voll Sicherheit zu halten. Auch bei konservativen Preußen wie Nagler stand er in großer Gunst. Dieser war der festen Hoffnung, daß Berly mit dem „modernen Schwindel" — womit der Liberalismus gemeint war — fertig werden würde.

Aufdringlich zeigte sich die antiliberale Tendenz in dem literarischen Beiblatt der Oberpostamtszeitung, dem Frankfurter Konversationsblatt. Über die Redakteurstelle verfügte hier Graf Münch-Bellinghausen persönlich, und seine Wahlen — zuerst der Konvertit Rousseau, dann ein Doktor Schuster, der sich, um würdig nachzufolgen, auch katholisch taufen ließ — zeigten Konsequenz. Daß er Gutzkow, der sich in äußerster Bedrängnis einmal an ihn wandte, abwies, war selbstverständlich. Die geschichtlichen Aufsätze, die dies Beiblatt brachte, waren reichlich verziert mit Anspielungen auf die Güte der vorhandenen Zustände und den bösen Fanatismus und Radikalismus. 1833 brachte man es sogar fertig, die heilige Allianz aus dem Grabe zu singen — in Strophen von einer Gedankenfülle und holperigen Schönheit wie die folgende:

[1]) Börne, Der Narr im weißen Schwan. Viertes Kapitel. Er gibt hier eine entzückende Satire auf die O. P.

„Leih' Kräfte mir, o Muse, sie zu preisen,
Ihn, Franz den Guten, Östreichs Talisman,
Ihn, Nikolaus, den mächtigen Herrn der Reußen,
Und Friedrich Wilhelm, den Gerechten dann."

Auf solches Blatt versagten sich die liberalen Gegner natürlich keinen irgend möglichen Angriff. So wird es einmal in folgenden Versen charakterisiert[1]):

„Stets gegen gefährliche Neuerungen klagend,
Durch Keuschheit und Sanftmut emporragend,
Nie ein eigenes Urteil wagend,
Die Leser bloß mit Langeweile plagend,
Gewöhnlich wenig oder nichts sagend,
Sich immer vorsichtig und ruhig betragend."

Derselben geistigen Sphäre gehört das einstmals von Emigranten in Frankfurt gegründete, französisch erscheinende Journal de Francfort an. Es verfolgte seiner Abstammung getreu besonders die französischen Ereignisse, druckte die englischen und französischen Kammerverhandlungen ausführlich und mit Kommentar ab, brachte Hofnachrichten und — auch bezeichnend für ein in diplomatischen Kreisen gelesenes Blatt — regelmäßige Notizen über Verbindungen nach auswärts und Angebote von Wagensitzen.

1839 ging es in den Verlag der Thurn und Taxisschen Zeitungsexpedition über und trug seitdem den Namen Journal de Francfort politique et littéraire. So war es ganz in die Bahnen der Oberpostamtszeitung eingelaufen.

Der Bundestag und die Großkaufmannschaft bildeten gesellschaftlich die erste Schicht der Stadt. In sie hinein ragte, ohne doch ihr als völlig ebenbürtig anzugehören, der Kreis des Senats. So wie er politisch halb zu einem modernen Magistrat geworden war, so wie nun die Vertreter der großen Staaten vom Oberhaupt des Zwergstaates oft nichts als Gehorsam, nur etwas diplomatisch verblümt, verlangten, so konnte er nun auch sozial nicht den Glanz des alten Rates aufrecht erhalten, wenn auch Form und Würde gewahrt wurden. Das Geschlecht der alten reichsstädtischen Ratsherrn, deren vornehme Uneigennützigkeit ihrer Grandezza gleichkam, war im Aussterben. Und wenn wir hören von einem

[1]) Frankfurter Jahrbücher II, 97.

Sebastian de Neufville, der sein nicht unbedeutendes Jahresgehalt sowohl als Senator wie als Schöffe alljährlich unter die Armen verteilen ließ, so war das eben eine bemerkenswerte Seltenheit. Mehr und mehr trat die trockene, nüchterne, pflichttreue städtische Verwaltungsarbeit im Senat in den Vordergrund, das glänzendere Bild des Bundestages ließ ihn verblassen, es ernüchterte und machte oft ängstlich. Der Senat begann sich jetzt weniger aus der Hautevolee, mehr aus der mittleren wohlhabenden Bürgerschaft zu rekrutieren. Der letzte, der, der obersten Schicht angehörend, doch ganz Bürger von Frankfurt blieb, der allerdings der erste Bürger war, und den Zeitgenossen vielleicht beinahe als ungekrönter König der Stadt erschien, war Simon Moritz von Bethmann (1768—1826), der Inhaber des 1748 gegründeten Bankhauses[1]). In seiner Villa vor dem Tore der Stadt verbrachte Napoleon die letzte Nacht auf deutschem Boden, in seinem Stadthaus, dem prächtigen Baseler Hof, gab er dem Hauptquartier im Winter 1814 ein glänzendes Ballfest. Kaiser Alexander, dessen Generalkonsul er war, sah er als Gast auf seiner Besitzung am Walde, der Louisa. Wenn er jeden Herbst auf dem Sandhof den seinem Hause „attachierten" Handwerkern ein Fest gab, so war eigentlich die ganze Stadt geladen. Er hat sie nie mitregiert und war doch geistiger Leiter ihres Geschickes Jahre hindurch. In Paris, in Wien hat er für sie gesprochen und gewirkt, im Schul- und Bildungswesen hat er zur großherzoglichen Zeit und nach Wiederherstellung ihrer Freiheit die entscheidenden Anstöße gegeben — still, fest, frei, ein Herr des Reichtums, ein königlicher Bürger. Die neugebildete obere Schicht in der Stadt, beweglich, weltbürgerlich, flüchtig wie sie war, hat seine Art nicht mit fortgerissen oder zerstört. Nach seinem Tode wurde aber diese Strömung die an erster Stelle maßgebende. Der Senat, nunmehr Repräsentant des mittleren wohlhabenden Bürgertums, trat etwas zurück und führte ein weniger glänzendes lokales Sonderleben. Alles das hat sich allmählich umgeschichtet, die Grenzen blieben fließend, aber die innere Umgestaltung hat sich vollzogen. Darin, und in den Momenten, die sich weiterhin daraus ergeben werden, lag die tiefste und eigentlich einschneidende Einwirkung des Bundestages auf das Leben der Stadt.

Im ganzen suchte die bürgerliche Geselligkeit, die sich in die

[1]) Vergleiche für das folgende: Pallmann, Simon Moritz v. B. und seine Vorfahren (als Manuskript gedruckt) und den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie von Stricker.

Öffentlichkeit hinaus wagte, dabei immer noch beinahe ängstlich den familienhaft geschlossenen Charakter zu wahren. Form und Förmlichkeit wurden stark betont, um den Abschluß nach unten zu gewinnen, um den Kreis zu schließen[1]). So war das 1802 gegründete Kasino als Vereinigungsort der obersten Schicht gedacht. Diejenigen, die sich mehr dem Leben des Bundestages anschlossen, traten darum nun nicht aus — aber stärker wurde darin die zweite Schicht, die der Senatoren und der in ihren Kreis gehörenden Kaufmannschaft. „Solidität, nicht selten Moralität" wurden bei der Aufnahme streng geprüft. Das erregte mannigfachen Spott, und eine Anzahl Literaten, Bundestagsleute, Offiziere und Theaterprinzessinnen wagten sogar eine Zeitlang die Blasphemie, ihre sicher lebendigeren Zusammenkünfte, die eine Zeitlang jeden Freitag im benachbarten Hanau abgehalten wurden, ironisch auch Kasino zu nennen[2]).

Die große Masse des Bürgertums, die mittleren und kleineren Handeltreibenden und die Handwerker, ebenso die Schauspieler und Künstler schlossen sich, unbekümmert um andere, in gesonderten, ganz kleinen Gruppen, den Kollegs oder Bürgervereinen zusammen. Diese waren manchmal die direkte Fortsetzung der Trinkstuben des 18. Jahrhunderts — jedenfalls erbten sie die Gemütlichkeit, die Trinkfroheit, die heitere Formlosigkeit, alles das was zwanglos heißt, wenn es gelobt werden soll. In den vielen Weinschenken fand man sich lustig zusammen, der Wirt war eine Art geistiger Leiter und Vermittler. Andere wurden da nicht gern herangelassen, man war einander gewöhnt. Der Kreis war klein, und ein Vorsitzender wachte über die Ordnung. Da ward gespielt, geplaudert, gelesen, und die hartnäckige Besprechung allgemeiner Angelegenheiten steigerte sich wohl, als die müde Ruhe der ersten Jahre nach dem Kriege verschwunden war, vom Nachbarschaftsklatsch zum politischen Gespräch. Hier, in der Sphäre der wohlwollenden Grobheit, der derben Gutmütigkeit, der unverwüstlichen bürgerlichen Sitz- und Trinkfestigkeit, wo das Urteil oft vorlaut, die Meinung aber immer warmblütig war, wo leicht widersprochen und gern großspurig geprahlt wurde, hier fanden die Lokaldichter dankbaren Stoff[3]). Aber gerade hier, wo die reichsbürgerliche

---

[1]) „Jeder steht einzeln. Die Stufen bilden keine Treppen und die Bäume keinen Wald", klagte Börne in seinem Brief aus Frankfurt vom 3. November 1820.

[2]) Jügel, a. a. O. S. 91.

[3]) Johannes Proelß hat in seinem Buche „Friedrich Stoltze und Frank-

Tradition im behäbigen Spießbürgertum am stärksten zu sein schien, konnte sich auch die Umwandlung zum Bourgeois schnell vollziehen. Die alte Opposition gegen die hohe Obrigkeit bedurfte nur einer neuen, modern formulierten Begründung und eines starken äußeren Anreizes um Radikalismus zu werden — doch ein Radikalismus der Worte und des Geschreis, nicht der eigenen revolutionären Tat. Die Grundanschauung dieses Durchschnittsbürgertums war wohl, was sehr zu radikalen Liebhabereien stimmte, eine verwässerte Aufklärung, die arbeitsfröhliche Diesseitigkeit beförderte. So war ein Hilfsmittel zum nur selten umfassender werdenden geselligen Vergnügen auch die Freimaurerei. Da gab es Spiel- und Tanzbelustigungen — und die „Logenkränzchen" stellten keine hohen Ansprüche an Rang, Stand und Geldbeutel. Auch die würdige Stadtwehr stand niemals zurück, wenn es sich um Beförderung der Gemütlichkeit handelte. Jedes Korps — Weißbüsche, Artillerie, Kavallerie, Jäger — gab jeden Winter seinen Ball in Uniform.

Bizarre Gestalten hat der eigenständige Sondersinn dieses unabhängig-trutzigen Bürgertums immer ausgebildet; besonders die Vorsteher der alten städtischen Quartiere, die „Bürgerkapitäne", repräsentierten diese derbe Ursprünglichkeit. Die Straßenoriginale, die die ganze Jugend kannte, waren noch nicht ausgestorben: da gab es einen kurzbeinigen, buckeligen Kerl, den alten Fischer aus dem Steinernen Haus, der allgemein Fürst Blücher hieß. Auf Lithographien im Historischen Museum ist er wiederholt dargestellt, mit dem grauen Zylinder, dem grünen Leibrock und dem roten Regenschirm[1]). Auch in den höheren Schichten fehlte es keineswegs an merkwürdigen Sonderlingen. So bestand sogar ein Orden der verrückten Hofräte, deren Mitgliedschaft der verschrobene Stifter durch feierlich gewundene, lateinische Diplome zu verleihen pflegte. Jügel, der davon berichtet (S. 234), selber ein Mann voll Schrullen und sonderbarem Eigensinn, gehörte ebenfalls dazu.

Die geistige, besonders politische Nahrung wurde dem mittleren und unteren Bürgertum durch farblose Lokalblätter vermittelt. Da teilte das Frankfurter Journal „mit der größten Achtung

---

furt a. M.", 1905, das Emporwachsen des Frankfurter Dialektpoeten aus dem urwüchsigen, charaktervollen Kleinbürgertum vortrefflich geschildert. Ich habe noch oft Gelegenheit das Werk zu zitieren; es war mir für die ganze Arbeit ein wertvoller Wegweiser.

[1]) Siehe Schrotzenberger, Francofurtensia (alphabetisches Lexikon), unter „Fischer".

gegen alle Regierungen, frei und wahr nach den bestehenden Gesetzen die politischen Ereignisse des Tages in einer gut gewählten Auswahl guter Quellen und aus den besten politischen Blättern" mit. Es war also ein gesinnungstüchtiges, harmloses Raubblatt. Später wuchs es sich zu einem bedeutenden liberalen Organ aus. Auf dem gleichen Standpunkt stand das Frankfurter Staatsristretto (1816), das sich auch „Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse" nannte. Kommentare oder politische Erörterungen fanden auf den täglich erscheinenden vier Seiten in Quartformat keinen Raum, ein Leitartikel kam nicht vor, außer etwa einem sehr überschwänglichen Morgengruß zum Jahresanfang, der sich von allen Erdbewohnern an die deutschen Fürsten und so nach und nach zur „guten freien" Stadt wandte. Aus diesem Blatt hat Börne ein politisches Journal machen wollen — es hieß seitdem (1817) Zeitung der freien Stadt Frankfurt. Aber die beständigen Konflikte mit der Zensur haben seine Tätigkeit empfindlich geschmälert und nach wenigen Monaten beendet. Bis 1831 erschien das Blatt dann unter dem neuen Namen in der alten braven Weise.

Es ist charakteristisch für Verallgemeinerung und Verflachung des literarischen Interesses, daß diese bürgerlichen Zeitungen belletristischer Beiblätter bedurften, um ihren Leserkreis zu befriedigen. Auf der niedersten Stufe in dieser Beziehung standen die „Wöchentlichen Unterhaltungen für Stadt und Land" (1817—33) (zum Journal), deren Material aus Anekdoten, alten Sagen, verziert mit modern-pädagogischem Schluß, auch Aufsätzen von so nützlicher Art: Wie dem Brotmangel bei einem Volke abzuhelfen sei — bestand. Beiträge aus dem Leserkreis waren üblich, natürlich Lyrik. Da konnte man einen Anonymus eine Schauspielerin rührend und begeistert ansingen hören, und wie aufgeklärt der Frankfurter Philister war, der sich Heinrich der Franke (!) nannte, beweist sein Hymnus an den Namens- und Dichterbruder Heinrich Heine:

„Heine, Heine, lieber Heine,
Laß die Finsterlinge schwärzen —
Reiner Liebe Liebeslieder
Klingen doch zu reinem Herzen.
Wollen fühllos, pfauenschwänzig
Dich die hohen Nasen necken,
Wirst du sie mit deinen Blitzen,
Wie der Adler Kröten schrecken."

Die Verse beweisen auch, welch ästhetisches Unheil das Buch der Lieder schon gleich nach dem Erscheinen unter dem Volke anrichtete.

Höher standen die „Blätter für Geist, Gemüt und Publizität" (seit 1822), die sich den zur Zeit der Griechenbegeisterung zündenden griechischen Titel Didaskalia beilegten, ein reizvoller Sammelbegriff, der, wie es ausdrücklich und programmatisch betont ward, auch „allerlei romantische und historische Erzählungen, launige und komische Gedichte, besonders mit Rücksicht auf die Damen", enthalten sollte. „Der Schloßgeist", „Mathilde. Aus den Zeiten der Kreuzzüge, frei nach dem Französischen", das „Christpüppchen" — ein raffiniert süßlich-harmloser Titel für ein ebensolches Produkt von Clauren — solcherlei stand auf dem Speisezettel.

„Romantisch und historisch" sollten die Erzählungen sein. So wurde der große geistige Strom der Zeit verwässert, um für die literarisch damals so stark interessierten breiten Schichten ein bekömmlicher Trunk zu sein. Auch Zeitschriften dieses Charakters haben damals in Frankfurt bestanden. Recht unscheinbar traten die „Erholungsstunden" (1832) — kleine, graubraun broschierte Monatshefte in Oktavformat — auf. Novellen, Gedichte von Vergessenen, oft von kläglicher Sentimentalität, wollten „anziehende und lehrreiche Erheiterung in Stunden der Muße" gewähren. Dasselbe niedrige literarische Genre, das die Devise „Unterhaltung und Nutzen" trug, hatten schon früher die „Gemeinnützlichen Blätter" (1822) vertreten. Da war eine „Novelle" durch viele Nummern hindurch lang hingezogen, da deutete die Harfe auf dem Titelblatt auf seitenweise, langstrophige Lyrik, die wohl einmal durch eine rührende Szene aus der französischen Revolution abgelöst wurde. Diese Zeitschrift wandte sich im Titel ausdrücklich an die „Gebildeten", beanspruchte also Beachtung in den höheren und mittleren Schichten der Bürgerschaft.

Inwiefern konnte hier von einem wirklich tieferen geistigen Leben die Rede sein? Alle Beurteiler stimmen darin ziemlich überein, daß in Frankfurt das Geld die Hauptrolle spiele. Da heißt es, die Frankfurter Kaufleute hätten die Köpfe voller Nullen, und weil sie seit dem fünfzehnten Jahr im Bureau säßen, hätten sie nur Sinn für Wertpapiere und — das Spiel, eine Unterhaltung, bei der man wenigstens etwas gewinnen könnte. Beurmann bemüht sich, dieses Sachverhältnis geistreich auszudrücken wenn er, offenbar von der Heineschen Art zu schreiben inspiriert, sagt[1]): „Wenn in Frankfurt die Literatur pfundweise verkauft werden

[1]) Beurmann, Frankfurter Bilder (1835), S. 280.

könnte, wenn sie einigermaßen nach Trüffeln und Champignons schmeckte, wenn sie wenigstens Coupons hätte, die man abschneiden könnte, so würde sie wirklich an Wert gewinnen. Man hat von der Literatur und Kunst soviel als zum guten Ton erforderlich ... Wo man des Dichters bedarf, da gebraucht man ihn. Man bezahlt ihn ehrlich — ein schuhlanges Gedicht auf Seide mit einem Dukaten." Das viele „man" verallgemeinert das Urteil und verringert deshalb seinen Wert. Die Literaten, die so urteilten, waren dabei Partei. Denn „man" wird es sicher verstehen, daß diese „Fremden", die in den Augen des guten Bürgers doch eigentlich keinen Beruf hatten, den Frankfurter reichen Kaufleuten, die das Geld, dem sie ihre Größe verdankten, natürlich nicht verachteten, gar nicht zu imponieren vermochten. Kirchner (1779—1835) versteht diesen der Handelsstadt eigentümlichen Geist besser, wenn er in seiner preziösen Art über die Kaufleute schreibt: „Habenichts ist in ihrem Munde ein zierlicher Euphemismus für Taugenichts." Damit ist der Kernpunkt bezeichnet. Wer nicht „gut" war, der wurde nicht geachtet. Wir werden später sehen, wie das wirtschaftliche Leben Frankfurts Bedeutung und Größe bestimmt hat. Hier war kein Fürst, der Künstler und Schriftsteller herangezogen, begünstigt und unabhängig gemacht hätte, und wenn trotzdem das geistige Leben lebendig und fruchtbar war, so verdankt das die Stadt, abgesehen von ihrer Lage und politischen Stellung, die viel geistige Elemente angezogen hat, der beträchtlichen Anzahl Mäzenaten, die sich erhoben über die Sphäre des reichen Durchschnittskaufmannes, der manchen bitteren Spott verdienen mochte, dessen „Panzer von Gold die Pfeile der Satire aber nicht durchbohrten". Die oben geschilderte Hautevolee hat der Literatur, der bildenden Kunst die äußeren Mittel geboten, hat gesammelt und gestiftet. Der Stifter des Städelschen Instituts, J. Städel (1728—1816), ist nur der bedeutendste, „der Dekan" der vielen Frankfurter Bildersammler gewesen, von denen Goethe rühmend spricht. Nach alter Tradition und entsprechend den Wegen, die der Handel bevorzugte, standen die alten Niederländer hier in erster Linie. Die in Deutschland beginnende Beschäftigung mit dem vaterländischen Altertum führte auch in Frankfurt das Interesse auf die freundliche, warmherzige, eckig-graziöse Kunst der alten deutschen Maler. Beinahe wäre die klassische Sammlung der Gebrüder Boisserée nach Frankfurt gekommen. Als dann von dem Künstlerkreis in Rom eine neue

[1]) Kirchner II, S. 118.

deutsche Kunst verkündet wurde, fand sie in der reichen Stadt nicht nur Bewunderer, sondern auch Käufer. Die Vermächtnisse der Familien Brentano, Gontard, Passavant an das Städelsche Institut zeugen davon. Nach seiner endlichen Eröffnung (1833) hat die mit dem Institut verbundene Kunstschule auch viele Künstler selbst nach Frankfurt gezogen, so vor allen den ersten Direktor der Galerie und „Professor der Malerei" Philipp Veit (1831—1843 in Frankfurt).

Die private Kunstpflege blühte daneben immer weiter. Die Porzellan- und Silberschätze der Frankfurter Patrizierhäuser wurden bewundert auf den Festen des Bundestages — alles reich, gediegen, noch ohne die Aufdringlichkeit des Parvenü- und Protzentums. Genau so gaben sich die neuen Bauten. Es herrschten die etwas kahlen und nüchternen Formen eines behutsam antikisierenden Stiles, der die neuen, ungewohnt umfangreichen Gebäude am Ende doch mehr verzierte als durchdrang und eigentümlich gestalten konnte. Dorische Säulen trugen das Portal der neuen Stadtbibliothek, die laut Inschrift ein Denkmal der wiedererrungenen städtischen Freiheit war — das fehlerreiche Latein dieser Inschrift tadelte allerdings Schopenhauer mit Recht. An die Stelle der alten Tore, die mit der mittelalterlichen Befestigung verschwunden waren, traten neue, leichtere, gefälligere. Dem Bockenheimer diente der Tempel der Nike-Apteros, dem Obermaintor der Campus militum in Pompeji als Vorbild[1]). Spätere Zeiten erst bedauerten, daß von den trotzigen festen alten Türmen fast nichts erhalten war. Die wachsende Stadt schaffte sich eben Luft und Raum, mochten auch manche das denken, was Marianne Willemer an Goethe 1823 zu Frankfurter Ansichten dichtete:

> Neue Häuser, neuer Raum
> Mögen sich gestalten.
> Der Erinnerung schöner Traum
> Ruht doch auf den alten [2]).

Sorgfalt und Pflege für solche erhaltene Denkmäler der Erinnerung waren aber noch wenig lebendig. Die vier Warttürme der Landwehr standen wohl noch, doch erst mußte nach geraumer Zeit der Verwahrlosung „ein Freund des Altertums" in ihrem Namen einen rührenden Protest erlassen, ehe man sich ihrer annahm.

Aus den kunstsinnigen Mäzenaten der Kaufmannschaft, aus den

[1]) Kirchner a. a. O. S. 35.

[2]) André, Marianne Willemer S. 66.

„Graduierten", wie sie in der reichsstädtischen Zeit hießen, den Doktoren juris und medicinae, die sich in der aufblühenden Stadt beinahe allzureichlich vermehrten, aus geistig bedeutenden Elementen der sonstigen Bürgerschaft, Pfarrern und Lehrern des Gymnasiums, formte sich allmählich eine freilich der Masse der Handeltreibenden gegenüber immer in der Minderzahl bleibende Schicht lebendiger, auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet wirkender Kräfte.

Dies Leben zeigte sich zunächst in einzelnen Privatzirkeln. Der erste dieser Art war wohl das Haus des Senators und mehrmaligen Bürgermeisters Thomas (1815—1838). Freitags fanden bei ihm die sogenannten „Romantischen Abende" statt, die der Lektüre alter und neuer Kunstschriften, der Betrachtung von Kupferwerken, sowie Vorträgen gewidmet waren. Böhmer schreibt darüber[1]): „Hier wurde bei reicher Bildung, die jedes Verdienst zu würdigen verstand und bei feiner, auf wahres Wohlwollen gegründeter Sitte ein gewisser, echt deutsch-bürgerlicher Charakter des Zusammenseins behauptet, der in diesem edlen und wohl weithin einzigen Kreise allen Teilnehmern unvergeßliche Stunden schuf." Dies Zeugnis wird genügend durch die Namen der aus- und eingehenden Gäste gerechtfertigt. Da kamen die Brüder Grimm, die Brüder Boisserée, Savigny, Görres, Arnim, die Passavants. Thomas selbst, ein warmer Freund geschichtlicher Forschung, trieb Studien über das deutsche Recht in seiner Vaterstadt. Eine glückliche Mischung von reichsstädtisch-würdigem und modern-beweglichem Bürgertum, das immer großsinnig blieb, weil es aus Liebe zum gesamten deutschen Vaterland erwuchs, muß seine Persönlichkeit außerordentlich gemacht haben. Seine Frau, Rosette Städel, war die Stieftochter von Marianne Willemer, der immer lebensfrohen, geistsprühenden, heiteren Freundin Goethes. Diese herrschte als liebenswürdige, schalkhafte Königin in dem an Kunst und Leben so reichen Kreise. „Das Großmütterchen" hieß sie hier, und so ward sie das Urbild des Großmütterchens in „Gockel, Hinkel und Gackeleia", dem Märchen Clemens Brentanos. Lange vor der Veröffentlichung (1837) hat der Dichter in Thomas' Hause Stellen daraus mitgeteilt. Und neben ihm, dem sarkastischen und kindlichen, dem mutwilligen und wehmütigen Bruder reifte die Schwester, Goethes Kind, Bettina in Frankfurt heran. Ihr gab das Schicksal

[1]) Janssen, Böhmers Leben und kleinere Schriften I, 110 ff. Böhmers Aufsatz über Thomas III, 468. Vergleiche ferner Dalton, Erinnerungen I, 114 ff.

der Dichterin Karoline von Günderode, der Cronstettischen Stiftsdame aus dem Frankfurter Patriziergeschlecht von Alt-Limpurg, den Stoff zu dem romantisch-seltsamsten ihrer Bücher. Im Gefolge der Romantik sehen wir aber schon die Verkündiger eines neuen, sieghaften Geistes, der seine besten Kräfte aus den Lieblingsgegenständen romantischer Versenkung, aus Kunst und Geschichte, ziehen sollte. Es ist der neue Katholizismus. Diepenbrock und Sailer waren Freunde Clemens Brentanos. Im Mystischen fanden sich sie und er. Die Mystik war auch das treibende Element in der merkwürdigen Wirksamkeit eines Vertreters der anderen Kirche. Es war dies der sogenannte Bibelmeyer, der mehrmalige Bürgermeister Senator von Meyer, der von seiner in langen Jahren zu stande gebrachten Bibelübersetzung, einer der ersten in modernem Deutsch, den Namen trug. „Das Nachtstück der Zeit und meine verjährten Leiden, da ich schon Hausvater war, brachten mich allmählich zu ernsterer und hellerer Besinnung"[1]). So erklärte er selbst sein seltsames Tun. In seinem Hause fanden sich Anhänger von Schelling und Baader zusammen: eine schwärmerische Theosophie trieb hier ihre dunkelfarbigen, stark duftenden Blüten. Und wenn wir hören, daß derselbe Meyer die Gedanken Schillers über die Bühne als sittliche Erziehungsanstalt am Frankfurter Schauspielhaus hat verwirklichen wollen, so sehen wir hinter der Romantik das klassische Ideal als mächtigen Hintergrund aufragen.

Neben diese Privatzirkel trat als Organ des geistigen Lebens das von Dalberg gegründete Museum — gedacht als Kultstätte für alle Museen, wie es der Name sagt[2]). Nach der Entfernung des Großherzogs stockten die Veranstaltungen eine Zeitlang. Bei geselligem Zusammensein fanden dann aber wieder Rezitationen von Gedichten, wissenschaftliche Vorträge, musikalische Aufführungen statt. Die letzteren traten immer mehr in den Vordergrund. Die „alten, in Schulprüfungen etwas obsolet gewordenen Gedichte", wie es in einer späteren Kritik einmal heißt[3]), behagten bald nicht mehr, und Gutzkow bezeugt[4]), daß dem Publikum, dem Musik über alles zu gehen schien, hinter dieser jeder Vortrag über Goethe und Schiller, Posa und Hamlet lang-

[1]) Zitiert in Börnes erstem Brief aus Frankfurt vom 1. Oktober 1820. Dort wird auch der Titel eines Werkes von Meyer angeführt: „Blätter der höheren Wahrheit mit besonderer Beziehung auf Magnetismus."

[2]) Darmstädter a. a. O. S. 364.

[3]) Gem. Chronik VII, 169.

[4]) Gutzkow, Rückblicke S. 125.

weilig vorkäme. Er selbst hat das zum Anlaß genommen, Anfangs der Dreißigerjahre im Museum einen heiteren Vortrag zu halten, nämlich über die „Naturgeschichte des deutschen Kamels“, worin er eine Schilderung des deutschen Philisters gab, und er erntete einen Sturm von Beifall. Die Entwicklung des Museums zum Konzertunternehmen ist interessant und typisch. Sie zeigt, wie das literarische Interesse des Publikums durch allzu reichliche Befriedigung abgestumpft, schließlich ermüdete. Ein Widerwille gegen die massenhafte Literatur bildete sich, vom „Klassischen“ hielt sich nur die Musik. Sie, die aus der Kammer in den Saal hinausgetreten ist, zeigt auch darin etwas allgemein Gültiges. Die einzelnen Zirkel werden weite Kreise, die alten streng gesonderten Stände mengen sich untereinander und formen sich zu ineinanderfließenden Gesellschaftsschichten. Der Genuß künstlerischer Erzeugnisse verbreitert sich. Sicher hat Intensität und Reinheit des Genusses dabei verloren — aber neue künstlerische Wirkung, neue Art der Produktion und Reproduktion wurden möglich. Die „Gebildeten“ erschienen immer mehr als eine homogene Einheit — wir haben gesehen, wie verschieden geartet sie tatsächlich noch waren. Aber das Scheidende war nicht mehr das Entscheidende, oder sollte es doch nicht sein. Das Wort „gemeinnützig“ war überall beliebt — es wurde das Schlagwort einer neuen Gesellschaft. Die Notwendigkeit zu gemeinsamer Arbeit, zu planvollem Wirken vieler Kräfte zwang zur Vereinigung, zu Vereinen auf allen Gebieten. Da entstand der Cäcilienverein, der Liederkranz, der Kunstverein, der Physikalische Verein und die Polytechnische Gesellschaft. So fand sich das neue gebildete Bürgertum zusammen zu Genuß und Arbeit.

Diese Kreise haben ebenso das Theater auf seiner Höhe erhalten — eine Bühne, die keine neuen Richtungen gewiesen hat, wie es bei dem Unterhaltung wünschenden, als Masse nicht sehr feinfühligen Abonnentenpublikum natürlich war, aber ihr gutes Mittelmaß immer tüchtig bewahrte und etwas Besonderes in dem Frankfurter Dialektstücke erfolgreich pflegte; das war aus der Freude an der eigenen Art, Sprache und Sitte entsprungen und hielt sie dauernd warm.

Zwei Organe hat dieses geistige Leben des gebildeten Bürgertums sich geschaffen, die an Bedeutung die oben erwähnten literarischen Beiblätter der Zeitungen weit überragten. In der von Berly in den Zwanzigerjahren herausgegebenen „Iris“ herrschte die Romantik, besonders vertreten durch die von den Engländern beeinflußte Novellistik. Da gab es „Buckthornes Schicksale“ nach

Washington Irving zu lesen oder „Die Hexe der Scollaugh-Schlucht" in der Art Walter Scotts. Die Lyrik trat dagegen etwas zurück, aber sie ist auch noch bunt genug: Schefer, Platen waren vertreten, ältere Gedichte von Goethe wurden veröffentlicht — persische Mystik stand neben Übersetzungen von Lamartine und Delavigne[1]). Ein besonders stark bebautes Gebiet war die Länderkunde. Aus Indien und Ägypten wurden Reiseschilderungen gegeben, halb märchenhaft, halb lehrhaft. Vor allem interessierte aber das Leben der westlichen Nationen: das Treiben der Pariser Boulevards malte die reizvolle Großstadt, und die Sittenschilderungen aus England erregten die staunende Heiterkeit.

Das wesentlich Neue der Zeitschrift war ihr kritischer Teil. Der Stoff aus allen Literaturen und Welten war zu reich; so gern die noch neue Bildung alles aufsog, um recht „allgemein" zu werden — die Masse war unübersehbar — und das Referat mußte zusammendrängend eine Übersicht vermitteln. Die Gedanken des Kritikers mußten dem Leser das eigene Urteil bei all der literarischen Fülle erleichtern, ja ersetzen. Kunst, Sitte, Theater wurde hier besprochen.

Darin liegt das Moderne dieser und der anderen Zeitschrift, die ihren Namen sogar vom kritischen Abwägen erhielt, der „Wage", die Börne von 1818—23 herausgab. Wenn unter der Vielfarbigkeit, in der die „Iris" schillerte, doch die selbständige dichterische Produktion den ersten Platz bewahrte, so war das bei dieser „Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst" anders. Die „Iris" nannte sich altmodisch noch „Unterhaltungsblatt für Freunde des Nützlichen und Schönen"; Ludwig Börne (1786—1837), der programmatisch in seinem ersten Heft sagte, daß „der Zeitschriftsteller doch ein ehrenwerter Mann bliebe, wenn er auch nur der Fuhrmann der Wissenschaft und der Geschichte wäre", der erklärte, die Barren

[1]) Ich füge noch einige charakteristische Titel bei in der von der „Iris" durchgeführten Rubrizierung: Gedichte: Gedichte Schillers ins Englische übersetzt; Übersetzungen von Tyrtaios; Elegie zum Geburtstag einer fernen Freundin; Waldesgarten; Das Käuzlein; An einen Zecher. Erzählungen: Die italienischen Banditen (aus dem Englischen); Das Wirtshaus zu Terracina (Fra Diavolo!); Situationen in Yoriks Manier. Historische Skizzen: Lord Byron in Venedig; Lord Byron und Thomas Moore; Byrons Briefwechsel mit seiner Mutter. Länderkunde und Sittenschilderungen: Nachrichten aus Brasilien in einem Briefe eines dahin ausgewanderten Rheinländers; Die Bude des Schreibmeisters in Paris. Literarische Charakteristik und Kritik: Über die Eigentümlichkeiten der neugriechischen Volkslieder. Naturwissenschaft: Luftschiffahrt. Mancherlei (Witzreden). Bildende Künste und Konzertkritiken treten zurück.

des Wissens auszumünzen — wollte schon die moderne Revue. Im wesentlichen schrieb er die zwanglos aufeinanderfolgenden Hefte in Oktavformat selber. Bücherkunde, scharfe, schöpferisch-kritische Besprechung der Frankfurter Theateraufführungen kehrten immer wieder. Unter der Rubrik „Nachzügler" pflegte er seiner Neigung zum bilderschweren, oft qualvoll geistreichen Aphorismus freien Lauf zu lassen.

Nicht umsonst stand aber im Titel der Wage das Bürgerleben an erster Stelle. Der moderne Jude, der ehemalige Polizeiaktuarius der großherzoglichen Zeit, dem der wirtschaftliche Egoismus der Frankfurter „christlichen" Bürgerschaft die Stelle genommen hatte, meinte damit etwas anderes, als das Leben, das er noch um sich sah, und unter dem er jeden Tag zu leiden hatte — er verstand darunter, was er ersehnte: das Leben des citoyen, wie es ihn die französische Revolution, wie es ihn das Großherzogtum von Frankreichs Gnaden, wie es ihn der französische Radikalismus seiner Gegenwart kennen lehrte. — So gab es denn in der Zeitschrift „Kleine Gedanken über ständische Verfassung", einen Aufsatz über die Freiheit der Presse in Bayern, eine Erörterung über die Frage, warum mit dem Papst keine Konkordate zu schließen seien — alles scharf, radikal, oft von glänzender Bissigkeit[1]). Wie weit und klar aber auch Börnes politischer Blick war, zeigt der Satz in den „schüchternen Bemerkungen über Österreich und Preußen": „Preußen ist eine deutsche Macht, und da es die einzige reine ist, so ist Deutschland nur in Preußen"[2]).

Börnes Patriotismus war rein und zart, sein aus Überzeugung bewußt deutsches Herz ganz weich; nur weil er nicht jedem zeigen mochte, wie sehr es unter den Qualen der Zeit zuckte, ließ er seinen Verstand so kühl, scharf, schneidend reden — und weil ihm die Ironie immer mehr tröstende Zuflucht wurde, so war sie ihm bald verblendende Gewohnheit. Je mehr ihn die Zensur zwang, auf seiner Wage nur noch literarische Gegenstände zu wägen, desto mehr zeigte sich, daß alle seine Gewichtsteine mit dem Zeichen des modernen Liberalismus geeicht waren. So lobte er den gesinnungstüchtigen „Dichter" Sauerwein, den Minister Goethe traf sein

[1]) Ich füge noch einige Titel bei: Der europäische Staatenbund und der nordamerikanische; Französische Urteile über deutsche Angelegenheiten; Kotzebue und was ihn gemordet (Görres); Romane, keine Romane, mehr als Romane; Der Badische Erbfolgestreit; Der Lippenkrieg; Briefe an eine Freundin.

[2]) Erstes Heft der „Wage", 1817.

Tadel — und das, wovon ihm die Gebrechen des deutschen Dramas in erster Linie zeugten, war die Unnationalität der Deutschen.

Die Grundfarbe seines Wesens, die öfters gedeckt, doch immer wieder zum Vorschein kommt, ist seine politische Anschauung.

Die Erfahrungen, die er als ein fröhlicher Bekenner seiner Ansichten hat machen müssen, waren so recht dazu angetan, auf der einen Seite sein zartes Empfindungsleben zu verletzen, seine selbstquälerischen Neigungen zu verstärken — auf der anderen Seite aber seine Lehre, seine Idee, sein politisches Dogma zu entwickeln und zu verschärfen. So wurde er ein verbitterter Mensch und ein eigensinniger Radikaler.

Nachdem die „Wage" nicht mehr erschien, versuchte er es, wie erwähnt, mit dem Frankfurter Staatsristretto, dann mit einer neuen in Offenbach erscheinenden Zeitschrift, den „Zeitschwingen". Alles hatte keinen Bestand. Börne wurde sogar kurze Zeit auf der Hauptwache gefangen gehalten. Immer weniger fühlte er sich in Frankfurt wohl, nach dem Ausbruch der Julirevolution lebte er dauernd in Paris. Durch ihn bekam zuerst die neue gleichartig gleichmachende Bildung, die wir als Ferment einer eigentümlichen Schicht des Frankfurter Bürgertums kennen gelernt haben, einen auch politisch liberalen, demokratischen Einschlag.

Die Bedeutung, die Börne, der hartnäckige Gegner Goethes, für Frankfurt hat, ist auch wegen dieser Eigenschaft sehr bezeichnend. Goethe, der Sohn der alten Kaiser- und Reichsstadt, war für das sich entwickelnde Leben der freien Bundesstadt keine Macht. Die schon erwähnten einzelnen Freunde und Bewunderer (der Kreis von Reinhard, der Kreis von Thomas) hatte er in ihr gewiß — aber welche Schwierigkeiten mußte der Plan, ihm ein Denkmal zu errichten, bis zur Vollendung durchmachen, wie kläglich war der Anblick der um Beiträge bei der ganzen Welt bettelnden reichen Stadt[1])! Auch die Huldigung, die ihm das Museum zudachte, gelegentlich seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums 1833[2]), verliert an Wert, wenn man erfährt, daß die beiden Büsten, die außer der seinigen aufgestellt wurden, die Dalbergs und Jean Pauls waren. Und der Plan, der im Bundestag auftauchte, sein Geburts-

[1]) Seit 1819 tauchten immer wieder Pläne zu einem Goethedenkmal auf. In der neuen Stadtbibliothek wurde 1840 das große Marmorwerk von Marchesi, das ihn sitzend zeigt, aufgestellt, das öffentliche Denkmal von Schwanthaler erst 1844 enthüllt. Über die Denkmalsfrage handelt auch das bekannte sehr unhöfliche Sonett Heines.

[2]) Frankfurter Jahrbücher II, 39.

haus zu erwerben, scheiterte trotz der Bemühungen von Radowitz. Der zeit- und menschenkundige Nagler hatte das vorausgesehen, wenn er schrieb (1839)[1]: „Der ... seltene Gedanke ... wird von manchem nicht christlich gefunden werden."

Vom Bundestag hing, wie oben vorübergehend einmal erwähnt, die Frankfurter Zensurbehörde ab, deren umfassender Wirksamkeit es zu danken ist, daß die Entwicklung der liberalen Ideen im Bürgertum nicht bis ins einzelne verfolgt werden kann. Das bittere Urteil, das ein Zeitgenosse später fällt, trifft wohl zu. Es heißt da[2]: „Der Senat ... wurde über die unbedeutendsten und unverfänglichsten Artikel in den städtischen Blättern so häufig mit Noten und Reklamationen bestürmt, und der Zensor dadurch so eingeschüchtert, daß im übrigen Deutschland (Österreich allein ausgenommen) nirgends ein so drückender, wahrhaft lästerlicher Preßzwang ausgeübt wurde als hier."

Natürlich dehnte sich die Sorgfalt der Bundestagsgesandten auch auf die erscheinenden Schriften und Flugblätter aus. Das Verzeichnis der Bücher, über die von Gesandten Beschwerden eingereicht wurden, gibt davon ein sehr anschauliches Bild. Ich hebe hier einiges aus der Zeit bis 1848 heraus[3]):

1. Württemberger Recht.
2. An den Wiener Kongreß von X Y Z.
3. Über die Abgaben in der freien Stadt Frankfurt 1815.
4. Systematisch zusammengesetzte Monita der Frankfurter Gerichtsräte 1816.
5. Extrablatt vom 10. Dezember 1816.
6. Amors Paradies 1820.
7. E. Th. A. Hoffmanns Meister Floh 1822.
8. Fell, Zuruf an die Christen aller Bekenntnisse nach seinem Austritt aus der römischen zur evangelischen Kirche 1828.
9. Der Minister von Nassau mit sich selbst in Fehde.
10. Der Hausfreund in Deutschland 1832/33.
11. Aufrührerische Schriften durch Buchhändler Koerner verbreitet 1832.
12. Verbreitung aufrührerischer Schriften in Württemberg 1833.
13. Schmähschrift gegen die Großherzoglich Badische Familie „Kaspar Hauser der Thronerbe Badens" 1840.

---

[1]) Nagler an Kelchner II, 271.
[2]) Stadt und Staat Frankfurt in der Gegenwart 1850.
[3]) Senatsakten S. 42 Nr. 3.

14. Freihaltung von Zerrbildern 1843.
15. Kurhessische Zustände von Hans Heiling 1846.

In seinen „Denkwürdigkeiten der Frankfurter Zensur"[1]) hat Börne mit eiskaltem Sarkasmus die Kleinheit seines verachteten Gegners grausam gezeigt. Es war die kleinste Seite in den kleinen Regierungsverhältnissen der „Freien" Stadt. Gegnern wurde es nicht schwer, hier Engherzigkeit und Spießbürgerlichkeit nicht nur zu behaupten, sondern auch nachzuweisen. Kritik verwandelte sich so oft in Schmähung, Darstellung in Karikatur. Wenn der Senat auf seinem Gebiet dergleichen nicht duldete, so bereitete diesen Tendenzen die „freundnachbarliche" Gesinnung der umliegenden größeren Kleinstaaten eine gern gegönnte Stätte. So erschien in Offenbach Anfang der Dreißigerjahre eine „Zeitung", die vom Skandal in Frankfurt lebte und die arme Stadt in beständigem Alarm hielt. Der Redakteur, der ziemlich anrüchige und jedenfalls völlig unzuverlässige Verfasser der unter dem Titel: „Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten" erschienenen Erinnerungen, war schließlich in Frankfurt so gefürchtet, daß man ihm dort schon von weitem aus dem Wege ging, um ihn ja nicht etwas hören zu lassen, was er in seiner Zeitung dem allgemeinen Gelächter preisgeben könnte — ein Verhältnis, in dem sich ebenso sehr der beschränkte Horizont des Spießbürgertums, wie die Zuchtlosigkeit des damaligen Literatentums geringer Sorte darstellt.

Eine tiefere Dissonanz liegt aber doch in der billigen und harmlosen Komik von solcherlei Konflikten verborgen. Wie gezeigt, wuchs in der Stadt und mehr noch aus dem sie umwogenden Leben in Deutschland eine neue geistige Macht heran, die einen breiten, unbegrenzten Raum überspannte — etwas verschwommen-unbestimmt — etwas haltlos, fremdartig, zerfahren, in allem ein Gegensatz zu dem kleinen in der Eigenart eigensinnigen, oft grotesk geprägten Spießbürgertum, in dessen Innerem es so winklig und dumpf, aber auch so echt und reich an reizvoller Besonderheit aussah, wie in den schmal gekrümmten Gassen, den Häusern mit hohem Giebel, vorspringendem Stockwerk und altertümlich anheimelnden Namen, — wo es hauste und emsig schaffte. — Diese neue geistige Macht verlangte Freiheit von solch ehrwürdigen Formen und altem Brauch, weil sie die Befreiung von verrostetem Zwang und verstaubter Last ersehnte und brachte: es ist die Idee des Liberalismus. Es war ein Element, dessen antilokale Seite besonders bedeutsam ist. Die

[1]) „Wage" 1818.

engen Grenzen, die Verfassung und Gebietsumfang der freien Stadt zogen, konnten nicht, wie wir sahen, das gesellschaftliche und geistige Leben umspannen. Immer wird das kleine Gemeinwesen in größere Zusammenhänge hineingestellt, es ist zu schwach, um nicht mit fortgerissen zu werden — seine ehrwürdige Selbständigkeit wird fortschreitend hinderlich, lächerlich, unmöglich, immer mehr das Gegenteil von Freiheit. Die Dissonanzen klingen an — wie sie sich verschärfen, werden wir hören.

Wie dem Spießertum der Liberalismus, so steht wirtschaftlich dem lokal beschränkten, in alte Form gepreßten Handwerk der überlokale freie Handel von Frankfurt gegenüber — und es ist ein langer vielverschlungener Prozeß, in dem, beständig so ineinander verschmelzend und verwoben, daß scharfe Formeln die Feinheit zerstören, die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gegensätze in die geistig-politischen hineinwachsen, sich an ihnen ausrichten, und die einen, umgekehrt, durch die anderen neue einschneidende Momente des Gegensatzes, des Kampfes gewinnen — bis zuletzt nicht mehr neben dem aristokratischen freien Handelsherrn der demokratische zünftige Handwerker wirkt, sondern dem liberalen Großkaufmann und Fabrikanten der radikale Arbeiter gegenübersteht.

Wir haben vorhin bei der Betrachtung des geistigen Lebens beobachten können, wie den auswärtigen Beurteilern die wirtschaftliche Tätigkeit in Frankfurt als die maßgebende und alle anderen Sphären durchdringende erschien. So viel Unrecht damit den wenigen hervorragenden Persönlichkeiten geschah, so richtig war so der Eindruck wiedergegeben, den das Leben der Stadt in seiner Gesamtheit hervorrief. Der Handel war es, der die Größe der Stadt begründet hat, der sie heraushob aus der umliegenden Landschaft, aus der Reihe der Nachbarstädte, der sie zur Beherrscherin des wirtschaftlichen Lebens der Länder am Mittelrhein und Main machte. Schon der deutsche Lateindichter des 16. Jahrhunderts, Petrus Lindenberg, hatte sie rühmend Filia Mercurii genannt[1]), und wenn Gustav Adolf im Lager von Steinheim zu den Abgeordneten des Rates sagte[2]): „So lang der Main herabläuft wie er läuft, wird der Wohlstand und das Commercium von eurer Stadt nit können gezogen werden" — so war damit in der glück-

---

[1]) Gerning, Lahn- und Maingegenden 1817, S. 197.
[2]) Kirchner, Ansichten ꝛc. S. 16.

lichen geographischen Lage eine der Voraussetzungen für die Sonderstellung der Stadt gekennzeichnet. Und dieser eigentümlich ausgeprägte Charakter gewinnt noch schärferes Licht, wenn man sich die Art der Städte der Umgebung vergegenwärtigt, wie sie sich seit 1815 ausgeprägt hat. Das „goldene“ Mainz konnte nun billig diesen Beinamen der Nachbarstadt überlassen. Das Mainzer Bürgertum stand tief, die Tradition lebte nicht in den Familienhäusern, sondern im Schloß. Die adligen Geschlechter waren nicht bürgerlich geworden durch Handel und Geschäft und bildeten deshalb nicht Kern und Macht der Stadt, sondern waren hinaufgestiegen in die vornehmere geistige Sphäre einer katholisch-geistlichen Domkapitelsaristokratie. Nun war Mainz großherzoglich hessische Provinzialstadt, und die Bevölkerung mit dem leichten rheinischen Blut und dem Augenblickssinn, der sie dem französischen Jakobinertum so schnell hatte zujubeln lassen, war vergnügt dabei wie von jeher — sie mußte erst arbeiten lernen. Darmstadt und Kassel waren zwei dürftige Beamten- und Residenzstädte, die ihren geringen Wohlstand durch viel Würde aufwiegen wollten; die behäbigeren Frankfurter hatten im ganzen recht, wenn sie behaupteten[1]), da müsse jede Generation wieder von neuem anfangen und die anspruchsvoll breit angelegten Straßen hatten keinen Verkehr. Wiesbaden und Homburg, nicht nur kleine Residenzen, sondern vor allem vornehme Badeplätze, hatten ihren leichten Erwerb von den Fremden, vom Spielbankenpublikum ganz besonders, und erfreuten sich vom Handelsherrn, der sich erholte, bis zum Kommis, der, wie oft geklagt wurde, auch gern im Spiel sein Glück versuchte, eines reichen Zuflusses aus der freien Stadt, deren Vergnügungsdependencen sie bis zu einem gewissen Grade waren.

In dem durch diese kurze Aufreihung beschriebenen Kreis von Städten war der direkte Bedarf, weit darüber hinaus waren die Wege, die Waren und Geld nahmen, beherrscht durch den Umschlagsplatz Frankfurt[2]).

Eine Geschichte des Frankfurter Handels ist noch nicht geschrieben worden; wie für die Zeit nach 1815 bis zum Eintritt der Stadt

---

[1]) Stricker, Zu einer Naturgeschichte der freien Städte, Monatsschrift der deutschen Städte 2c. V, S. 492 f. 1859.

[2]) Für Frankfurts maßgebende Stellung in dem damals so verworrenen Münzwesen des deutschen Bundes ist der Satz Klübers bezeichnend: „Frankfurt ist, durch sein merkantilisches Übergewicht, in weitem Umkreis tongebend für kaufmännische Wertbestimmung der umlaufenden Münzen.“ Öffentliches Recht des Teutschen Bundes II, § 346 c.

in den Zollverein 1836, der einen völligen Umschwung nach langjähriger Krisis bedeutet, worüber später eingehender gesprochen wird — wie sich für diese Zeit Stärke und Richtungen des Frankfurter Handels ausgestaltet haben, soll hier kurz umrissen werden[1]).

Man wird vielleicht sagen können, daß der Handel in Frankfurt war, bevor die Frankfurter handelten. Das soll heißen, daß die Messen, derentwegen jener Lindenberg die Stadt einen mundi microcosmus nannte, sehr wohl lange in Blüte gestanden haben konnten, ohne daß darum die Frankfurter selbst den sich in ihrer Stadt vollziehenden Güteraustausch aus eigener Initiative geleitet hätten. Der wirtschaftliche Vorteil der Stadt und ihrer Bewohner beruhte während dieses Frühstadiums in der Hauptsache auf den Spesen der fremden Händler und der Kunden, die ja meist ihrerseits wieder Waren nach dem Umschlagsplatz brachten und austauschten — auf den Spesen, die sich finanziell als Miete, Gebühren, Einnahmen aus Kost und Logis der Zugereisten darstellten. Es ist im einzelnen noch nicht untersucht, wie sich nun im Gefolge der Messen, durch den Meßverkehr angeregt, eine Gruppe von Zwischenhändlern in Frankfurt gebildet hat, deren kaufmännische Tätigkeit sich nun über das ganze Jahr erstreckte, aber so, daß die beiden Messen die Brennpunkte bildeten. Ihre Funktion bestand entweder darin, Waren von auswärts auf eigene Rechnung kommen zu lassen und hier in kleinen Mengen an Kunden, die nach Frankfurt kamen — entweder Konsumenten oder Unterhändler — abzugeben, oder die Waren von Produzenten oder Händlern, die sie nach Frankfurt selber brachten, aufzukaufen und dann nach auswärts in kleinen Mengen zu versenden, wobei dann Übergangs- und Zwischenformen immer häufiger wurden. Diese Operationen verlangten Spekulation, Kalkulation, Kapital, ein kaufmännisch gebildetes Händlertum. Das so im Anschluß an den Meßverkehr entstandene, durch den allmählichen Rückgang der Messen im 18. Jahrhundert immer mehr erstarkte Zwischenhändlertum im großen Stil ist für das Frankfurt im beginnenden 19. Jahrhundert die charakteristische Form. — In welcher Weise dieser Zwischenhandel sich spaltete, einerseits in den reinen Warenhandel — das ursprüngliche — anderseits in den Speditionshandel und den daraus entspringenden Geld-

---

[1]) Vergleiche Darmstädter, Großherzogtum Frankfurt, S. 294 f. und Kanter, Entwicklung des Handels mit gebrauchfertigen Waren in Frankfurt 1750—1866. 1903.

handel — das sekundäre — werden wir nachher sehen. Aus ziemlich heterogenen Elementen ist der Handelsstand zusammengewachsen — die grundbesitzenden Patrizier, soweit sie sich noch nicht zum Geschäft für zu vornehm hielten, die eingewanderten „Welschen", die nach den neuesten Forschungen von Bothe[1]) vor allem die Industrie in die Stadt brachten, aber gerade dadurch die Grundlage zu der den Großhandel voraussetzenden Reichtumsansammlung legten, die französischen Reformierten und die Italiener aus der Lombardei, fremde Kapitalisten, wie Bethmann, dessen Reichtum aus staatlichem Finanzdienst stammte, die Juden, wohl damals nur in beschränktem Maße, soweit der Wechselhandel in Betracht kommt — sie alle sind frühe Vertreter der modernen Kaufmannschaft. Eine starke Entwicklung nahm sie infolge der günstigen äußeren Umstände seit dem Siebenjährigen Krieg. Der Frieden, der ihm folgte, hat ja auch Hamburg groß gemacht. — Die Zeit der französischen Invasionen und die Rheinbundsjahre brachten dann, abgesehen von den Kontributionen, welche die wohlhabenden Kreise der Bürgerschaft, also die Kaufmannschaft, besonders trafen, die völlige Unsicherheit des alten Handelsgeschäftes durch Hemmung des Verkehrs, Absperrung der Märkte, Aufsaugung der Kaufkraft. Die daraus entspringenden Verluste wurden aber bis zu einem gewissen Grade aufgewogen durch die neuen Möglichkeiten, die sich dem Händlertum gerade infolge des Krieges boten; 1800 wurde die Handelskammer gegründet, 1806 gab es dreißig christliche, zwölf jüdische Bankiers. Es war das Bankgeschäft, das nun besonders florierte: das Beschaffen von Geld zu Staatsanleihen, zu den Kontributionen, aber auch das Aufbewahren großer Geldmengen wurde nötig. So hat Maier Amschel Rothschild die Grundlagen seines Reichtums gelegt durch die Geschäfte, die er mit dem ihm zur Aufbewahrung übergebenen Privatvermögen des Kurfürsten von Hessen machte. Das hessische Geld ermöglichte ihm das kolossalste aller Geschäfte, das in Spanien kämpfende englische Heer mit Geldmitteln zu versorgen.

Um die Wende des Jahrhunderts hatte die Börse ihre regelmäßigen Notierungen begonnen. In den Kriegszeiten schwankte ihr Geschäft außerordentlich und konnte deshalb sehr gewinnreich sein. Die eben befreiten Juden beteiligten sich dabei ganz besonders. In der vom Großherzog Beisassen und Juden zugestandenen

---

[1]) Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt 1906.

unbedingten Berechtigung zum Handeltreiben sehe ich ein entscheidend wichtiges Moment. Von allen Seiten drängte sich nun die Spekulation auf den Grund und Boden, auf die beständig abzuschließenden Lieferungsverträge für die Armeen von Franzosen und Verbündeten, vor allem auf den Handel mit den durch die Kontinentalsperre ausgeschlossenen englischen Kolonialwaren. Frankfurt wurde dafür Markt von ganz Europa. Christen und Juden zogen nach den entfernten Märkten von Bolzano, Triest, Senagalia[1]). Der Schmuggel nach Frankreich und Holland war außerordentlich. Und die 1810 von Napoleon befohlene Vernichtung der in der Stadt aufgestapelten Kolonialwaren war in der Ausführung nur eine Komödie[2]). Was verbrannt wurde, waren Schundwaren und Ladenhüter. Der Gewinn steckte den Frankfurtern schon in der Tasche. —

Dieser kurze Überblick über die früheren Phasen des Frankfurter Handels war notwendig zum Verständnis der seit 1815 von der Stadt eingeschlagenen Handelspolitik und der sich dementsprechend vollziehenden Ausgestaltung des Handels.

Wenn auf dem Wiener Kongreß die Frankfurter gegen das Mainzer Stapelrecht vorgingen — die Waren vom Oberrhein, die für den Niederrhein bestimmt waren, hatten früher hier umgeladen werden müssen: eine Knebelung des Handels, die nur während der Frankfurter Messen einige Ausnahmen erfuhr — so war das ein Symptom für ihre ganz natürlichen freihändlerischen Anschauungen. Dieses Ideal fand auch innerhalb der Stadtmauern seine Verwirklichung — allerdings nur insoweit, als die Freiheit mit dem Nutzen Hand in Hand ging. Die „Handlung" galt gesetzlich[3]) wie das zünftige Gewerbe als „bürgerliche Nahrung" — das heißt: sie war Privilegium der c h r i s t l i c h e n Bürgerschaft. Oben wurde schon ausgeführt, welche Beschränkungen der Handel der Juden erlitt. Die Beisassen durften erst, wenn sie zehn Jahre lang den Beisassenschutz genossen hatten, Kommissionshandel treiben — vom Speditionshandel waren sie ganz ausgeschlossen. Die näheren Bestimmungen über den Handel der Fremden zeigen aber erst, was der Grundsatz von der bürgerlichen Nahrung praktisch bedeuten wollte. Fremde „durften keine offene Laden halten, noch mit der Elle ausmessen und ausschneiden oder ins kleine auswiegen, sondern nur mit geschlossenen Laden im großen handeln"[4]). G e s c h ü t z t

[1]) K i r c h n e r, Ansichten II, 4.
[2]) D a r m s t ä d t e r a. a. O. S. 318 f.
[3]) B e n d e r, Frankfurter Privatrecht. S. 273 ff.
[4]) B e n d e r a. a. O. S. 278.

wurden also nur die handwerksmäßigen Krämer — in derselben Weise wie die Handwerker selbst, wie wir später sehen werden — frei war der oben als für Frankfurt charakteristisch nachgewiesene großkaufmännische Zwischenhandel. Der Gegensatz zwischen den beiden Formen tritt hier ganz offen zu Tage.

In derselben Weise traf die städtische Akzise nur, was für den lokalen Bedarf an Waren einging. Das Aufstapeln in den Warenlagern, der Weiterversand, also der Transitverkehr wurde durch Zölle nicht behindert.

Welcher Art ist nun unter diesen sehr günstigen äußeren Bedingungen der Frankfurter Handel in seinen einzelnen Zweigen gewesen? Wir wollen zuerst den konstanten Zwischenhandel betrachten, und auf dieser Basis dann vom Meßverkehr, der einmal eine zeitweilige Kondensation des Zwischenhandels, dann ein jahrmarktsmäßiger Verschleiß en detail war, eine Anschauung gewinnen.

Der jährliche Umsatz des Frankfurter Handels hat sich vor den Einwirkungen des Zollvereins je nach der Konjunktur um eine Million Zentner herumbewegt. 1825 hat er sich folgendermaßen verteilt[1]):

I.	Unmittelbares Durchgangsgut	606 956 Zentner
II.	Meß-, Speditions- und Großhandel . .	1 230 510 „
	Davon wurden	
	a) weitergehandelt durch Spediteure und Großhändler	849 059 Zentner
	b) durch Verbrauch und Eigenhandel in Anspruch genommen .	381 451 „

Es war Zwischenhandel des alten Stils, der sogenannte Grossoverkehr[2]), wie sich deutlich aus der Aufstellung ergibt. Man unter-

[1]) Stricker, Statistik der freien Stadt Frankfurt. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1847.

[2]) Ich gebe hier eine Übersicht der Frankfurter Handelshäuser. Nach dem Frankfurter Adreßbuch von 1825 gab es folgende Handlungen: Bernsteinwaren 1, Bettfedern, Flaume, Roßhaare 5, Buch- und Papierhandlungen 26, Schreibmaterialien en detail 4, chemische Produkte 1, Eisen-, Stahl-, Messingwaren 12, Essig und Branntwein 5, Felle, Häute, Haare 8, Schießmaterialien (Feuersteine, Pulver, Blei) 2, Fischwaren 3, Glas, Spiegel, Perlen 7, Gold- und Silbergespinste 1, Gold- und Silberwaren 5, Holz- und Viehhändler 5, Holz- und Spielwaren 2, Hopfen, Flachs 2, Herrenhüte 2, Instrumente, mathematisch-physikalische 1, Instrumente, musikalische 1, Juwelen und Bijouterie 6, Käsehandlungen 2, Kolonialwaren und Landesprodukte 11, Kommission und Spedition (oft mit Lotterie) 54, Konditor- und Wachswaren 3, Kunsthandlungen 3, Kupferdruckschwärze 1, Leder 10, Leinwand, Damast 3, Lotterie 14 (oft mit Wechselgeschäft), Manufakturen, eng-

scheidet zwischen weitergehandelten Waren — das ist die Hauptmasse — und Waren, die mittels Eigenhandels, das heißt direkt an die Konsumenten Absatz fanden. Die durch „Spediteure und Großhändler" weitergehandelten Waren sind vorher vom mittleren Handlungshaus aufgestapelt. Das war die Tätigkeit des überwiegenden Teiles der Frankfurter Handelshäuser.

Wie war nun der Charakter der einzelnen? Eine große Anzahl von kleineren und mittleren Unternehmungen, von denen jede ihren gesonderten, durch die anderen nicht gestörten Zweig mit bescheidenem sicherem Gewinn betrieb — das ist der ältere Typus. Die Schilderungen von Scharff[1]), die sich auf das Ende des 18. Jahrhunderts beziehen, mögen auf ihn noch zu der Zeit, die uns beschäftigt, gepaßt haben. „Emsiges, unablässiges Schaffen, kluges Benutzen der Umstände, sparsames Haushalten mit dem Erworbenen" — im ganzen ein sicherer, nüchterner Sinn mit wenig herumschweifenden und ablenkenden Interessen: so war die Art dieser Kaufmannschaft. „Nicht die Männer allein redeten und handelten im Geschäft — auch die Frauen nahmen oft mit klugem Sinn daran teil, auch sie haben manche lange Nacht am Schreibtisch mit durchgemacht, bei manchem Unternehmen frisch den Ausschlag gegeben. Das Handlungshaus war mit der Familie eng verbunden, ein jedes Familienglied trug dazu bei, was es vermochte." Zu dieser etwas patriarchalischen Solidität, die auch auf den gewohnten Bahnen ruhig weiterschritt, die kein aufdringlich-großherrliches Protzentum, sondern ein ehrenfester, bürgerlicher Stolz erfüllte, paßte auch ganz das schlichte und prunklose Aussehen der Häuser der Fahr- und Töngesgasse, oder der stattlicheren, über deren Pracht man sich erstaunte, im neuen Stadtviertel, auf dem Fischerfeld. Die kahle, balkonlose, geweißte Front mit den zahlreichen schmalen Fenstern verriet nichts von dem ununterbrochenen Treiben, von

---

lische 21, Manufakturen, sächsische 3, Manufakturen, allgemeine 4, Marmor und Sandstein 1, Material- und Farbwaren, Drogen 13, Merceriewaren 5, Metalle, alte und neue 3, Modewaren 6, Münzen 2, Musikalien 1, Quincaillerie, Knöpfe ꝛc. 4, Rauhwaren und Pelze 5, Span. Rohr, Horn, Fischbein 3, Rosenfarbe für Tassen 1, Musiksaiten 1, Samenhandlungen 7, Schrot, Blei, Seife, Lichter 1, Schuhmacherwaren 1, Schreibfedern 1, Seide, Samt, Stroh 26, Seilerwaren 2, Spezerei- und Farbwaren 74, Steingut, Porzellan 5, Tabak 28, Tapeten und Wachstücher 7, Tee 4, Tuche 27, Uhren 5, kurze Waren (Knöpfe, Strümpfe) 15, lange Waren 9, italienische Waren 2, gedruckte Waren 2, Warenmakler 17, Wechselgeschäfte 62, Wechselmakler 52, Wein 64, Wolle, Baumwolle, Garn 70; Summa 756.

[1]) Scharff, Frankfurter Speditionshandel vor hundert Jahren. Mitteilungen d. V. f. G. u. A. 1866.

der Emsigkeit, die dahinter im Kontor wirkte. Nur ein einfaches Messingschild an der Türe zeigte die Firma. Wenn aber eines von den breiten Hoftoren einmal offen stand, so konnte man die aufgetürmten Kisten und Ballen sehen, und unten in den tiefen Kellern lag Faß an Faß.

Frankfurt war damals die Hauptniederlage für die Weinkonsumtion Deutschlands[1]). Noch immer galt das alte Wort, daß hier mehr Wein in den Kellern wäre als Wasser in den Brunnen. Mosel-, Pfälzer-, Rheinweine sammelten sich alljährlich an und wurden nach dem Osten Deutschlands, nach Rußland und Österreich, vor allem nach Großbritannien und Holland spediert. Ebenso erhielt sich von Straßburg die Einführung der französischen Weine aus der Rheinbundszeit her. Am Main war der Weinmarkt[2]). Da wurden unter dem Schatten dicht belaubter, niedrig gehaltener Bäume die Fässer, die nicht in die Lagerhäuser gingen, aufgestapelt. Zu Schiff kamen sie mainauf- und abwärts, und der älteste der Kranen, der Weinkranen, tat unausgesetzt seine Arbeit. E i n e Weinsorte m u ß t e aber hier, außerhalb der Stadt bleiben. Das waren die Frankenweine, die von Würzburg herunter kamen. Sie wurden den anderen nicht gleich geachtet, und die Absperrung geschah, „um den Ruf der Weinhändler unbefleckt zu erhalten und jeder Mischung vorzubeugen"[3]). — Die Kolonialwaren, wie wir sahen, in der Rheinbundszeit von besonderer Wichtigkeit, behielten ihre überragende Stellung. Einen abnormen Aufschwung nahmen sie besonders direkt nach dem Friedensschluß, als die Engländer mit den infolge der Kontinentalsperre aufgespeicherten Waren den Kontinent überschwemmten. Nach Kirchners Worten hatten „deutscher Weltbürgersinn (?) und israelitische Tätigkeit" den Vorteil von den damaligen Schleuderpreisen. Manufakturen kamen aus England, Sachsen, Belgien und Frankreich, Seide besonders aus Lyon, baumwollene, gedruckte und gemischte Stoffe, auch Leinwand und Damast aus Sachsen und Westfalen, die Bijouterie- und Galanteriewaren, der durchreisenden Fremden wegen von hervorragender Bedeutung, direkt aus Paris, Glas aus Böhmen, Leder aus dem Nassauischen, aus Luxemburg. Auch rohe Häute und Felle wurden eingeführt; stark waren Farbwaren und Drogen vertreten. Schafwolle lieferten Österreich und Ungarn.

---

[1]) Vergleiche für das folgende: Gutachten der Handelskammer von 1832, abgedruckt in den Frankfurter Jahrbüchern I, 204 ff.

[2]) J ü g e l a. a. O. S. 65 f.

[3]) K i r ch n e r a. a. O. II, S. 12.

Bedeutsam war auch der Tabakhandel. Hier war Frankfurt der Umschlagsplatz für alle Sorten. Amerikanische Blätter kamen von den holländischen Hafenplätzen und aus Bremen und gingen nach Bayern, Nassau, Württemberg, Baden, Hessen. Die deutschen Blätter kamen aus dem Badischen und Darmstädtischen, aus der Pfalz und gingen nach Preußen und Sachsen. Der Absatz des Buchhandels zog sich bis nach Holland. Alle Firmen des südlichen und westlichen Deutschlands hatten ihre Kommissionäre in Frankfurt. Was im Süden an Novitäten erschien, wurde hier ausgelegt und weiter befördert, die ausländischen Bestellungen sammelten sich bis zur allwöchentlichen oder womöglich noch öfter stattfindenden Verpackung an. Am Dom, in der altertümlichen Domdechanei, hausten die Brüder Brönner in ihrem geschwärzten Kontor, emsig tätig. In den weiten düsteren klösterlichen Räumen war ihr riesiges Bücherlager aufgespeichert — vergilbte Traktate, Kontroversien und Antiquarien. Bei ihnen bestellten Gentz und Stein, Wilhelm von Humboldt und Graf Reinhardt[1]).

Eine besonders charakteristische Spielart des Frankfurter Zwischenhandels war die Übernahme der Beförderung der Waren durch den Zwischenhändler selbst — die Spedition, die sich dann als besondere Unternehmung von dem eigentlichen Warenhandel abzweigte. Es lag in der Natur der Sache, daß sich hierauf die kaufmännisch geschultesten und die kapitalkräftigsten Elemente verlegten[2]). Das Risiko war hier am größten, die Frist zwischen Aufwand und Gewinneinlauf am längsten. Der Spediteur war der Mittelsmann zwischen den Mittelsmännern, an ihn wandte sich der Weinhändler, wenn es galt, den vom Produzenten oft noch selbst in Kähnen nach Frankfurt gebrachten Wein an auswärtige Konsumenten zu verfrachten, an ihn wandte sich der Manufakturist, wenn die bestellten englischen Baumwollenwaren in Rotterdam angekommen waren und nun rheinaufwärts geschafft werden sollten. Aus diesen Funktionen des Spediteurs ergab sich nun weiterhin, daß durch seine Hand die Geldzahlungen zwischen dem Lieferanten und dem weiterbefördernden Zwischenwarenhändler gingen. Der Spediteur gab Kredit, diskontierte Wechsel, handelte mit fremden Geldsorten und Wertpapieren, kurz, er wurde Bankier. Damit gewann der Frankfurter Zwischenhandel sein letztes, feinstes und am meisten ausgeprägtes Organ. Auch wenn schon der Geldhandel die erste

[1]) Stricker a. a. O. S. 70, Jügel a. a. O. S. 126.

[2]) Kanter a. a. O. S. 23 nennt sie eine Art Geheimkunst der Frankfurter Handelsherrn.

Rolle spielte, gingen noch beständig Waren durch die Hände dieser Gattung von Häusern — es war dies eine Gelegenheit, abgesehen von dem Speditionsgewinn, die Operationen der Korrespondenten kennen zu lernen, ihre Solidität zu prüfen, bis zur völligen Abwicklung des Geschäftes die Güter zur Sicherheit in der Hand zu behalten. Aber im Verlauf der historischen Entwicklung trennte sich das so entstandene Bankiergeschäft von dem Speditionshandel ab. Je mehr Frankfurt seit 1815 zum Geldmarkt Süddeutschlands, zur Wechselstätte für den Verkehr zwischen Taler- und Guldenländern wurde, desto stärker wurde der Stamm von kleineren, besonders jüdischen Geldhändlern und Maklern, denen das Bankgeschäft Selbstzweck war. Die alten großen Bankhäuser blieben die Herren auch dieses neuen Börsengeschäftes, und da von der anderen Seite, wie wir sehen werden, das Speditionsgeschäft immer mehr durch die Umwälzung der Verkehrstechnik Einbuße erlitt, so wurde das Bankgeschäft ihr hauptsächliches Gebiet. Es war noch keineswegs ihr einziges[1]). Wir hören von den großen Abschlüssen, die Frankfurter Häuser machten: sie vermittelten den Baumwollenhandel zwischen Manchester einerseits, Genua und Livorno anderseits, den Eisenexport von Remscheid nach Nordamerika, die Leinenausfuhr von Schlesien nach Mexiko. Aber Warenhandel im alten Sinn war dieser Welthandel nicht mehr — es waren Geldgeschäfte, die mit dem Platz selber gar nichts zu tun hatten, die ebensogut in Hamburg oder Köln hätten abgeschlossen werden können — und natürlich haben es auch nur wenige Häuser so weit gebracht. Diese alten christlichen, auf ihre Tradition sehr stolzen Firmen bildeten durch diese allmähliche Umwandlung ihrer Tätigkeit den n e u e r e n moderneren Typus der Kaufmannschaft aus. Er ist uns schon entgegengetreten. Es sind die Herren, die die Bundestagsgesandten zu Bällen und auf die Jagd einluden, und es sind die Frauen und Töchter, die den Attachés ihre Freundschaft schenkten. — Wir haben es also, um es noch einmal zusammenzufassen, mit zwei Typen des Frankfurter Handels zu tun.

Es ist erstens der ältere des Warenzwischenhändlers (Grossoverkehr). Es ist zweitens der neuere des Spediteurs (Warengroßhändlers) und Bankiers.

Die durch die Einwirkung des Zollvereins hervorgerufene, später zu behandelnde Handelskrise in Frankfurt hat in Verbindung mit anderen Momenten dazu geführt, daß der ältere Typus ganz

[1]) Frankfurter Jahrbücher I, a. a. O.

verschwand und sich aus dem neueren Typus das moderne Bankgeschäft einerseits, der moderne Warenhandel en gros andererseits entwickelte. Unter dem Schutze des letzteren entstand dann im Gegensatz zu dem altertümlichen Meßverschleiß in Verbindung mit der Umwandlung des Handwerks der moderne Warenhandel en detail.

Welche äußeren Verkehrsformen hat nun dieser so verschieden geartete Handel ausgebildet? Das Gesicht der Stadt war gleichsam dem Main zugekehrt[1]). Ein großer Teil des Handels ging zu Schiff[2]). Am Fahrtor oder am Leonhardstor legten die Kähne, die vom Obermain herunterkamen, an[3]). Bunt bewimpelte Masten, an den Ufern aufgeschichtete Warenballen, die Weinfässer, von denen schon die Rede war, das alles gehörte zum damaligen Bild der Stadt. Eine Hauptrolle spielte das Mainzer Marktschiff, das bis in die Vierzigerjahre den Verkehr täglich durch eine Berg- und eine Talfahrt mit der Nachbarstadt am Rhein vermittelte. Seine Ankunft und Abfahrt zeigte der Türmer auf dem Pfarrturm durch Blasen an — von allen Seiten strömte es dann zum Fluß: es war eine Bürgerfreude. Wie bunt dies Publikum und die beförderten Waren geartet waren, ist oft mit Humor beschrieben worden[4]). Jügel nennt es „eine wahre Arche Noah, die in ihrem Inneren für alle Abstufungen der Menschen, Tier- und Gemüsegattungen Raum hatte". Die Fahrt dauerte sechs Stunden. Drei Musici mußten den Passagieren die Fahrt verkürzen[5]). Außerdem gab es noch eine Eilfuhre Frankfurt—Mainz, die von Morgens bis Nachmittags vier Uhr den Weg zurücklegte.

---

[1]) „Le Mein reconnaissant sa cité souveraine
Lui porte le tribut de son vaste domaine."
Panorama moderne de la ville et des habitants de Francfort 1814.

[2]) Über die Erschließung der Wasserwege für den Handel gebe ich folgende Daten (nach Kanter S. 51 ff.): 1817. Rangfahrtsvertrag mit Köln: direkte Verbindung mit Bingen (Weintransport). 1826. Die Gesellschaft Straßburger, Stuttgarter, Badischer und Frankfurter Bankiers für Dampfschiffahrt vom Rhein und Main geht in die Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrtsgesellschaft über. 1831. Aufhebung aller rheinischen Stapelrechte. Direkte Verbindung Frankfurt—Düsseldorf (Industrierevier)! — Freiheit von allen Transitzöllen; neuer Rheinoktroi. 1833. Direkte Verbindung Frankfurt—Rotterdam. 1836. Zollfreiheit.

[3]) Die Entwicklung der Zölle auf dem Main veranschaulichen folgende Zahlen: 1802—1818 24 Stationen, Zollgebühr pro Zentner insgesamt 62½ Kreuzer; von 1818 an 10 Stationen, Zollgebühr pro Zentner insgesamt 28 Kreuzer. Kanter a. a. O. S. 33.

[4]) Jügel a. a. O. S. 66.

[5]) Für das folgende Kleine Chronik 1883 Nr. 33.

Auf sieben Hauptstraßen verlief der Warenverkehr von Frankfurt[1]). Es waren: 1. die Straße mainaufwärts und rheinabwärts (Bayern-Holland); 2. die Straße nach Norden in der Richtung Friedberg durch die Wetterau (Kurhessen, Hannover, Hansestädte—Süddeutschland); 3. die Straße nach Leipzig (Verbindung von West- und Ostdeutschland); 4. die Bergstraße nach Heidelberg und dann neckaraufwärts (Verbindung mit Schwaben); 5. die Spessartstraße über Aschaffenburg und Miltenberg (Verbindung mit Nürnberg, Augsburg, Italien); 6. die Straße nach Mannheim rheinaufwärts in die Schweiz; 7. die Straße durch die Pfalz nach Frankreich.

Die Frachtfuhren, die aus allen diesen Richtungen in Frankfurt zusammentrafen, bestimmten das Straßenbild der Stadt. Der Fuhrmann war in der Frankfurter Fahrgasse der erste und angesehenste Gast. Noch heute existiert dort ein Gasthaus, das den Namen Haferkasten führt. An dem früheren Bau waren außen nach der Straße hin Haferkästen angebracht zur Fütterung der Pferde.

Stolz, mit der Peitsche knallend, pflegten die Fuhrleute neben den schwer beladenen riesigen, mit großer Sackleinwand überspannten Wagen (hundertfünfzig Zentner war die größte Last) in der Stadt einzuziehen. Sie hatten ihre überlieferte Kleidung: blaue Kittel, farbige Tuchwesten mit Metallknöpfen, Kniehosen, Gamaschen, nägelbeschlagene Schnürschuhe, ein geblümtes Wollentuch um den Hals. Auf viel gebrauchten Routen vermittelte ein bestimmter Fuhrmann die regelmäßige direkte Verbindung — so war der Stuttgarter allgemein in der Kaufmannswelt bekannt, und man wußte das Gasthaus, wo er einzustellen pflegte. Auf anderen Strecken mußten auf jeder Station neue Pferde gemietet werden. Viele der Gasthäuser hatten ihre Namen von der Heimat der hauptsächlich dort verkehrenden Gäste, zum Beispiel: Augsburger Hof, Stadt Antwerpen, Nürnberger Hof, Stadt Kassel.

Die Verfrachtung der Güter, welche die Stadt verlassen sollten, geschah durch die sechs dem Senate vereidigten Güterschaffner. Je drei waren für die Nord- und Südrouten bestimmt. Sie verteilten an die Fuhrleute die aufgesammelten Güter[2]). Die Taxe betrug fünf Silbergroschen für den Zentner. Einer der Schaffner überwachte das Aus- und Einladen, das nur durch die streng zünftig

---

[1]) Vergleiche: Über das Wesen des Handels von Frankfurt am Main (Beilage zum Listschen Zollvereinsblatt 1843).

[2]) Die großen Speditionshäuser bedurften dieser Vermittlung nicht, sondern verkehrten direkt mit bestimmten Fuhrleuten.

zusammengeschlossenen Ablader und Wagenspanner geschehen durfte — ebenso wie die Schröter das Privilegium besaßen, die Schiffsfrachten zu besorgen. — Das Ausliefern der in die Stadt gebrachten Güter geschah keineswegs durch die Fuhrleute selbst, sondern durch die Knechte des Wirtes, bei dem sie abgestiegen waren. Diese, die sogenannten Einzler, fuhren in einspännigen Rollwagen die Waren zum Adressaten. In derselben Weise beförderten sie die Wasserfrachten in die Stadt. Die Leitung hatte der Oberknecht, der als wichtigste Person, in roter Schürze und schwarzem Lederkäppchen, Pferde und Menschen kommandierte. — Die Handlanger aller waren die sogenannten Feuerburschen: sie mußten dem Fuhrmann einheizen und trugen daher den Namen, nahmen aber jeden Dienst auf sich — nicht unbelohnt, denn der Fuhrmann, der ja immer mehrere Tage in der Stadt blieb, bis sich wieder neue Fracht angesammelt hatte, spendierte reichlich.

Außer den gewöhnlichen Fuhren waren auf den Hauptrouten noch die sogenannten Eilfuhren eingerichtet. Eine solche brauchte zum Beispiel nach Leipzig nur vier Tage, während die gewöhnliche zehn Tage dauerte.

Die Personen- und Briefbeförderung geschah nach Süddeutschland durch die Thurn- und Taxissche, nach Preußen durch die preußische Post. Daß diese Institutionen das Reisen zu einer sauren Pflicht machten, daß Langsamkeit der Fahrt, Verzögerungen beim Pferdewechsel, schlechte Wege, Brutalität des Postillions gegenüber einer möglichst bunt zusammengewürfelten und in den engen Raum gepferchten Gesellschaft von Passagieren, die in seiner Macht standen, auf die Dauer unerträglich wurden, war und ist eine communis opinio. Am witzigsten hat diese Zustände Börne in seiner „Monographie der deutschen Postschnecke, Beitrag zur Naturgeschichte der Mollusken und Testaceen"[1]) geschildert, und einer seiner beliebten Wortwitze war dieses Mal gut und berechtigt zugleich: er läßt die kleine Französin, seine Reisebegleiterin, fragen, warum so ein lourd animal diligence hieße und nicht paresse oder negligence.

Es war nur ein Symptom für den Umfang des Handels und den trotz der Postkutsche starken Verkehr, wenn die Gasthöfe Frankfurts „als Akademie für die Kunst der Hotelhaltung galten"[2]). Der vornehmste unter ihnen war wohl der Römische Kaiser, der sein

---

[1]) „Wage", zweiter Jahrgang 1819.

[2]) Gutzkow a. a. O. S. 122.

Symbol — eine Kaiserstatue mit Allongeperücke, Zepter und Hermelinmantel in barock gespreizter Stellung — auf der prächtigen Louis seize-Fassade trug. Hier war der Herzog von Nassau Stammgast, der sich in der behaglich-reich-bürgerlichen Sphäre „mehr als der erste Weinhändler Deutschlands, denn als Fürst zu fühlen schien".

Der Hauptgewinn fiel den Gasthöfen zur Zeit der Oster- und Herbstmesse durch die Meßfremden zu. In diesen Zeiten stand der oben analysierte Zwischenhandel auf seiner Höhe. Dem Geschäftsfreunde, mit dem der Frankfurter Kaufmann in dauernder Verbindung stand, räumte er dann wohl seine Staatszimmer ein, und die Hausfrau war die erste, die die neuen Muster von Lyoner Seide oder den Baumwollstoffen aus Manchester prüfte und bewunderte. Das Privatwohnen war überhaupt üblich, denn die Gasthöfe reichten nicht aus. In den breiten Gängen der alten Handlungshäuser und unten auf dem Flur waren Regale und Klapptische angebracht[1]) — da konnten die Fremden ihre Waren ausbreiten. — Sonntags lud der Kaufmann seine Meßfremden ein, und es ward aufgetragen, was die Tische halten konnten[2]). Man nannte das charakteristischerweise „Meßbelebungen". Denn darin lag die eigentliche wirtschaftliche Bedeutung der Messen in der Zwischenhandelsstadt Frankfurt, daß sie Beziehungen zwischen Kaufmann und Kaufmann, auch wohl schon zwischen Fabrikant und Händler anknüpften. Die Messen der damaligen Zeit waren vor allem eine Art von Kunst- und Gewerbeausstellungen, zugleich eine Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft und Beeinflussung — wozu sich später der Handel als Organ die Institution der Reisenden ausgebildet hat. Nicht jeder reiste damals zu jedem, aber alle lebendigeren Elemente benutzten die Gelegenheit, an einem Ort zusammenzutreffen, das Neue in Kollektionen zu zeigen, worauf dann die Bestellungen erfolgten. Das ist die Seele der alten Messe gewesen. Der äußeren Wahrnehmung sichtbarer und deshalb oft die eigentlich entscheidenden inneren Vorgänge verhüllend, stellte sich der mehr jahrmarktsmäßige Teil der Messe dar. Aus der näheren Umgebung zogen hier die Kleinhändler, die Detailproduzenten heran: die Topfhändler aus dem Kannenbäckerland, die Abgesandten der Weber aus dem Erzgebirge, die Holzwarenhändler vom badischen Schwarzwald, die Solinger Messerschmiede. Zwischen den beiden

[1]) Frankfurt am Main und seine Bauten 1886, S. 68.

[2]) Für das folgende: „Iris" 1825 Nr. 69, Wanderung durch die Frankfurter Messe.

Extremen, den musterbietenden oder suchenden Kaufleuten und den Kleinkrämern, stand eine mittlere etwas schwankende Schicht: Warenhändler aus Frankfurt und Umgegend, oder deren Strohmänner, welche die von auswärts im großen bezogenen Stoffe, Schmucksachen, Lederwaren und so weiter nun an das Frankfurter Publikum und das der weiteren Umgebung im einzelnen verkauften. Der Durchschnittsbürger pflegte sein Budget und seine Bedürfnisse auf diese Halbjahrsbedarfsdeckung einzurichten. Das heutige ständige Spezialladengeschäft ist an die Stelle dieser Form der Bedarfsbefriedigung durch die Messe getreten. Wie weit die wirtschaftliche Herrschaft der Frankfurter Messe in dieser Beziehung ging, beweist der oben zitierte Handelskammerbericht von 1832. Es heißt hier: „Prediger, Schullehrer, Beamte, die bemittelten Bürger aus Wetterau, Odenwald, Gießen, Friedberg, Darmstadt, Hanau decken hier ihren Bedarf an Wein, Essig, Tuch, Steingut, Papier, Geräten, Glaswerk, Tabak, Modeartikeln." — Wir haben also — um es zusammenzufassen — drei Kategorien von „Meßfremden": Großkaufleute, mittlere Händler en detail, kleine Krämer.

Der Niedergang der Frankfurter Messe beruht darauf, daß die Großkaufleute weggeblieben und die mittleren Händler verdrängt beziehungsweise aufgesogen worden sind durch die Ladengeschäfte. Auf Gründe und Verlauf dieser Entwicklung wird später näher eingegangen.

Der große Troß der Messe[1]), der für die Auswärtigen ihre Anziehungskraft sehr verstärkte und deshalb ihren wirtschaftlichen Bestand sehr entscheidend sichern half, war die Menge der Schaustellungen und Vergnügungen, von denen uns der Wanderer der „Iris" ein sehr anschauliches Bild entwirft. Alle seine Erlebnisse wird man ihm allerdings nicht glauben dürfen, denn er hat offenbar die Heineschen Reisebilder gelesen, und seine Geistesblitzchen und Phantastereien wollen dem großen Sprung nachhüpfen. Aber wunderbare Dinge müssen doch da zu sehen gewesen sein. Seinen Zirkus auf dem Paradeplatz nannte der Besitzer Blondin selber eine Akademie der höheren Reitkunst. Eine magische Zimmerreise mit Mondscheinnächten und brennenden Schlössern — also ganz romantisch — wird angepriesen. Während der Riesenochse, die drei lebenden Krokodile, der Zweikampf einer Barribal mit einem Menschen nur die niedere Schaulust befriedigen konnte, nannten

[1]) Vergleiche auch über die Messe die witzigen Bemerkungen Börnes in dem ersten der Briefe aus Frankfurt, 10. Oktober 1820.

sich die optisch-mechanischen Phantasmagorien „Kunstvorstellungen". Der Hexentanz auf dem Blocksberg, der dabei vorkommen sollte, zeigt, wie der Faust über Goethe auch gelegentlich wieder zurück in seine alten Puppenspiel- und Jahrmarktsphäre gelangen konnte. Der Geisterbeschwörer bemerkte ausdrücklich, daß er nur dem verehrten Publikum einen angenehmen Abend verschaffen, keine Geister zitieren wolle — muß also selber an die letztere Möglichkeit geglaubt und dasselbe bei anderen vorausgesetzt haben. Die „Erscheinungen" sind charakteristisch genug: die „Freundschaft", die „Hexe von Endor", die wieder ihrerseits nicht etwa den Samuel, sondern, moderner, den Samiel zitiert. Überhaupt sind wir in der Zeit des Freischütz: unser Gewährsmann will im Trubel der Meßbesucher Max und Agathe getroffen haben. Doch hat er auch klassische Reminiszenzen: auf dem sogenannten Meßschiff, das von Bacherach alljährlich rheinweingefüllt zur Frankfurter Messe heraufkam und ein besonderer Schwärm- und Trinkort gewesen sein muß, singt ein „braunes Mädchen" rührende Lieder und ein „blinder weißlockiger Greis akkompaniert". — —

Frankfurt war eine „filia Mercurii". Der Handel in seinen verschiedenen Abstufungen bestimmte seinen Rang und sein Ansehen nach außen, er war die „Seele der Stadt"[1]). Der Staat Frankfurt bedeutete in der großen Politik gar nichts — nur ein Ministerresident vertrat Frankfurt und die anderen freien Städte in Paris. Der Frankfurter Handel aber schickte seine diplomatischen Vertreter über die ganze Erde. Frankfurter Konsuln waren in Algier, Amsterdam, Antwerpen, Gibraltar, Leipzig, London, Mexiko, Moskau, Neuyork, Odessa, Ostende, Petersburg, Philadelphia, Triest, Valparaiso. Es ist interessant, daß Hamburg und Berlin fehlen. Handelsagenten gab es außerdem noch in Neapel und Buenos Aires[2]). So glänzend dies Gebäude erscheinen mochte, der Grundriß hatte schwache Stellen, die den Bestand gefährden mußten. Genügte für diesen Handel die politische Macht und der Einfluß der Stadt als Stütze und Folie?

Es ist klar, daß sie weiter nichts tun konnte für ihn, als ihm Freiheit geben — als dem modernen kaufmännischen Geist, der sich in ihm verkörperte, ihrerseits keine Fesseln aufzuerlegen. Wenn

[1]) Gercken, Historisch-statistische Beschreibung von Frankfurt S. 138, Worms 1788.

[2]) Zeitschrift für Deutsche Statistik I, 1847. Diese Angaben beziehen sich also auf die Zeit kurz vor 1848.

aber nun diesem wirtschaftlichen laisser faire, das so ganz naturgemäß Frankfurts Devise war, von außen, von Mächtigeren Einhalt getan wurde? Konnte Frankfurt eigene Handelspolitik treiben? Das war die Frage, die aktuell wurde, seitdem der Zollverein seine Tätigkeit entfaltete.

Der Handel ragte weit über die Stadt in die Welt hinaus. Durchdrang er deshalb mit seinem Geist ihr ganzes inneres Leben? Unterwarf er sich auch die gewerbliche Produktion? Wir stoßen hier auf einen Konflikt, der ganz den inneren Gegensätzen der Verfassung analog ist. Der moderne Gedanke — vorhin des konstitutionellen Staates, jetzt der wirtschaftlichen Freiheit — stößt sich an der alten eingewurzelten Form, an der ehrwürdigen Tradition, dem Geist der Genossenschaft und des Privilegs. Der freie Handel trifft auf das zünftige Gewerbe. In Frankfurt hat sich der innerlich notwendige, offene Kampf zwischen beiden ganz langsam vorbereitet. In den Zwanzigerjahren ist das Bild im ganzen doch so, daß die beiden gegensätzlichen Anschauungen, die hinter ihnen stehen, hin und wieder aufeinanderprallen — aber jeder doch in seiner Sphäre unerschüttert wirkt: die großen Kaufleute, die wir kennen gelernt haben, beherrschen von ihrem Kontor aus die Produkte und den Konsum diesseits und jenseits der Meere — die ehrsamen Handwerksmeister hämmern oder nähen in der Werkstatt und decken den Bedarf ihrer Stadt. Das war ihr Recht nach Gesetz und Herkommen — gewerbliche Produktion mit kaufmännischen Mitteln und kaufmännischem Geist war damals nur möglich, wenn das Handwerk dadurch nicht beeinträchtigt werden konnte, das heißt bei neu aufkommenden Industrien. So zählt das älteste Frankfurter Adreßbuch von 1771 schon vierzehn „Tabackfabriquen" auf[1]). Und wenn später das Frankfurter Kapital die Produktion selber beherrschen wollte, so mußte es nach den neuen Industriestädten Hanau und Offenbach wandern.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Handwerks hatten in den Zwanzigerjahren im einzelnen folgende Gestalt[2]).

---

[1]) 1825 sind im Frankfurter Adreßbuch folgende Fabriken verzeichnet: Je eine Bleiweißfabrik, Branntweinfabrik, Brennölfabrik, Schokoladefabrik, Kaffeefabrik, Siegellack-, Oblaten- und Hostienfabrik, Spielkartenfabrik, Wagen-, Pferdegeschirr-, Furnituren- und Zinnfabrik.

[2]) Für das folgende: Bender, Frankfurter Privatrecht. — Die Entwicklung, die uns beschäftigen soll, hat in dem ersten Jahresbericht des Arbeiter-

Die großherzogliche Zeit hatte das auf „Reichshofratsbeschlüssen, Erkenntnissen auswärtiger Rechtsfakultäten und Senatsbeschlüssen“ beruhende Zunftrecht unerschüttert gelassen. Jedes einzelne Handwerk besaß nach wie vor seine eigenen, von denen der andern verschiedenen Bestimmungen über Lehrzeit, Wanderzeit, Gesellenzeit, Mut- (oder Sitz)zeit, Fertigung des Meisterstücks. Sie wurden von den Geschworenen des Handwerks selbst, die unter obrigkeitlicher Leitung und Beeinflussung gewählt wurden, gehandhabt. Das jüngere Bürgermeisteramt hatte die oberste Kontrolle.

Ein leitender Gedanke lag dem ganzen System zu Grunde. Es ist der des Nahrungsschutzes. Das Ziel war, einer bestimmten, ja nicht zu großen Anzahl technisch gebildeter Arbeiter innerhalb ihrer Sphäre eine unabhängige, auskömmliche Tätigkeit zu sichern; die Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles war Gleichheit der Befähigung — deshalb die Forderung eines Meisterstückes — Gleichheit des Arbeitsumfanges — deshalb uniforme Regelung der Gehilfenzahl — Gleichheit der äußeren Arbeitsbedingungen — deshalb das Verbot des gegenseitigen Eingreifens in das Arbeitsgebiet und das Fernhalten der auswärtigen Konkurrenz. Zur Veranschaulichung dieser Grundsätze hebe ich einzelne Bestimmungen heraus.

Bei den Schreinern durfte kein Meister mehr als sechs Gesellen halten. Jährlich konnten nur drei Meister aufgenommen werden, abgesehen von den Gesellen, die durch Heirat einer Meisterswitwe das Meisterrecht erlangten. Letzteres war ein häufig benutztes Mittel und gab zu so viel Mißbräuchen Gelegenheit, daß sich der Senat wiederholt bemüßigt fand, durch Feststellung von Altersgrenzen allzu groteske Verbindungen zu hindern[1]). Die Geschichte vom jungen Gesellen, der auf keine Weise trotz aller Anstrengungen Meister werden konnte und deshalb sich im Bürgerspital eine möglichst alte und totkranke Meisterin aussuchte, sie heiratete, dadurch Meister wurde und nun die Enttäuschung erfuhr, daß die Gute noch lange lebte und gesund wurde — diese Geschichte, die der Verfasser der

---

sekretariats Frankfurt 1899 eine Darstellung von Paul Kampffmeyer erfahren, deren klangvoller Titel „Vom Frankfurter Zunftgesellen zum klassenbewußten Arbeiter“ eine den Wert einer „geschichtlichen Abhandlung“ beeinträchtigende Tendenz verrät. Ich habe einige Daten benutzt.

[1]) Senatsakten K. 3. Der Senat charakterisiert diese Ehen als „gleichsam der Natur und Vernunft zum Trotz, zum wahren Nachteil der Mitmeister und des gemeinen Wesens. Gerichte, geistliche Behörden und Polizei kennen das daraus entspringende Unglück und schändliche Beispiel.“

Schrift: Frankfurt wie es ist[1]), ein aufgeklärter Leipziger, erzählt, ist doch ein allerdings tendenziös pointierter Einzelfall einer geduldeten Gewohnheit. Um den in die Stadt kommenden Gesellen die Arbeit zu vermitteln, bestand bei den Schreinern und einigen anderen Gewerben das sogenannte Zuschickeamt. In der Gesellenherberge, die für jedes Gewerbe von den Geschworenen bestimmt wurde, lag das Eintragungsbuch auf. Hier mußten sich die neuangekommenen Gesellen einzeichnen, nachdem sie am Tor die strenge Prüfung von Paß und Wanderbuch überstanden hatten. Dann kam allabendlich der von den Meistern der Zunft jeweils für eine vierwöchentliche Periode erwählte Zuschickemeister und wies jedem der Gesellen einen Meister zu — falls Bedarf war. Hatte sich ein Geselle vier Tage lang in der Herberge aufgehalten ohne Arbeit zu finden, so mußte er auf ein Vierteljahr die Stadt verlassen, ausgerüstet mit einem Zehrgeld[2]). Zugewanderten Gesellen, also Stadtfremden, war die Erlangung des Meisterrechtes sehr erschwert. Bei den Schreinern mußten sie sechs Jahre lang m u t e n, das heißt warten, um die Befähigung zu bekommen, und dann mußten natürlich noch die gewöhnlichen Formalitäten und Vermögensnachweisungen der Verbürgerung stattfinden. Die Zunft, von deren Zustimmung die Operation abhing, zog immer die Einheimischen vor, und unter ihnen genossen noch die Meistersöhne, deren Gesellen- und Mutzeit verkürzt bezw. aufgehoben war, den Vorrang.

Die Frankfurter Handwerkschaft beanspruchte nicht nur in der Stadt, sondern auch auf den zugehörigen Dörfern das Arbeitsprivileg. Das wurde ihnen aber nicht zugestanden. Auf dem Lande war schon eine nicht zünftige, den städtischen Handwerkern oft in die Arbeit „hereinschwärzende" Schicht von Handwerkern in der Bildung begriffen. Gesetzlich wurden sie nie als ebenbürtig anerkannt. Es ist sehr interessant, daß der 1816 auf dem Lande aufgetauchte Plan, eine allgemeine Zunft der Landhandwerker zu errichten — was also eine Legitimierung ihrer Tätigkeit involviert haben würde — vom Senat zurückgewiesen wurde. Andererseits konnte und wollte dieser aber nicht diese Existenzen vernichten oder aus dem Frankfurter Gebiet vertreiben. Der 1819 erhobene Anspruch der städtischen Handwerker, diese Fremden — es waren

---

[1]) (Karl Andreas Wild) Frankfurt am Main wie es ist. In historisch-statistisch und artistischer, spekulativer und volkstümlich charakteristischer Beleuchtung und Darstellung ernst und humoristisch gehalten, freisinnig bearbeitet. Leipzig 1831.

[2]) Aufhebung des Zuschickeamts: Amtsblatt 1837.

besonders Bauhandwerker. — von der Arbeit auf den Ortschaften auszuschließen, wurde von der Behörde zurückgewiesen.

Vor der Konkurrenz des „Auslandes" waren aber die Gewerbe völlig geschützt; wenigstens garantierten ihnen das die Gesetze.

So war zum Schutze der Bender[1]) das Hereinbringen fremder Fässer zu Wasser und zu Lande „zu feilem Verkauf" 1698 zum ersten Male untersagt worden, und das Verbot wurde wiederholt 1707, 1750, 1758, 1790, 1806. Oft muß es überschritten worden sein, denn auch noch zu unserer Zeit bezogen sich wiederholt die Geschworenen des Gewerbes in feierlichen Beschwerden auf die alten Bestimmungen. Den Bürgern war es erlaubt, zu ihrem eigenen Gebrauch oder zum Versenden nach außerhalb Fässer in dem „Auslande" zu bestellen und „anher" kommen zu lassen. Seit 1819 wurde auch das verboten. Es sollte keinen Konkurrenten geben dürfen in der Produktion — wer nicht zum Gewerbe gehörte, durfte das Handwerk nicht ausüben — aber auch keinen Konkurrenten im Verkauf. Dies richtete sich gegen eine Ausbildung des kaufmännischen Elementes als eines selbständigen Vermittlers zwischen dem handwerklichen Produzenten und dem Kunden. Die Faßbinder wollten ihre Fässer selber machen und selber verkaufen — oder besser: sie wollten, daß jemand, wenn er ein Faß brauchte, es bei einem Mitglied des Gewerbes bestellte, nicht zu einem Händler ginge, aus dessen Vorrat er sich eines wählen könnte.

Aus demselben Gedankenzusammenhang heraus ist es entsprungen, wenn den ankommenden Schiffern untersagt war, „die bei sich habenden Fässer, welcher Art und Größe sie auch seien und unter welchem Vorwande solches auch geschehen wolle, an das Land zu setzen, zu verkaufen oder gar in die Stadt zu bringen." — Ein Gerümpler, der mit alten Fässern handelte, wurde einmal von den Geschworenen des Bendergewerbes zur Verantwortung gezogen. Den Bendern waren ferner Kellerarbeiten jeder Art vorbehalten — und es erhob sich wiederholt die Frage, ob sich das billig auch auf solche Arbeiten beziehen könne, die keine gewerbsmäßige Kenntnis und Übung erforderten. So beanspruchten sie das Recht, Weine abzufüllen; es war ihnen allgemein zugestanden. Darüber, ob auch Flüssigkeiten, die keiner Vergärung unterliegen, nämlich Branntwein und Essig, zu ihrem Ressort gehörten, hat sich aber einmal ein sehr ernster und mit Wichtigkeit ausgefochtener Zwist erhoben. —

Selbst für die Meßzeiten war die Fertigung von Hand-

---

[1]) Für das folgende: Senatsakten, Bender K. 8, 1.

werksarbeit den ansässigen Handwerkern vorbehalten. Wenn sie den Verkauf den Meßfremden überlassen wollten, so war das dann ihre Sache.

Kaufleute durften zum Beispiel nicht mit Kleidungsstücken auswärtiger Provenienz handeln — bei den Tuchhändlern lag die Gefahr besonders nahe. Ebenso war den Schneidermeistern verboten, Tuch in unverarbeitetem Zustand zu verkaufen.

Wenn der Handwerker ursprünglich ein technischer Gehilfe der bürgerlichen Hauswirtschaft gewesen war, der gerufen wurde, wenn man ihn brauchte — wobei also die Initiative vom Kunden ausging — so hatte sich jetzt das Verhältnis wesentlich umgestaltet. Der Handwerker beanspruchte gewisse technische Verrichtungen als sein alleiniges Privilegium. Die Vertreter der Zunft schnüffelten ängstlich in den Häusern herum, ob nicht irgend ein Eingriff in ihre Rechte geschähe, und beklagten sich dann bitter. Die zünftigen Maler wandten sich so 1816 mit einer Beschwerde an die Behörde, worin sie hervorhoben, daß viele durch die Städelstiftung angezogene Künstler sich niedergelassen hätten, die im Begriff ständen, ihnen ihr Brot zu schmälern. Wirklich wurde eine Untersuchung angestellt und neun Malern, von welchen es zweifelhaft war, ob sie der höheren freien Kunst angehörten, der Aufenthalt gekündigt[1]).

Auch die Verhältnisse des Metzgergewerbes sind bezeichnend. Jeder mußte in der Nähe des Domes in einem reservierten Gassenkomplex eine Verkaufsstelle, eine sogenannte Schirne haben, auf der die Gerechtigkeit ruhte. Da das Handwerk, wie oben erwähnt, von der Stadt die Fleischakzise gepachtet hatte, so beherrschte es die gesamte Bedarfsdeckung. Wollte nun ein Bürger selber schlachten so mußte er erstens für eine Gebühr einen zünftigen Metzger zuziehen, falls er es nicht persönlich besorgte — das ist der alte technische Gehilfe — zweitens aber dem Gewerk als solchem die Eingangssteuer zahlen. Man könnte also von einer Art Metzgerhoheitsrecht sprechen. Nur an einem Termin des Jahres war die sogenannte Bürger- oder Freischlacht, wo an Stelle des Akzisebetrages nur ein Heller pro Pfund an die Geschworenen des Metzgerhandwerks gezahlt werden mußte.

Der aus den Bedürfnissen und dem Geiste des Handwerks erwachsene Nahrungsschutz war nun keineswegs allein für die

---

[1]) Frankfurt am Main und seine Bauten. S. 114.

zünftigen Handwerker wirksam[1]). Er war allgemeiner wirtschaftlicher Rechtsgrundsatz. Jeder Bürger, der auf ein bestimmtes Geschäft hin Bürger geworden war, hatte damit ein ausschließliches Recht auf die Ausübung aller zu diesem Geschäfte gehörigen Verrichtungen und konnte, wenn er sich von einem anderen beeinträchtigt glaubte, die Hilfe der Behörden anrufen. Ein Gastwirt durfte außer an die bei ihm wohnenden Fremden keinen Kaffee verabreichen. Das war den Kaffeewirten vorbehalten. Ein Bierbrauer, der eine Baumwirtschaftsgerechtigkeit erwerben wollte, mußte während des Betriebs der Weinwirtschaft auf die Ausübung der Bierbrauerprofession verzichten[2]). Ergötzliche Umgehungen solcher Bestimmungen kamen natürlich vor. So errichtete der Inhaber einer großen Brennerei, dem nach dem Wortlaut des Gesetzes „jegliche Wirtschaftsgerechtsame mit Bänken und mit Gläsern" verboten war, einen dreißig Fuß langen Ladentisch, an dem aus blechernen Maßgeschirren getrunken wurde, und die würdige Polizeibehörde mußte diese Branntweinschenke „zur Blechmusik" dulden[3]).

Nichts konnte mehr an die altreichsstädtische Zeit erinnern, als mancher Brauch, der sich noch lange im Handwerk erhielt. Da war der Johannistag[4]) bei Bierbrauern, Metzgern, Bäckern und Küfern „Verding- und Wanderziel" der Gesellen. Ihre regelmäßigen Zusammenkünfte, ihre „Laden" — Organisationen, die ihnen wiederholt Gelegenheit gegeben hatten, solidarisch ihre Unzufriedenheit und ihre Ansprüche kundzutun[5]) — waren von dem vorsichtigen Rat 1804 aufgehoben worden. Dieser Johannistag war nun noch eine der wenigen Gelegenheiten für sie, ihren Gemeinschaftssinn öffentlich zu zeigen. Wie der ehrsame Meister, der in der Gemeinnützigen Chronik gegen den Brauch vorgeht, behauptet, feierten sie „Bacchanalien", vergeudeten den verdienten Lohn und beschlossen die Feier durch Raufhändel. Besonders unangenehm mußte der Gebrauch für die Meister sein, wenn der Tag in die Woche fiel, bemerkt dann weiter unser kluger Gewährsmann. „Und fragen wir nach dem Grund: der Mißbrauch beruht ganz allein auf dem Herkommen —

[1]) Malß, Die gewerblichen Verhältnisse der freien Stadt Frankfurt. Arbeitgeber 1859, Beilage Nr. 51.

[2]) Senatsakten Suppl. Tom. 273, Nr. 37.

[3]) Johann Jakobus, Aus den humoristischen Memoiren eines alten Frankfurters. S. 119.

[4]) Gemeinnützige Chronik V, 107.

[5]) 1779 der Schreinerstreik, 1786 der Schneiderstreik.

„Die alte Zopfzeit ist vorbei —
Hinweg mit der Bocksbeutelei!
Die Zeit brach ihr schon längst den Stab,
Drum legen wir sie nun ins Grab.“

Aber die Meister selbst waren noch gar nicht so erhaben über die „alte Zopfzeit“[1]). Wenn der Geselle zum Hutmachermeister kam, um Arbeit zu suchen, so stellte dieser an ihn die Frage: „Wo kommst du her bei dem staubigen Wetter?“ — und wenn es auch in Strömen regnete. Der Buchdrucker Willkommgruß war: „Gott grüß' die Kunst!“ Der Schornsteinfegermeister pflegte zu sagen: „Bist du ein Schornsteinfeger?“, worauf der Geselle immer antwortete: „Ich verseh' mir's.“ —

Die Meister hielten die Gesellen in strenger Zucht — er gehörte zum Haus, er schlief und aß dort[2]).

Meidinger zählt für einen sehr viel späteren Termin, als er uns jetzt beschäftigt, für 1847[3]):

2696 zünftige Gewerbetreibende,
300 nicht zünftige,
2996.

Im Hause der Meister wohnen 2838 Gesellen,
653 Lehrlinge,
3491.

Es wohnte also bei den Meistern im Durchschnitt mindestens eine Person des Gehilfenstabes. Das Bild, das sich aus diesen Zahlen rekonstruieren läßt, ist ganz patriarchalisch.

Patriarchalisch waren auch noch die Verkehrsformen zwischen den Geschworenen der Gewerke und den Behörden. Die Feuerhandwerker benutzten, wenn sie ihre Geschworenenwahlen dem Senat anzeigten, damit er sie bestätige, noch die Formulare der reichsstädtischen Zeit. Auf graugrünem Papier stand da noch in den Zwanzigerjahren in altertümlich verzogenen Lettern immer wieder zu lesen[4]):

„Wohl und Hochedel geborne Gestrenge Vest- und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige, Hoch- und Wohlweise, insonders Großgünstig Hochgebietend und Hochzuehrende Herren Bürgermeister und Rath!

Da nun abermals die Zeit herbeigekommen, vermög welcher

---

[1]) Johann Jakobus a. a. O.

[2]) 1820 und 1832 erfolgten darauf bezügliche Ratsbeschlüsse — eine Ausnahme machten nur die Bauprofessionisten.

[3]) Meidinger, Zur Statistik Frankfurts 1847.

[4]) Senatsakten K. 1, 1.

wir nach denen von Einem Hochedlen und Hochweisen Rath unsern sämmtlichen Feuerhandwerkern gnädigst erteilten Artikeln angewiesen sind, einen Vorschlag zu neuen Handwerksgeschworenen aufzusetzen, Ew. Wohl- und Hochedelgeborene, Gestrenge und Herrlichkeiten, auch Hoch- und Wohlfürsichtige Weisheiten zur beliebigen Auswahl zu überreichen;

Nach vorgängig eingeholter Erlaubniß der derzeitigen Wohlregierenden Herrn Burgermeister Hochwohl und Edelgeborene hat demnach bei einem deßfalls gehaltenen Meistergebott die Mehrheit der Stimmen folgende Meister hiezu aufgesetzt:

Von den Schmidt . . . .
Von den Schlosser . . . .
Von den Geschenkten . . . .

Wir überlassen also Ew. Wohl- und Hochedelgebornen Gestrenge und Herrlichkeiten 2c. Hocherleuchteten Einsichten lediglich die Wahl und verharren jederzeit mit untertänigster Ehrfurcht

Ew. Wohl- und Hochedel geborene Gestrenge und Herrlichkeiten etc. treu gehorsamste dermalige geschworene Meister der löblichen Feuerhandwerke[1])."

Für diese Feuerhandwerker war der Senat noch kein Beamtenkollegium, das der Staat für seine Dienste bezahlte. Er war noch die hohe Obrigkeit. Sie hatte ihre Rechte, man hatte seine Rechte — man verhandelte miteinander, und weil die anderen vornehmer waren, so erstarb man in Ehrfurcht; aber man war in seiner Stellung fest und wußte, schätzte, was man tat, wenn man die alten Formen wahrte.

Wie fest diese Anschauungsweise mit dem alten Handwerkergeist verquickt war, beweist ebenso der Brauch der Bender, wenn an Fastnacht der Main zugefroren war, ein Faß zwischen Fahr- und Leonhardstor auf der Eisfläche zu binden und es dem Rat zu ver-

---

[1]) Um eine Vorstellung von dem Umfang des Feuerhandwerks zu geben, füge ich hier die Zahlen von 1825 an und setze die für einige andere Gewerke hinzu, verweise im übrigen auf die später zu gebende vergleichende Statistik über die Entwicklung des Handwerks in Frankfurt. Feuerhandwerker: Schlosser 38, Schmiede 11. Geschenkte: Büchsenmacher 2, Feilenhauer 2, Glockengießer 1, Gürtler 6, Kupferschmiede 4, Messerschmiede 5, Schwertfeger 1, Großuhrmacher 6, Zeugschmiede 3, Zinngießer 10. Andere Gewerke: Barbiere 22, Bäcker 40, Barchent- und Leinweber 14, Bierbrauer 119, Küfer 127, Fischer und Schiffer 78, Gärtner 108, Häfner 29, Knopfmacher 14, Kürschner 5, Lebküchler 2, Maler, Bildhauer 2c. 28, Metzger 146, Perückenmacher 32, Sattler 22, Schneider 208, Schreiner 132, Schuhmacher 204, Spengler 32, Kleinuhrmacher 11, Weißbinder 35.

ehren[1]). Zweimal, 1827 und 1838, ist es noch geschehen. Feierlich zog das ganze Gewerk auf den Main, mit Holzbohlen und Gerät wohlversehen. Unter dem Jubel von Frankfurt und Sachsenhausen geschah das große Werk, und manches fertig mitgebrachte Faß wurde tapfer dabei geleert. Dann bewegte sich anderen Tages vom Main, wie auf den alten Lithographien zu sehen ist, ein festlicher Zug zum Römer. Herolde mit Fahnen schritten voran, das ganze „Kieferhandwerk" folgte in Feiertagskleidung. Die bestand aber nicht in neumodischen Röcken, wie sie jeder hätte haben können. Die Meister und Gesellen trugen vielmehr über dem schwarzen Wams die beste Lederschürze. Eine rote Schärpe hatten sie zu Ehren des Tages umgetan, und bis zu den Knien reichten die hohen glänzenden Stiefel. Mitten im Aufzug ward das Faß auf hohem Wagen gefahren. Hoch oben saß ein Bacchus, mit Weinlaub bekränzt. Der sagte dem Rat einen schönen Spruch, welcher in dem Wunsche ausklang,

„Daß in Frankfurts alten Mauern
Bürgerwohlstand möge dauern!"

Auch die Knaben und Mädchen des Kieferhandwerks zogen mit. In den Versen, die sie überreichten, war die Rede vom Gottvertrauen, von der Väter Fleiß, von der alten Zünfte heiligem Recht und der treuen Pflege des Senats.

Bei diesem hatten sich die braven Bender natürlich für den richtigen Empfang gesorgt. Eine feierliche Botschaft war an ihn zuvor ergangen, worin der Brauch auseinandergesetzt und der Tatbestand konstatiert war. Es hieß darin zuletzt:

„Gedachtes Handwerk hegt den Wunsch, dieses Faß hohem Senat zu verehren und wird solches heute in feierlichem Zuge vor den Römer bringen. Sie wollten daher anheimstellen, in wiefern jene Absicht genehmigt und dem Benderhandwerk eine Verehrung gemacht werden wolle."

Worauf vom Senat beschlossen wurde: „Es ist das Faß anzunehmen und dem Benderhandwerk eine Verehrung von hundert Reichstalern zu machen."

Solches ist geschehen. Hundert Reichstaler zu geben war der Brauch von alters. — Daß es gar kein Reich mehr gab, und daß der Guldenfuß eingeführt war — das hat ihn nicht erschüttert.

---

[1]) Senatsakten. Reimann, Deutsche Volksfeste, 1839. Abbildungen in der Sammlung des Historischen Museums zu Frankfurt.

Das Faß aber trug das Wappen der Stadt und die herkömmliche Inschrift:

„Aus rauhem Holze ward ich gemacht
Sorgsam und mit Fleiß
Im Jahre achtzehnhundertdreißig und acht
Auf des Maines Eis.
Der gebeut den Elementen,
Half das selten Werk vollenden.“ —

Ehrwürdigkeit und Lächerlichkeit, Verschrobenheit und ein vieltätiger Geist, alte, stolz verehrte und bewährte Form, da und dort schon neue, einer Befreiung zustrebende Ideen — so war die Individualität der Stadt. In der Existenz dieser Gegensätze schon lag die Möglichkeit von Konflikten. Die folgende Entwicklung, die ihre Verschärfung bedeutete, ward bestimmt durch Anstöße von außen; ihre Betrachtung wird uns bis zum Ausbruch, bis an die Schwelle der Revolution von 1848 führen.

Die Anstöße von außen

Frankfurt erlitt in den Dreißigerjahren eine zweifache aus entgegengesetzten Sphären stammende Erschütterung. Die Julirevolution ließ hier wie im übrigen westlichen Deutschland den neufranzösischen kosmopolitisch gefärbten Liberalismus endgültig seinen Siegeseinzug halten, und der preußische Zollverein rief eine Krisis des Frankfurter Wirtschaftslebens hervor, die schließlich mit dem Eintritt der Stadt in den Verein endete.

Wir haben es also mit einer durch diese äußeren Anstöße hervorgebrachten geistig-politischen und wirtschaftlichen Umwandlung der Individualität der Stadt zu tun.

Ansätze zur Bildung eines uniformen geistig durch die Ideen des Liberalismus bestimmten Bürgertums zu beobachten, hatten wir oben Gelegenheit. Das Jahr 1830 ließ das alles offen und seiner neuen reformatorischen Mission bewußt ans Tageslicht treten. Ein Umschwung und Aufschwung erfolgte. Was in Paris, dann in Belgien und in zahlreichen Einzelstaaten Deutschlands geschah, war ja eine Legitimierung des modern-konstitutionellen Prinzips, es war eine Verwirklichung dessen, was die Propheten vom Schlage des Frankfurter Börne verkündigt und ersehnt hatten: der Bourgeois wurde König und der König wurde Bourgeois. Diese Entwicklung ward als Befreiung empfunden, und wer innerhalb

seiner Mauern etwas bemerkte, was der Doktrin widersprach, der fühlte in sich Pflicht und heiligen Beruf, es als Reaktion und als das Böse zu bekämpfen. Die gelehrte Doktrin ward zum geglaubten Dagma, das eine ganze Schicht der bürgerlichen Gesellschaft erfüllte und anspornte zum Predigen, Proselytenmachen, Sektenbilden, zu Missionsreisen, zur Lobrede und Verdammnis. Der Liberalismus hatte oft etwas Pfäffisches, so aufgeklärt er sich gebärdete, er hatte auch seine Märtyrer, deren Schicksal nur leider selten etwas von tragischer Größe zeigt. Es fehlt das Grandiose und Prächtige — es fehlt die imponierende Kraft, die Herrschermacht, der Stolz, den große Verhältnisse geben — einerlei, ob sie emporheben oder untersinken lassen. Oft ist es die Tragikomödie des armen Schluckers, des verhungernden Literaten, ein dutzendmäßiges Elend, das verzerrt und kleinlich macht. Doch meine ich, daß man den Pfadsuchern von damals mehr als ein mitleidig-verächtliches Lächeln, auch mehr als eine geschmacklos-forcierte Bewunderung zollen soll. Die Erkenntnis der damaligen Lebensumstände, der Anblick ihrer Entbehrung und ihrer Sehnsucht allein kann uns lehren, daß die Worte dieser Menschen Taten, die Predigt vom Ideal eine praktische Forderung, ihre tollkühnen Unternehmungen Heldentorheiten waren. Ihre Ziele, die uns heute bald selbstverständlich, bald unverständlich erscheinen wollen, waren doch damals hoch wie die Sterne, und Menschen voll von Wärme und tüchtiger Gesinnung in ihrem ehrlichen Streben danach leiden und untergehen zu sehen, ist ein Anblick von bewegender, erschütternder Kraft, auch wenn man nicht glaubte, daß die Geschichte, um eine große Sehnsucht zu erfüllen, tausend kleine Hoffnungen scheitern läßt.

Für das Hineinwachsen des Frankfurter Bürgertums in diesen besonders im südwestlichen Deutschland stark ausgeprägten Liberalismus scheint mir der Generationenwechsel bedeutungsvoll zu sein. Immer geringer wurde die Anzahl derjenigen, die noch die alte Reichsstadt gesehen, die auf der Höhe des Lebens die napoleonische Zeit mitgemacht hatten. Vor allem ist es ein Geschlecht von Juristen gewesen, das nun mehr und mehr die Stadtpolitik kritisierte, die Verfassung tadelte, auf die Reformen, wie sie der Liberalismus predigte — auf Preßfreiheit, freiere Gestaltung der Gerichtsverfassung, des Gewerbewesens drang. Ihre Laufbahn war typisch. Sie studierten im nahen Heidelberg, wo die Burschenschaft als

Pflanzschule der neuen Gedanken blüte, oder in Göttingen, der Universität der freien Städte, und ließen sich dann in der Vaterstadt als Advokaten nieder. Für den Anfänger konnte es bei der unverhältnismäßigen Übersetzung des Berufes[1]) nicht viel zu tun geben, und so entfalteten sie in verschiedenen Zirkeln durch Rede und Belehrung politischen Charakters eine ersprießliche Wirksamkeit. Ihr letztes Ziel war meistens die städtische Verwaltung, der Senat. Einzelne hervorragende Persönlichkeiten dieser Art werden uns noch entgegentreten. Ein starkes Gefühl, „daß es anders würde" — zunächst in dieser ganz unbestimmten Art, beherrschte diese Jahre. Konservative Leute[2]) mochten dann zurückblickend es beklagen, daß die alten patrizischen Familien in den Hintergrund traten, daß Geld- und Gesinnungsparvenüs sie verdrängten. Es war ein natürlicher Vorgang. Die vornehmen Kaufleute, die mit den Leuten des Bundestags verkehrten, wurden nicht liberal im modern-radikalen Sinne, die städtischen Angelegenheiten wurden ihnen auch zu klein — der Handel hob sie darüber hinaus. Besonders ist das vom Papierhandel zu sagen, der ja überhaupt staatserhaltend macht. Konnte man es den Besitzern von russischen und holländischen Staatspapieren übelnehmen, wenn sie dem polnischen Aufstand und der belgischen Revolution nicht günstig gesinnt waren?[3]) Und wenn nun gar in der Vaterstadt selbst das demokratische Prinzip betont wurde, dann erweiterte sich die Kluft, und mit Feindlichkeit trat den Trägern solcher Gedanken ein pointierter Aristokratismus entgegen. Sehr bezeichnend dafür ist eine seltsame kleine politische Schrift, die aus streng konservativen Kreisen hervorgegangen oder von ihnen bestellt worden ist. Sie erschien 1831 anonym unter dem Titel: Frankfurt was es war, ist und sein wird — und gab sich als ersten aus einer Reihe von Briefen über staatsbürgerliche und staatsrechtliche Verhältnisse. Nur dieser e i n e vierundzwanzig Seiten Oktav starke Brief scheint erhalten zu sein. Warenus der Teutsche schreibt an Ethokratos den Griechen. Diesem humanistischen Gewand entspricht ein etwas unbestimmt staatserhaltendes Eingangszitat aus Ciceros de re publica[4]). Der Stil ist ziemlich pathetisch, öfters ins Salbungsvolle spielend. So ist zum Beispiel von „Agenten des richtenden Weltschicksales" die Rede. Öfters wandelt unser

---

[1]) Auf 468 Einwohner kam ein Advokat. L u c ä , S. 57.

[2]) Frankfurter Jahrb. VII, 237.

[3]) Vergleiche die Briefe von Frau Wohl an Börne S. 152 und 215. ed. E. Mentzel 1906.

[4]) Est quiden vera lex ratio naturae congruens, diffusa in omnes etc.

Anonymus auch auf Pfaden Hegels, doch sind solche Gedanken immer stark verflacht durch Verquickung mit Plattheiten vulgär-stoischer Provenienz. Die Lehren sind für die Tage der Julirevolution wirklich ungewöhnlich. Da wird der Adel das Salz und der Pfeffer in jeder ordentlichen Staatsküche genannt, da wird erklärt (Seite 5): „Ein intelligentes Volk kann sich allerdings durch seinen allerhöchsten Verstand selbst regieren — es kann aber auch durch diese höchste Autonomie und Autokratie gar leicht auf das Extrem verfallen: Wir sind Gott, Kaiser, König, Adel — Volk — also ewig alles durch uns selbst, folglich gar nichts, wenn wir von diesen höchsten Potenzen menschlicher Welt- und Regierungskunst nichts als Elemente sind! Wäre eine solche Freiheit nicht eine ewige Vogelfreiheit?" Stolz und sicher wird die Frage aufgeworfen (Seite 6): „Ist etwa eine freie Reichs-, Wahl-, Krönungs- und Handelsstadt nicht mehr als eine kahle freie Stadt, die höchstens an die hebräischen Freistädte in den Büchern Mosis erinnert?!" Dann ertönt die Klage: „Seitdem es kein Centauren mehr gibt, und der Mittelstand die Kunst gelernt hat, gleich einem wilden Rosse seinen Reiter wenigstens ex professo abzuwerfen, ist alles Gleichgewicht von Rang und Stand gefährdet."

Die moderne Republik wird verdammt. „Sie ist der unvertilgbare Bandwurm des freien Gegeneinanderstehens, das ewige Verderben." Ein Zukunftsbild wird zur Abschreckung konstruiert: „Wäre eine absolute Volkshoheit möglich, so hätte diese auch das Recht, alle vierzehn Tage — variatio delectat — eine neue Regierung einzusetzen, und sich am Ende wie in der Fabel mit einem Jupiterklotz zu begnügen." — Die Folgerung wird gezogen: „Das Patriziat ist die Krone und Ehre jeder gemeinen Stadt." Ganz geschickt wird ein möglicher Einwand abgewiesen: „Wären wir Christen im vollen Sinne und Begriff des Wortes, so würden wir von Stand und Recht nichts wissen — aber wir sind Weltbürger." Als Beweis dient wiederholt die Nemesis der Geschichte. Sehr lehrreich ist die folgende Argumentation, die der Freund an den Freund richtet. „Was dein altes abgedroschenes Englisch-Richardisches Proverbum

When Adam dalf and Eve span,
Who was than a Gentleman? —

betrifft, so ist dieses ... schon längst aus dem ersten Naturzustand zur ersten Adelsstufe heruntergestürzt, und so gut als wir gegenwärtig das fremde demoiselle mit einem würdigen ‚Fräulein' vertauschen, ohne darum verlernt zu haben, die gnädigen Fräuleins

von dem hochgeehrten Fräulein des Bürgerstandes zu unterscheiden, so gut ist unser Kulturzustand edler als jener natürliche nie war und nie sein konnte."

Die Verbrämung mit religiösem Positivismus fehlt gleichfalls nicht — ja man könnte aus den reichlichen biblischen Zitaten und Redewendungen den Schluß ziehen, daß der Verfasser unter der orthodoxen Pfarrerschaft Frankfurts zu suchen sei. Schon das Titelblattmotto heißt: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist", und in dem auf der letzten Seite zum Teil gedruckten „Staat und Kirche" überschriebenen Hymnus stehen die miserablen Verse:

„Auf mein Geist und schwinge dich in jene lichten Regionen,
Wo ein Gott noch strahlet unterm ew'gen Himmelszelt u. s. w.

Keinen bessern Richter sucht für Saul euch, für Neronen!
Keinen andern bessern Richter für die Völker, für die Thronen!" —

Ich habe diese merkwürdige Schrift ausführlicher behandelt, weil die ziemlich heftige und recht temperamentvolle Opposition den eindringenden doktrinären Liberalismus scharf beleuchtet. Immerhin war doch nur ein kleiner Teil des Bürgertums davon angesteckt[1]). Die gesamte Handwerkerschaft mochte von Gewerbefreiheit natürlich nichts hören — wie wir später noch sehen werden. Wer wohlhäbig und eingesessen war, wollte von vornherein nichts von Reformen und „Gleichheit" wissen — die geistig lebendigsten Kräfte, die neue Juristengeneration, Ärzte, Lehrer, die kleineren gebildeten Handelsleute, die von auswärts hereingekommene Menge der kaufmännischen Angestellten, die Wirte, in deren Lokalen man sich versammelte — für diesen Typus ist der Vater des Lokaldichters Stoltze ein Beispiel —, das waren die Elemente, die sich regten oder treiben ließen, die die Lehre verbreiteten und die Konventikel um sich sammelten[2]).

---

[1]) Vergleiche damit die Stelle aus einem Brief von Frau Wohl an Börne: „Die Frankfurter haben sich von jeher von Revolutions- und Freiheitsschwindel nicht anstecken lassen."

[2]) Vergleiche für das Folgende das bereits oben zitierte Buch von Johannes Proelß, der auf Grund der Erzählungen Stoltzes aus seiner Jugendzeit und auf Grund der von ihm zuerst benutzten Akten des Frankfurter Appellationsgerichtes in Sachen der Gefangenen von 1833 ein anschauliches detailliertes Bild der Frankfurter Demagogenzeit vom Anfang der Dreißigerjahre entwirft. Ich verweise auf diese Darstellung, die nur vielleicht das Elternhaus Stoltzes zu sehr in den Mittelpunkt der Ereignisse rückt, und glaube, auf eine Nacherzählung des Einzelnen verzichten zu dürfen. Es kommt mir hauptsächlich auf eine Skizze des beginnenden Liberalismus in Frankfurt an.

Die ersten Zeiten des revolutionären Julikönigtums sind den Frankfurtern ganz besonders deutlich und mit hinreißender propagandistischer Kraft dargestellt worden durch einen Landsmann, durch Ludwig Börne. Seine Pariser Briefe, die im Herbst des Jahres 1830 beginnen, wirkten wohl auf das gesamte deutsche liberale Bürgertum stark ein — aber die Tatsache, daß sie an die Frankfurter Freundin Jeanette Wohl ursprünglich gerichtet waren, war der Grund, daß sie in der Vaterstadt ganz besonderen Eindruck machten. Wenn Börne in seinem Eldorado der Freiheit, in Paris schwelgte, dann mochten sich vor seinem geistigen Auge die Frankfurter Zustände, die ihm so viel Bitternis bereitet hatten, in besonders trübem Lichte darstellen. Jedes Lob auf die goldenen Tage in Frankreich ist in diesem Sinne nicht nur ein Angriff gegen Deutschland, sondern ganz besonders gegen Frankfurt. Ob das alles so ganz begründet war, das ist eine Frage, die den Zeitgenossen in Erregung bringen konnte. Für uns ist es hauptsächlich wichtig, daß den Frankfurtern der neue radikale Liberalismus in so starker, bezwingender, Wort für Wort offensiver Form entgegentrat. Wie erschüttert ward die öffentliche Meinung durch Börnes Briefe! Wie verletzend sprach er von den deutschen Dummheiten, von der deutschen Bedientenhaftigkeit! Die Stadt, die den Bundestag beherbergte, spürte das. In Frankfurt gab es in Börnes Augen ein für allemal nichts als trübe deutsche Bundestage — das Pariser Wetter war von Zucker, Milch und Rosen gemischt. Selbst diese klimatische Frage schließt er mit seinem A und O, das, auch unausgesprochen, durch jede Zeile klingt — „Aber wir Götter in Paris!"

Wenn Börne über die „Torheit der neuen Geldaristokratie" klagte, so wußten seine Landsleute, daß es dergleichen nicht nur unter dem Julikönigtum in Frankreich gäbe. Wer es noch nicht verstand, dem machten es die direkten Angriffe deutlicher. Höhnisch fragt er (16. Februar 1831): „Haben die italienischen Nachrichten nicht auf der Frankfurter Börse eingeschlagen? Sind nicht die Metalliques geschmolzen? Schreien die Juden: O wai geschrie'n!?" Oder er rechtfertigt seine Klagen über den Bankierminister Kasimir Perier mit der Behauptung (11. Mai 1832): „Wenn der Jude Rothschild König wäre und sein Ministerium aus Wechselmaklern bildete, es könnte nicht niederträchtiger regiert werden." Die Pfeile trafen. — Börne war jetzt Weltbürger. Was bedeutete noch Frankfurt für ihn? „Nun wie schmeckt Ihnen Frankfurt?" fragt er am 8. Oktober 1831 die Freundin. „Ich denke, wie Kamillentee ... Mir hat es immer so geschmeckt. Eine Apotheke — alles

getrocknet, alles zerstoßen, alles in Büchsen und Schachteln. Nichts frisch, nichts ganz, nichts frei.“ Das war eine Art Absagebrief an die Heimat — sicher einseitig und verblendet. In Frankfurt erregte dergleichen noch mehr als Entrüstung. Die politische Erregung der Bürgerschaft ward dauernd in Atem gehalten.

Für die Stimmung in Frankfurt sind die Antwortbriefe der Adressatin der Briefe aus Paris, der erwähnten Frau Jeanette Wohl eine sehr ergiebige Quelle. Diese treubesorgte Freundin Börnes, eine zur feinsten Einfühlung in das Schaffen eines hochstrebenden Mannes befähigte Frau, erwidert seine enthusiastischen Berichte über die große Revolution im großen Paris mit sarkastischen Bemerkungen über die ersten kleinen Regungen des revolutionären Geistes in Frankfurt. Es ist interessant, wie die Symptome der Unzufriedenheit immer stärker und deutlicher werden. Am 16. September 1830 erzählt Jeanette Wohl, daß Drohungen gegen den Bürgermeister und den Rat ausgestoßen wurden, und daß man am Römer einen gemalten Galgen fand mit der Inschrift: Neun Kreuzer kost' das Brot, schlaget den ..... tot. Auf die hier angedeutete eine Hauptursache der Unzufriedenheit, auf den durch den Zollverein hervorgerufenen wirtschaftlichen Rückgang der Stadt, werde ich später in größeren Zusammenhange kommen. — Dies wirtschaftliche Mißbehagen kam zu keinem größeren Ausbruch. In den schwülen Herbsttagen von 1830 ward er wohl befürchtet. So „glaubten alle Leute“, berichtet Frau Wohl, „es würde losgehen“, als die Stumme von Portici, das Brüsseler Revolutionsstück, aufgeführt wurde. Von der modernen Revolutionsmacherei war aber in Frankfurt noch nichts zu spüren. Es ist sehr charakteristisch, daß die Handwerker in einer Petition einfach strengeres Zunftwesen verlangten — von ihrem Standpunkt in wohlerwogenem Interesse — aber so gar nicht entsprechend den Glaubensartikeln des Liberalismus. Das sah alles noch aus wie traditionelle Klagen der ehrfurchtsvollen Bürgerschaft bei der hohen Obrigkeit.

Im Lauf des Jahres 1831 kam es dann zu mehreren Aufläufen, vor allem zu dem famosen Laternenkrawall im Herbste. Aber das war alles doch noch zu gemütlich und humoristisch, um sehr ernsthaft genommen zu werden.

Ein stärkerer Schwung und ein Hervortreten der eigentlichen modernen Kräfte entstand in Frankfurt erst durch eine äußerlich bedeutsam in die Entwicklung des städtischen Lebens einschneidende Reihe von Ereignissen. Es waren die im Januar 1832 beginnenden

Durchzüge der nach Westen aus ihrem Vaterland nach dem Scheitern der revolutionären Erhebung flüchtenden Polen[1]).

Nicht umsonst hatte Börne von der hohen Tragödie des Polenleides gesprochen. Während noch ein Jahr früher am 1. Februar 1831 Frau Wohl klagen konnte, daß sich niemand in Frankfurt für die Polen interessierte, konnte sie jetzt von dem Eifer ihrer Landsleute berichten. Und alles fand sich hier zusammen, die unzufriedenen Kleinbürger der Altstadt, die Träger der neuen bürgerlichen Bildung und die Verkündiger der neuen politischen Lehre.

Was damals in Frankfurt geschah, war gleichsam ein offizielles allgemeines Bekenntnis zum neuen liberalen Glauben. Beamte empfingen die Trümmer der polnischen Armee an der Grenze des Gebietes, eine amtliche Einquartierung erfolgte, Kleidungsstücke wurden verteilt. Unser Berichterstatter bemerkt voll Rührung, daß „von Frauen und Jungfrauen manche Träne innigen Mitgefühles vergossen worden sei," er erzählt, wie groß die Anspruchslosigkeit der Empfänger, wie herzlich ihre Dankbarkeit gewesen sei, und wie erschütternd es war, daß der Frankfurter Adler und die Frankfurter Farben sie an ihr Vaterland erinnerten. „Unzählige Züge der Menschenfreundlichkeit" kamen vor, und als gar die böse Allgemeine Zeitung in Augsburg behauptete, die Behörden und Bürger der Stadt seien rücksichtslos gegen die edlen Polen gewesen, da wurde voll Entrüstung konstatiert, die Frankfurter hätten „die Polen wie ihre Kinder angesehen und wahrhaft auf Händen getragen". — Aber auch die eigentliche praktische Bedeutung dieser Begeisterung wird an der angeführten Stelle treffend bezeichnet: „Wer dem Patriotismus der Ausländer eine innige und begeisterte Anerkennung widmet, der zeigt sich nur würdig, selbst ein deutsches Vaterland zu haben." Es war kein flacher Kosmopolitismus, sondern verhaltene Sehnsucht nach der nationalen Einheit, was damals lebendig wurde.

Zur Erinnerung an diese Zeit der Polendurchzüge fanden nun regelmäßige Zusammenkünfte liberaler Frankfurter am letzten Samstag eines jeden Monats statt. Von hier aus wurden mit dem Herausgeber der Deutschen Tribüne, dem durch das Hambacher Fest bekannten Dr. Wirth, Beziehungen unterhalten, von hier aus geschahen die Anknüpfungen mit dem von Wirth durch den Aufruf in Nr. 29 seiner Zeitschrift 1832 ins Leben gerufenen „Deutschen Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse". — Zu

---

[1]) Vergleiche für das Folgende Frankfurter Jahrbücher I, 3.

Hambach ließ dieser Kreis seinem Propheten Wirth ein Schwert überreichen, das die verheißungsvolle Inschrift trug: „Im Namen von Deutschen in Frankfurt“.

Der Überbringer war der Literat Funck, der mit dem Dichter Sauerwein und mit Freyeisen den Kern der Preßvereinler bildeten. Die Laufbahn dieses Funck ist ein bezeichnendes und trauriges Schicksal der Zeit. Als fester und unbeugsamer Charakter wird er geschildert, streng bis zur Härte, ein fanatischer Doktrinär, der alles mit Sicherheit tat, der immer Konsequenzen zog, und was dann an Mißlichem aus seinem Vorgehen für ihn selber folgte, unbeirrt ohne Reue und Widerruf, ohne zu Kreuze zu kriechen, stoisch-gelassen trug. Ursprünglich war er Theologe gewesen, — so stellt er in sich den interessanten und bezeichnenden Übergang vom religiösen Glauben zum politischen Doktrinarismus dar. Die Art, wie er der Theologie entsagte, ist ebenso lächerlich wie eigenartig groß. Er beschloß — eine Art politischer Pharisäer — Sylvester Jordan, dem kurhessischen Märtyrer des Liberalismus, zu Ehren seinen Bart stehen zu lassen, und stellte, obwohl gänzlich mittellos, an das städtische Konsistorium das Ersuchen, ihn, da es bärtige Pastoren wohl nicht dulden würde, aus der Kandidatenliste zu streichen. Durch Privatstunden, durch Journalistentätigkeit erhielt er sich nun. Bei wissenschaftlichen Arbeiten verfolgte er eine deutliche Tendenz — so wenn er sich mit „der Auflösung des großen Frankenreiches unter Ludwig dem Frommen“ darstellerisch befaßte. Nach kurzer deshalb erlittener Gefangenschaft auf der Hauptwache fuhr er ruhig fort, seine politischen Überzeugungen in derselben Weise nunmehr mündlich zu verbreiten, indem er im Winter 1833 Vorträge über deutsche Geschichte hielt. Als die Polizei dies untersagte, ließ er den nicht gehaltenen Rest drucken. Er blieb unbeugsam. Verzweiflung und Skepsis ließ er nicht an sich herankommen. In einem Bauernkonversationslexikon suchte er seine Anschauungen auf dem Lande zu verbreiten. Die Schlagworte: Republik, Staat, Abgabe, Bund, Kongreß, Konstitution, Soldat — zeugen schon genug von dem Inhalt. So konfiszierte es denn auch bald die Polizei mit der Begründung, daß es in revolutionärem Geist abgefaßt voll der gröbsten Schmähungen gegen die Bundesversammlung und mehrere deutsche Fürsten sei.

Das Hauptmittel zur Verbreitung der neuen Lehre waren die Zeitschriften und Flugschriften, die von Funck und seinem Kreis herausgegeben wurden. Die wachsamen Behörden ließen sie meistens nur ganz kurze Zeit leben, aber unmittelbar nach dem

Verbot tauchten unter einem anderen Titel wieder dieselben Gedanken auf. So erschienen die „Zeitbilder" seit Januar 1830, siedelten 1831 wegen Preßschikanen nach dem benachbarten Hanau über, wo Erzeugnissen dieser Art vor allen der Verlagshändler Friedrich König[1]) bereitwillig Zuflucht und Erscheinungsmöglichkeit gewährte. Im November schon gingen sie wieder ein. Sofort folgten die „Neuen Zeitschwingen". „Wer jetzt nicht kämpft, der lebt nicht, der ist tot," schrieb Funck damals. Im März 1832 hörten sie auf. — Die Freunde verzichteten nun auf ein regelmäßiges Organ und Sauerwein und Freyeisen gaben einzelne Hefte heraus, in denen Politik, Literatur und Kunst mit Freimut und frischem Sinn besprochen werden sollten. Die Hefte führten den Titel „Proteus" — der Name sollte wohl die notorische Verwandlungsfähigkeit der Literaturgattung, aber auch ihren immer gleichbleibenden Inhalt kennzeichnen. Das Programm war klar: „Was der Proteus sagen wird? Nun, er wird wahrsagen und weissagen — er wird dem deutschen Volk den Weg zeigen, wie es aus Armut, Schlaffheit und Dienstbarkeit gelangen möge zu Glück, Stärke und Freiheit." „Fürstliche Gottähnlichkeit und fürstliche Gottunähnlichkeit" ward da von Sauerwein erörtert[2]). „In unseren Zeiten glaubt niemand mehr an Gottähnlichkeit der Fürsten — denn die Ideen von Gott sind geläuterter." — „Mir ist es ein unerklärliches Rätsel, wie man einen Fürsten, der absolut regiert, fromm nennen kann. Ist das wohl ein Zeichen christlicher Demut, wenn sich ein König den Gesalbten des Herrn nennen läßt?" — „Was nur eine schlechte Religion von ihren Anhängern fordern kann, das verlangen schlechte Fürsten von ihren Untertanen." — Das waren die Grundgedanken: keine Frivolität, kein Gift, auch keine souveräne Überlegenheit — alles ehrliche Überzeugung. Sehr interessant ist die Schlußwendung: „Und dennoch glaube ich an eine Göttlichkeit der Fürsten . . . . freilich muß ich der Gegenwart entfliehen, um das schöne Bild genießen zu können . . . . Napoleon stand auf der Höhe, wo es ihm gegeben war, durch ein einziges Wort die verzauberte Welt zu erlösen; aber er widerstand der Versuchung nicht. Betrachte ich jenen Fels im Meer, wo seine Herrschergröße begraben liegt, dann kann ich auch der gefallenen Größe die Träne der Rührung schenken.

---

[1]) Er hieß in den Literatenkreisen der König von Hanau.

[2]) Im Besitze der Frankfurter Stadtbibliothek befinden sich folgende politische Broschüren Sauerweins: 1. Die Gefängnisse und die Gefangenen; 2. Pfeffernüsse; 3. Das Christkindchen. — Er ist auch als Frankfurter Dialektdichter hervorgetreten.

Aber eine andere Träne brennt mir im Auge, wenn ich des tieferen Falles gedenke, wenn ich mich erinnere, daß Napoleon den herrlichsten Thron, den ersten Platz in der Geschichte verlor."

So schwärmte sich die Sehnsucht der Gegenwart eine Erfüllungsmöglichkeit in der Vergangenheit vor. Die Kläglichkeit der Unterdrücker, unter denen man selber litt, ward noch kläglicher durch die Betrachtung des großen Despoten und — Volkshelden, den jene gestürzt hatten, den sie lange Jahre hatten leiden und büßen lassen. Und wenn wir wissen, daß in manchem Bürgerhaus der einzige Schmuck an den kahlen Wänden Napoleonsbilder waren — Napoleon bei Lodi, Napoleon sieht Moskau im Brand, Napoleon nimmt Abschied von seinen Grenadieren —, wenn wir hören, daß gerade 1830 zu Frankfurt in der Literarischen Anstalt von Vogel ein dreibändiges Werk erschien: Das Leben Napoleons dargestellt in (1451) lithographischen Bildern nach den Gemälden der französischen Schule, so begreifen wir, daß die Proteusgedanken viel fruchtbares Land finden konnten, wir verstehen ein Stück Entwicklung der im poetisch-politischen Deutschland so mächtigen idée Napoléonienne. — Der Proteus hatte einen antiken Namen. So verflocht auch Freyeisen mit seiner Predigt: „Drum erglühe, deutsche Nation, für Preßfreiheit!" — die bittere Klage: „Erhabene Vernunft! Tochter Jupiters, aus seinem Haupt Entsprungene, wie spottet man einer." Die humanistische Bildung war der Boden, auf dem man stand, sie lieferte das Beweismaterial. Der Vertreter der Reaktion vorhin hatte als Freiheitsschwärmer einen Griechen fingiert. Die Radikalen kultivierten antiken Tyrannenhaß, wie sie ihn verstanden. Homer sogar mußte herhalten. In den langen Zitaten des Proteus aus der Odyssee — man nannte das deutsche Homerokentra — sollte sich wohl der wissende Leser unter den übermütigen Freiern die Fürsten, unter der bedrängten Gattin Deutschland, unter Odysseus den ersehnten Retter vorstellen. Die modernen Eideshelfer aber waren Börne, Jean Paul und vor allem der Constitutionnel, den der junge Adolf Thiers damals in Paris herausgab. Was er über Polen, Belgien, über die englische Verfassung sagte, wurde gläubig seitenweise dem Publikum übersetzt zum Lesen gegeben.

Die etwas weichliche, verschwommene dichterisch-biblische Weise Sauerweins, der vom Allgemeinsten am liebsten schwärmte, überragt der schärfere, bewußtere Charakter Funcks bei weitem. Für ihn ist schon die Art bezeichnend, wie er nach Eingehen des Proteus in einer von ihm allein herausgegebenen Zeitschrift auftrat. Er

dachte sich als Eulenspiegel[1]), der in verschiedenen „Ritten" — das waren die einzelnen Nummern — die Wahrheit verkünden sollte. Auf dem Titelbild der ersten Nummer war Eulenspiegel selber dargestellt, zu Pferde, in einer Art Ritterkostüm, die Eule in der rechten Hand, den Spiegel in der Linken, umschwärmt von allerlei Ungetier, hinwegreitend über schlangen- und krötenartige Scheusale — ziemlich miserabel in Kupfer gestochen. Das Programm war: „Der Eulenspiegel wird ebensowohl durch den Fürstenmantel zu treffen wissen wie durch den Schlafrock des Philisters. Des blutenden weißen Adlers von Polen wird er nicht vergessen. Und was den kleinen, weißen Adler von Frankfurt betrifft, an welchem keine Wunde zu bemerken ist, wohl aber Flecken, so wird er zum Besten desselben reden — jedoch nicht als Schmeichler."

Schmeichelhaft war auch wirklich nichts von dem vielen, was er den Frankfurter Bürgern zu sagen hatte. Als sich die, wie wir sahen, politisch völlig rechtlose Frankfurter Landbevölkerung am 21. Februar 1832 mit einer Vorstellung an den Senat wandte und um Gleichberechtigung bat — ein Gesuch, das nicht erfolgreich war —, da hatte Funck eine willkommene Gelegenheit, gegen die „Fettkrämer", gegen die „Gelehrtenzunft", gegen die „Geldsackpolitik" herzuziehen[2]), und ein ungenannter Freund von ihm erdachte „Ein nagelneu Trinklied zu Ehren der Göttin Stabilität, allen stillen und ruhigen Bürgern gewidmet." Der altdeutsche Jargon war überhaupt im Eulenspiegel begreiflicherweise beliebt. Wenn Funck einen Konflikt mit der Zensur hatte, so wurde darüber unter der Überschrift berichtet: „Wie Eulenspiegel mit unnachsichtlicher Strafe bedräuet wird." Eine Polemik wird betitelt: „Wie Eulenspiegel die Narren abfertigt." Klagen der Anhänger, „der Vernünftigen", wie sie genannt werden, über Druckfehler und dergleichen werden unter der Rubrik „Wie Eulenspiegel seine Freunde tröstet" erledigt.

Die bekannten Bundesbeschlüsse von 1832 verboten die Vereine, Schriften liberaler Art und das Tragen der nationalen Farben schwarz-rot-gold. Damit war die Tätigkeit der Preßvereinler emp-

---

[1]) Für das Technische in der Geschichte des Zeitschriftenwesens ist der Eulenspiegel ein interessanter früher Typus der Hypostasierung einer komischen in Satirenform redenden Person. Ich erinnere an „Punch", the London Charivari und den Kladderadatsch.

[2]) Gelegentlich wird in Bezug auf die Frankfurter das Schillersche Wort über die Religion travestiert: „Zu welcher Politik ich mich bekenne? Zu keiner! Warum? Aus Politik."

findlich gestört. Funck protestierte mit Leidenschaft gegen das Vorgehen des Bundes in der „Volkshalle“, zu der sich Eulenspiegel und Proteus verschmolzen hatten. „Die Farben schwarz-rot-gold sind von denen, welche einen Wert darauf legen, dem deutschen Volke anzugehören, als die Farben dieses Volkes anerkannt. Ebensowenig kann sie der Vorwurf anfechten, daß jene Farben für das Abzeichen einer den Umsturz aller gesetzlichen Ordnung bezweckenden Verbindung erklärt werden. Schuldlose Vaterlandsfreunde brauchen sich deshalb ihres Zeichens nicht zu entäußern. Es gibt keine preußischen, hessischen, Frankfurter Nationalfarben; wie könnte es uns in den Sinn kommen mit Zeichen zu prunken, welche den Fremden Anlaß geben zur verstärkten Wiederholung des höhnenden Zurufes: Es gibt kein deutsches Volk!“ Das war ehrlich und männlich gesprochen — diese Standhaftigkeit hat etwas Erschütterndes. Das Gefühl, namenloses Unrecht zu erleiden, ein Unrecht, das sich nicht gegen seine Person richtete, sondern durch das er in sich eine Gedankenwelt verfolgt und zerstört sah, der nach seinem Glauben die Zukunft gehörte, dieses Gefühl hob diesen Mann aus der Beschränktheit seiner Fähigkeiten, aus der Einseitigkeit seines Doktrinarismus, aus der täglichen Misere seines Lebenskampfes heraus in die hohe Sphäre des mutigen unerschütterlichen Bekennertums. So konnte er nach dem Verbot seines Eulenspiegels schreiben: „Ich tue nichts Ungesetzliches und rate nichts Ungesetzliches an. Aber mein Wort halt' ich und sollt' es mich mein Leben kosten. Ich will beweisen, daß wenigstens ein Mann in der freien Stadt Frankfurt lebt.“ Sein Schicksal ist traurig gewesen. Wegen Teilnahme an dem sogenannten „Männerbund“ wurde er nach zweijähriger Untersuchungshaft zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt — eine Strafe, die nach einem weiteren Jahr durch die Göttinger Fakultät als oberste Instanz auf drei Jahre herabgemindert wurde. Gebrochen hat ihn das alles nicht; wir hören, daß er auf dem Hardenstein in Mainz, wo er die Strafe absaß, den Mitgefangenen Unterricht in Latein, Griechisch, deutscher Sprache und Geographie gab, und daß sie ihn den „Kapitän“ nannten, da er über alle herrschte. Im Jahre 1848 werden wir ihm noch einmal begegnen. — Das Elend dieses Einzelschicksales hat uns über das Jahr 1832 hinaus in die Reaktion hineingeführt.

Kehren wir noch einmal in die Zeit der Hochflut der liberalen Ideen zurück.

Was sich um Funck und Sauerwein herumgruppierte, waren kleine Konventikel der extremen Art. Es waren hauptsächlich Berufsschriftsteller aus Wunsch oder aus Not — Leute, die ganz in den politischen Gedanken der Zeit lebten, die unpraktisch genug waren, darüber zu Grunde zu gehen[1]). Daneben waren 1832 größere Vereinigungen entstanden[2]), die den ausgesprochenen Zweck hatten, über den engherzigen Klassengeist hinauszuheben und „philiströse Breitmäuligkeit", sowie „formellen Schnickschnack" zu vermeiden. So bildete sich im Juli 1832 das Mittwochskolleg, das nach wenig Wochen zweihundert Mitglieder zählte. Verpflichtungen gab es nicht, Statuten wurden nicht gemacht — man wollte sich nur treffen „beim Schoppen Wein". Es war das richtige Organ für die große Masse der durch-

[1]) Ich füge hier als weitere Illustration ein handschriftliches Verzeichnis der im Besitze eines Bürgers und „Handelsmannes" (so wurden im alten Frankfurt die Kaufleute bezeichnet) liberaler Richtung befindlichen politischen Schriften bei. Es ist mein Großvater, J. D. Valentin, der mit den Kreisen der Literaten enge Beziehungen pflog. Die in den eckigen Klammern stehenden Bemerkungen habe ich aus den Druckschriften selbst, die zum größten Teil in meinem Besitz sind, zum besseren Verständnis ergänzt. 1. Die Trümmer der deutschen Volkshalle. — 2. Ernst und Scherz [von Funck]. — 3. Ecksteine [von Funck]. — 4. Tischreden [vom Eulenspiegel]. — 5. Republik [von Freyeisen]. — 6. Bemerkungen von Wangenheim. — 7. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen [zu Hambach]. — 8. Vier Volkslieder [gesungen bei der Feier des Maifestes zu Bergen 1832]. — 9. Hartwig Hundt Radowsky, Die Geißel. [Straßburg (!) 1832.] [Erstes Heft: Der heilige Bund in seiner wahren Gestalt und der undeutsche Bundestag. Motto: Gott zerschmettre den Kopf der Fürsten, die uns Feind sind. Sirach.] — 10. Pokal und Adressensendung [von Einwohnern vom Kurfürstentum und Großherzogtum Hessen an Welcker]. — 11. Das Fest der freien Presse. — 12. Hilgards Rede bei Eröffnung der Assisen. — 13. Sechs Flugschriften. [Druckort: Zweibrücken.] — 14. Eingabe der Hanauer Bürger, Mauth betr. — 15. Kurhessische Verfassungsurkunde. — 16. Welcker, Von ständischer Verfassung. — 17. Die ursprüngliche Kirche Christi [Hirtenbrief]. — 18. Fuchs, Vier Predigten. — 19. Eulenspiegel [1—24]. — 20. Der Proteus. — 21. Funck, Flugschriften [Erheiterungen, Die Fackel, Der bodenlose Krug. Die letztere eine Polemik gegen Krug, Der falsche Liberalismus unserer Zeit.] — 22. Döring, Die Weihe des Feuers [1815 zur Leipziger Schlacht]. — 23. Pistor, Bürgerkatechismus für Deutschland [Augsburg 1832]. — 24. Kurhessisches Gesetz von 1832 [die Bürgergarden betreffend]. — 25. Große, Lieder aus der Verbannung. — 26. Protestation [deutscher Bürger für Preßfreiheit in Deutschland. Verfaßt von dem Frankfurter Advokaten Reinganum]. — 27. Harro Harring, Die Völker. [Ein dramatisches Gedicht]. [Auf dem ersten Blatt: Motto: Wer für des Volkes Freiheit fällt, und würd' er auch gehangen, der hat auf dieser Erdenwelt sein schönstes Los empfangen. — Darüber: Ein Totenkopf mit Gebeinen. Darunter: Giftbecher mit Schlange, Dolch, Lorbeer und Kette als Emblem.]

[2]) Frankfurter Hausblätter, N. F. I.

schnittlich politisch Interessierten: zwanglos konnte man da hingehen, der Nachbar führte ein, Bekannte saßen am Tisch, wer was sagen konnte, durfte es sich vom Herzen herunterreden — dem gewohnheitsmäßigen Räsonement gegen die Behörden wurde das Mäntelchen der Opposition gegen die Reaktion umgehängt, und wenn dann gesinnungskräftige Aufsätze aus Zeitungen, Reden oder Broschüren verlesen wurden, so war der Jubel groß. Gefahr bedeuteten diese Zusammenkünfte wirklich nicht. Daß den Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers, die dem vom Senat unter dem Druck des Bundestags eingebrachten reaktionären Preßgesetz (1832) ihre Zustimmung versagten, daß diesen „tapferen Männern" ein Lebehoch gebracht wurde, das konnte das Staatswesen von Frankfurt ebensowenig erschüttern wie Dankadressen an englische Parlamentsredner. Trotzdem bewirkte die Polizei die Auflösung, und der im Gefühl der lächelnden Unschuld erhobene Protest: „Wir wollen uns das unschuldige Vergnügen in Fröhlichkeit und Gemütlichkeit bei geselliger Musik Speisen und Getränke zu uns zu nehmen, nicht entziehen lassen" — fruchtete gar nichts. Von dem unklugen, männlichen Trotz Funcks ist dieses kluge Vonnichtswissenwollen weit entfernt.

Äußerlich war der Geist des Liberalismus in Frankfurt besonders gegen die Mitte des Jahres 1832 recht laut und ungebärdig. Da konnte es vorkommen, daß in einer Vorstellung von Don Carlos bei den Worten Posas: Geben Sie Gedankenfreiheit! das vollbesetzte Haus in ostentativen Beifalljubel ausbrach[1]). Dergleichen mußte den Senat besorgt machen. Das Schicksal der den Großmächten nicht wohlgefälligen Stadt Krakau mochte ihm in seiner Ängstlichkeit vor Augen stehen. Die Kabinette wurden immer aufmerksamer auf die unruhige Stadt. So wurden weitere Maßregeln für nötig gehalten.

Den Bäckermeistern ward zum Beispiel von der Polizei durch die Geschworenen der Zunft „aufgegeben", strenge darauf zu wachen, daß ihre Knechte und Knappen sich weder Hambacher Bärte, noch Schnurrbärte stehen ließen. Etwas später, am 24. Februar 1834, versammelte der jüngere Bürgermeister die Zunftgeschworenen und trug ihnen auf, den Gesellen einzuschärfen, weder in Reihen zu marschieren, noch Freiheitslieder zu singen. Auf die damalige Krise des Handwerks, die der Grund solcher Vorgänge gewesen sein mag, werden wir später eingehen.

[1]) Briefe der Frau Wohl an Börne, S. 331.

Die reaktionären Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1832 verschärften den seit Jahren in Deutschland gegen seine untätige und freiheitsfeindliche oberste Behörde angesammelten Haß. In der Tätigkeit bezw. Untätigkeit der hohen Bundesversammlung wurde die eigentliche Ursache der Bedrängung und Not gesehen, unter der man litt. So war es natürlich, daß die Idee, durch einen Schlag gegen den Bundestag die Leiden zu endigen, entstehen konnte; daß dadurch die Macht der hinter ihm stehenden Großmächte nicht erschüttert, sondern nur zur Aufrechterhaltung ihrer Schöpfung angestachelt werden konnte, war ein Gedanke, den die Sehnsucht, wenigstens irgend etwas zu tun, um durch etwas Unerwartetes, Verblüffendes aus der Qual der dumpfen Alltäglichkeit herauszukommen, um einen äußeren Erfolg zu haben, der mitreißen, aufstacheln, befreien würde, nicht aufkommen ließ. Aus diesem geistigen Zustand heraus ist zunächst eine vom Preßverein veranstaltete Versammlung von Juristen, Medizinern, Philologen, einigen Kaufleuten — im ganzen etwa vierzig bis fünfzig Personen — im Hause des Kaufmanns Hinkel im Sommer 1832 zu begreifen.

Es wurde dort konstatiert, daß jetzt nur noch die Gewalt übrig bleibe, und die Taten, zu denen aufgefordert wurde, waren echt konstitutionell: die einzelnen Ständeversammlungen sollten Protestationen und Remonstrationen gegen die Bundesbeschlüsse einlegen, das Volk sollte darüber belehrt werden, welche Rechte es im Falle einer Steuerverweigerung besäße; konnte nicht mehr getan werden?[1]) Während der Herbstmesse fand am 10. September 1832 ein Mittagessen statt, an dem wieder eine Anzahl Advokaten wie Jucho und Reinganum, außerdem Rotteck, Welcker, Graf Benzel-Sternau teilnahmen. Der letztere sagte hier ganz deutlich: es genügt nicht mehr, sich in den konstitutionellen Formen zu bewegen. Und er erzählte von den Italienern, die Sektionen von fünf und fünf Mann bildeten — jeder trete mit vier anderen in Verbindung unter Verschweigung der Mitglieder seiner ursprünglichen Sektion. Dieses Beispiel solle nachgeahmt werden. Es hieß später in Frankfurt, daß zweihundert solcher Sektionen gebildet worden seien. Flugschriften wurden verteilt, und damals entstand auch das Lied: „Fürsten zum Land hinaus!“, das der Losungsgesang der Demagogen wurde.

---

[1]) Vergleiche zu dieser ganzen Entwicklung die entsprechenden Stellen in dem grundlegenden Werk von Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen.

Zwei Teilnehmer an diesem Mittagessen sind die Hauptorganisatoren des Frankfurter Putsches vom 3. April 1833[1]).

Er erscheint uns so als ein Resultat der Verzweiflung an einem gesetzmäßigen Vorgehen, und insofern als die Bekrönung der geistigen Strömungen, deren Entwicklung wir beobachtet haben.

War es nun zu erwarten, daß die Frankfurter Bürgerschaft einen tätigen Anteil nehmen würde? Sicherlich nein. Wir sahen, wie zahm der Durchschnittsliberalismus im Mittwochkollegium doch war, wie er die paar Literaten im Kampf mit den Behörden sich ruhig erhitzen ließ. Die Tapferkeit mit dem Munde war auch eine alt-reichsstädtische Tugend. Für jugendliche Torheiten studentischer Art war man schließlich viel zu vernünftig. Offenbar hat die Frankfurter Bevölkerung die tollkühne Unternehmung als ein packendes Schauspiel, als eine Art Bürgerfreude betrachtet. Es war immer so still und nun passierte doch etwas. Kombst[2]) behauptet sogar, daß einige junge Einheimische, die den Sturm auf die Wachen mitgemacht hatten, noch Zeit genug fanden, als Ruhestifter, dem Appell der Bürgerwehr folgend, in ihren Montierungen auf dem Sammelplatz erschienen. Wenn das auch nicht wahr sein sollte, so wird doch von Teilnehmern auch sonst bestätigt[3]), daß die Leute zusammenliefen, Witze machten; bei gelegentlichen Karambolagen sollen auch die beliebten Sachsenhäuser Artigkeiten erklungen sein.

Was ein warmer, freilich recht verstiegener Patriotismus als letzte mögliche Befreiungstat plante, endete wie eine Farce. Die Regierungen, die natürlich scharf gegen die Teilnehmer einschritten — und dabei hatten die Frankfurter, besonders der weibliche Teil, genug Gelegenheit, bei Unterstützung Verfolgter und bei Befreiung Gefangener Mut und Opferfreude zu zeigen — die Regierungen waren gewiß nur sehr mittelbar schuld daran, daß der Angriff, der auf ihr Zentralorgan gemacht wurde — der einzig positive überhaupt in dieser Zeit des überall einströmenden modernen Liberalismus — aussah wie ein mißlungener, geschmackloser Studentenstreich. Die Dissonanz liegt tiefer. Der Liberalismus war noch bei ganz wenigen

---

[1]) Unter dem Titel: „Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft" hat neuerdings Dietz eine Schrift herausgegeben, in der die Ereignisse wieder erzählt worden sind und durch die Erörterung der Burschenschaftsverhältnisse eine neue Beleuchtung erfahren haben. Auch über das spätere Schicksal der Attentäter ist dort ausführlich und erschöpfend berichtet. Auf das Tatsächliche gehe ich nicht weiter ein — es kommt mir nur auf den Zusammenhang mit der Entwicklung des Frankfurter Liberalismus an.

[2]) Kombst, Erinnerungen, S. 142.

[3]) Frankfurter Hausblätter N. F. I.

erst ein das Leben ganz erfüllender zu Taten zwingender Glaube — bei den meisten wurde die Doktrin zur farblosen Phrase verflacht. Die wenigen gingen an der Gleichgültigkeit, an der Unbeweglichkeit, an der Plattheit und Alltäglichkeit der großen Masse zu Grunde. Die Idee des Liberalismus mußte erst noch eine lange innere Wandlung durchmachen, und sie mußte noch eine lange innere Wandlung in ihren Verkündigern selbst hervorrufen; dann war ihr der Sieg gewiß, dann m u ß t e Deutschland ein moderner Staat werden.

Für das Ansehen der Frankfurter Regierung war der Sturm auf die Wachen ein sehr unangenehmes, peinliches Ereignis. Den Bundestag innerhalb seinen Mauern zu haben, war doch eine mißliche Sache. Denn wenn er schon von jeher nicht sonderlich geneigt war, der Souveränität der freien Stadt große Achtung zu zollen, so schien jetzt das Mißtrauen eine sehr berechtigte Grundlage zu haben. Der Frankfurter Senat tat natürlich alles, um die Regierungen zufrieden zu stellen — eine Folge davon war, daß eine so überlegene und freie Persönlichkeit wie Bürgermeister Thomas infolge der Härte seines Vorgehens gegen die liberalen Schwärmer in den Geruch kam, ein blindes Werkzeug der Reaktion zu sein. Der Unterhalt der Gefangenen, die gerichtliche Untersuchung stellte große Anforderungen an die Finanzen der Stadt. Das Schlimmste war, daß zweitausendfünfhundert Mann Bundesmilitär einrückten und bis zum Jahre 1842, also bis die Zentralbehörde des Bundestages für die Untersuchungen aufgelöst wurde, die Stadt besetzt hielten. Den empfindlichsten Stoß erlitt das politische Ansehen der Stadt aber, als es während der Jahre 1833 bis 1837 einer Anzahl von Studenten gelang, unter den verschiedensten märchenhaften Umständen aus der in technischer Beziehung noch ziemlich reichsspießbürgerlichen Inhaftierung zu entfliehen. Nagler konnte an seinen treuen Kelchner damals zornerfüllt schreiben[1]): „Die Evasion ist ein lächerlich machendes Ereignis — die dortige Republik ist eine Scham und Gram." Und kurz darauf berichtet er, daß ihm Ancillon einen Pariser Brief zu lesen gegeben habe, aus dem hervorginge, daß die Flucht durch die Tätigkeit einer Anzahl von Frankfurter Doktoren (worunter sich auch der bereits genannte Advokat Reinganum befand) bewirkt worden sein sollte.

Die maßgebenden konservativen Kreise trauten nach dem Aprilattentat Frankfurt das Schlimmste zu — die Stadt galt bei Nagler

---

[1]) N a g l e r a. a. O. 17. Januar 1837.

als „liberales Nest". Grund dazu konnten ihm Nachrichten wie etwa die folgenden geben[1]): in Frankfurt seien viele Emissarien von Louis Philipp und von Belgien, die das linke Rheinufer befreien sollten, ein gewisser la Salle (!) ginge nach Holland, um den Prinzen von Oranien zu bearbeiten, ein anderer, Denoyens, hätte bei Rothschild zweitausend Franken erhoben und hielte Agenten in den Bädern, auch in Trier, Koblenz, Mainz. Die Wahrheit dieser Nachrichten lasse ich natürlich dahingestellt — für uns wichtig ist, daß sie beweisen, in welchen Ruf die Stadt Frankfurt zu kommen begann — daß die regierenden Kreise ebenso der Ansicht waren, eine Bewegung müsse hier ihren Ausgangspunkt und ihre Zentrale haben, wie die Liberalen meinten, eine Revolution oder eine Agitation hier, am Sitze des Zentralorgans des Deutschen Bundes, müsse von besonderer Wirksamkeit sein. Die geistige Verfassung des Frankfurter Durchschnittsbürgertums gab, wie wir wissen, weder zu der einen noch zu der anderen Auffassung einen zureichenden Grund, wohl aber konnten sie, weil diese Auffassungen einmal bestanden, danach sich in bestimmter Weise entwickeln.

Den weiteren Fortschritt in der Liberalisierung des Bürgertums haben wir nun zu verfolgen. Dafür ist die Entwicklung der Gedanken zur Emanzipation des Judentums von einer besonderen typischen Bedeutung. Wir haben vorhin gesehen, wie ein Teil der in der Frankfurter Konstitutionsergänzungsakte mit minderen Rechten Ausgestatteten, und zwar die politisch völlig Rechtlosen, die Landbewohner, vergebliche Anstrengungen machten, diesen Zustand zu ändern. Erfolgreicher waren die Juden. Der Grund dazu lag in der immer mehr die Kreise der christlichen Bürgerschaft durchdringenden Überzeugung von ihrer menschlichen und deshalb bürgerlichen Gleichberechtigung. Die Humanitätsideale der Aufklärung drängten sich jetzt, aufs neue gepredigt durch den liberalen Doktrinarismus, der ja überhaupt die Ideale der Revolution und der neudeutschen Bildung in ein System zu zwingen sucht — sie drängten sich nun zur praktischen Ausgestaltung. Oft nahmen sie noch recht bizarre Formen an. Interessant dafür ist die Stellung Funcks, die er in einem „Der ewige Jud" überschriebenen Artikel des Eulenspiegel einnimmt. Ihm kommt es darauf an, zu zeigen, daß die Juden — wie es ja auch nicht zu leugnen ist — nach Geschichte und Religionsform ein eigenes Volk seien, und er folgert daraus: solange das noch der Fall ist, könnten sie „vernünftiger (!) Weise

---

[1]) Nagler a. a. O. 6. April 1839, II, 123.

unter anderen Völkern nicht Bürgerrecht haben". „Sagen die aufgeklärten Juden: Wir wollen keine volkstümliche Gottesverehrung mehr, aber wir können nicht wider bessere Überzeugung Christen werden, so sag' ich: Gut — erklärt euch für Theisten, und dann ist kein Grund, euch das Bürgerrecht zu weigern." Einen ähnlichen Gedankengang hatte ein Reformator, der in den Frankfurter Jahrbüchern[1]) über die staatsbürgerlichen Rechte der Juden in folgender Weise argumentierte: „Würde Frankreich am 18. Oktober es dulden, wenn Deutsche ihr nationales Fest feiern wollten? Die Juden können in Besitz der staatsbürgerlichen Rechte immittiert werden, wenn sie 1. ihre volkstümlichen Rechte abschaffen; 2. sich in Bezug auf ihren Glauben Mosaisten und 3. sich in Bezug auf ihr Vaterland sich nicht Juden, sondern Deutsche nennen."

Es waren dies echt rationalistisch-aufkläricht Gedanken. Theorie, Prinzip und Überzeugung von der Macht der Nomenklatur beherrschen sie.

Die Frankfurter Behörden haben damals einige praktische Erleichterungen für die Juden durchgeführt — keineswegs aber eine prinzipielle Reform in Angriff genommen. Seit 1831 wurde die Taufe israelitischer Bürger ohne weiteres als genügend zum Eintritt in das christliche Bürgerrecht angesehen[2]), so daß die Entrichtung von Anzugsgeldern wegfiel. Die Fiktion, ein im staatsrechtlichen Sinne Auswärtiger müsse erst noch das Inlandsrecht erhalten, ward also fallen gelassen. Ausdrücklich war aber betont: „Fremde Israeliten erlangen durch Übertritt weder ein Recht zum Aufenthalt im hiesigen Staatsgebiet, noch viel weniger einen Anspruch auf bürgerliche Rechte dahier — sondern werden als ganz fremd betrachtet und dürfen ohne Erlaubnis auch ihren Familiennamen nicht ändern."

Eine weitere Erleichterung fand damals in Bezug auf die israelitische Ehebeschränkung statt. Wir erinnern uns, daß alljährlich nur dreizehn Frankfurter Paare und zwei Paare, von denen ein Teil fremd war, zur Eheschließung zugelassen wurden. Große Mißstände waren die Folge. Jedes Paar mußte durchschnittlich sieben bis acht Jahre warten[3]). Die Töchter wanderten aus und brachten große Kapitalien in „andere Staaten". Die Söhne heirateten an anderen Orten und nahmen nur noch vorübergehenden Aufenthalt in Frankfurt. So blieb die Gesamtzahl

[1]) Frankfurter Jahrbücher II, 337.
[2]) Bender, S. 118, § 39 I. 1, cc.
[3]) Frankfurter Gem. Chronik V, 26.

der Juden in Frankfurt konstant — das war ja auch das Ziel der gesetzlichen Bestimmung gewesen — aber die Zahl der wohlhabenden und reichen Familien nahm immer mehr ab, und dies Ergebnis lag nun keineswegs im Interesse der städtischen Finanzverwaltung. So wurde 1835 die Beschränkung aufgehoben, aber nur zu Gunsten der Paare, die beide dem Frankfurter Untertanenverbande angehörten. Der Erfolg war, daß die Zahl der jährlichen Ehen auch weiterhin kaum mehr als fünfzehn betrug.

Im ganzen wird man sagen können, daß die Gedanken einer Reform sowohl in der Stellung der Christen zu den Juden, als auch innerhalb des Judentums selber in den Dreißigerjahren immer mehr an Ausdehnung gewannen. Darauf, daß Rothschild mit seinen zwei Söhnen als erster Jude 1836 in die Kasinogesellschaft aufgenommen wurde, wird allerdings nicht allzu großes Gewicht zu legen sein — denn der Name Rothschild blieb dort für eine Zeitlang der einzige jüdische. Wichtig aber war, daß in der Judenschaft selber der Gedanke lebendig wurde, von sich aus die Hindernisse aus dem Weg zu schaffen, die einer völligen politischen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung entgegen sein konnten. 1842 bildete sich der Frankfurter Verein der Reformfreunde[1]). Wenn er die Abschaffung des mosaischen und talmudischen Zeremonialgesetzes beabsichtigte, so lag dem der Gedanke zu Grunde, aus einer durch eigene Sitten und Gewohnheiten in sich abgeschlossenen Anzahl von Angehörigen eines zersplitterten Volkes eine durch einen gemeinsamen religiösen Glauben zusammengehaltene Gemeinde herauszubilden, deren Gewohnheiten mit denen der sie umgebenden Gesellschaft übereinstimmte und die deshalb gleiche politische Rechte beanspruchen durfte.

Diese rituell rein negative Stellung rief aber eine solche Opposition des orthodoxen „volksmäßigen" Judentums hervor, daß die Bestrebungen des Reformvereins im wesentlichen scheiterten — sicher mit einer inneren Notwendigkeit. Denn so praktisch wohlgemeint das Streben war, so sehr beruhte der Anschauungskreis, aus dem es hervorging, auf einer optimistischen Rationalisierung, auf einer falschen, mit dem Anspruch auf eine allgemeine Gültigkeit auftretenden Postulierung individueller Möglichkeiten und Wünsche, auf einer Verkennung und Unterschätzung historischer Mächte.

[1]) Gegenwart X, 585.

Es waren echt liberale Gedanken. Das Einströmen des neuen politischen Liberalismus haben wir vorhin beobachtet, sein vorläufiges Scheitern in Frankfurt kennen gelernt. Es ist nun eine sehr interessante Tatsache, daß der Liberalismus, dem eine Betätigung auf politischem Gebiet nun wieder ganz versagt war, sich vor den Folgen einer so zerschmetternden Niederlage, vor Skepsis und Verzweiflung dadurch bewahrte, daß er nun wieder den literarischen Mantel umhing: es war die Art des Wirkens, wie sie uns schon vor 1830 bei Börne entgegengetreten ist. In der literarischen Wirksamkeit erhielt er sich selber kräftig und geschmeidig — und er gewann die Möglichkeit, von dieser Seite her die Gleichgültigkeit, die Philisterhaftigkeit, die politische Sattheit und Ignoranz anzupacken, mit seinem Geist zu durchdringen, umzuwandeln, anzuspornen. Er selber kam wiederum dadurch innerlich weiter, er lernte seine Sehnsucht auf positivere Ziele richten, er lernte bis zu einem gewissen Grade einer allumfassenden Freiheit nun eindeutigere bestimmtere Einheit vorziehen — er wurde deutscher. Davon zeugt schon der Name, der dieser neuen literarischen Bewegung beigelegt wurde: es ist das Junge Deutschland[1]). Jahrelang hatten in Frankfurt seine Hauptvertreter und seine Hauptorgane ihren Sitz — es war eine geistige Richtung voll bewußter und pointierter Modernität, es waren Männer, die entsprechend der verworrenen durcheinanderlaufenden Richtungen der Zeit, als literarisch schaffende Künstler zu sehr politisch infiziert, als Politiker vom literarisch-ästhetischen Interesse zu sehr im Banne gehalten sein mußten.

Eine merkwürdige Übergangserscheinung ist „die Frühlingszeitung für Deutschland", der „Phönix", 1835/1838, ein Blatt, auf dessen Titelblatt hinter dem namengebenden Tier eine aufgehende Sonne symbolisch aufklärend leuchtete. Der Redakteur, Eduard Duller, führte auch beständig Licht und Aufklärung im Munde[2]), wurzelte aber in seinem eigenen Schaffen ganz in der Romantik. Seine Romane und Dramen bewegten sich im Dämmerlicht uralter Sage, unter Trümmern alter Abteien, bei Klausnern und Nixen, in einer Welt, die sein Freund Moritz von Schwind malte. Auch das Blatt selbst erinnert mit seinen historischen Erzählungen, seinen Auswahlen aus allen Literaturen, seinen Phantasiestücken, Lebens- und Sittenbildern, ganz an den

[1]) Vergl. das inhaltreiche Werk von Johannes Proelß: Das junge Deutschland.

[2]) Gutzkow a. a. O. S. 121.

älteren Zeitschriftentypus, der uns in der „Iris“ entgegengetreten ist. Aber unmittelbar daneben steht das Neue, dessen Repräsentant Gutzkow hauptsächlich war. Ihm übertrug Duller die Leitung des Literaturblattes, das allwöchentlich die Kritiken brachte. Und hier, in der Kritik wie bei Börne, hatte der neue politische Geist Gelegenheit mit literarischen Waffen den alten Ästhetizismus zu bekämpfen, der ihm doch das Wort erteilte. Da wetterte Gutzkow los — geistvoll und, ob des Überflusses an Geist, des öfteren geschmacklos: „Die Augen gehen einem über vor Unwillen, Spott und Verzweiflung, wenn man die Erbsünden des Leipziger Meßkataloges berichten hört. Wohin du gehst in diesem Deutschland, begegnest du fast keinem Menschen mehr, sondern nur Büchermachern. Der blaue Himmel ist Löschpapier, die Bäche und Quellen Tinte. Die Gänse sind laufende Novellen, in jedem Kiel an ihrem Leibe steckt ein Roman. Wenn noch so viele von uns gegen die Verwässerung unserer deutschen Literatur sich hindämmten — das Wasser sickert doch durch. ... Nicht das absolut Schlechte ist gefährlich, sondern auch das elende Mittelgut — das Lesen war längst eine zehrende Krankheit, das Schreiben ist eine solche geworden.“ Das Tragische ist, daß einem Manne, der so dachte, selber nichts anderes übrig blieb als zu schreiben — aber seiner und seiner Genossen Produkte waren gedacht wenigstens als politische Tat — was die Regierungen sehr fein verstanden: die Verfolgungen zeugen davon.

In dem „Phönix“ selbst, in dem man so sprechen durfte, sehen wir neben den älteren rein künstlerischen Dichtern — Mörike, Grabbe, Gaudy, Schefer — die modernen politisch infizierten Literaten: Mundt, Wienbarg, Freiligrath. Eine sehr ergötzliche „Selbstbiographie“ steuerte auch Heine bei, dessen Dichterinstinkt sich aber bald von der jungdeutschen Poetenpolitik entschieden abkehrte. Ein Aufsatz: „Gabriel Riesser und die Emanzipationsfreiheit“[1]) zeigt die Verbindung des „Phönix“ mit dem jüdischen Reformgedanken.

Gutzkow entfaltete damals in Frankfurt eine umfassende Tätigkeit und erregte bis in die Kreise des Bundestages hinein Aufmerksamkeit, und erntete, was wunderbarer ist, eine gewisse erstaunte Anerkennung. So schrieb Nagler, nach dem seine „Öffentlichen Charaktere“ erschienen waren: „Dieser Skribent Gutzkow ist immerhin kein gewöhnlicher Skribler“[2]) und verlangte von Kelchner Nach-

[1]) Besprochen wird das erste Heft des von Riesser in Altona herausgegebenen „Journals für Gewissensfreiheit“: „Der Jude“.

[2]) Nagler a. a. O. 2. September 1835.

richt darüber, „was und in welche Zeitung er schreibt, und was er treibt und mit wem er umgeht“. Und als dieser ihm mitteilte, Gutzkow plante eine Frankfurter Revue[1]), und die Frankfurter Behörden würden diese „drollige Idee“ nicht zur Ausführung kommen lassen, so meinte Nagler: „Es ist ein merkwürdiger Mensch.“

Seine Tätigkeit in Frankfurt war mannigfach gehemmt. So schildert er in seinen Erinnerungen mit beweglichen Worten, unter welchen äußeren Schwierigkeiten er eine Zeitlang an der Börsenzeitung mitarbeitete. Gründe dazu waren nicht nur die immer zu befürchtenden Eingriffe der wegen der Nachbarschaft des Bundestages eine anerkennenswerte Empfindlichkeit zeigenden Frankfurter Zensur, sondern ebensosehr der Umstand, daß der Leserkreis von Blättern, die die neuen Ideale predigten, doch ein recht beschränkter war. „Von den Vorschüssen eines geizigen Buchhändlers aus der alten Frankfurter Buchgasse konnten Blatt und Redakteur nicht lange leben.“ Diese Jeremiade Gutzkows bezog sich auch auf den „Frankfurter Telegraphen“, Blätter für Leben, Kunst und Wissenschaft, die Beurmann 1835—37 herausgab. Das „Leben“ stand hier an erster Stelle — es war das Hauptorgan des Jungen Deutschlands. Da ward der Börnekultus gepflegt (Ludwig Börne in den letzten Monaten seines Lebens), Plaudereien aus Paris gebracht, wo von den neuen Theaterstücken, von Maskenbällen die Rede war. Gelegentlich wird der literarische Charakter recht betont. Die Werke der Genossen Laube, Gutzkow und anderer werden reichlich gelobt, gegen alles, was den „sittig-religiös-poetischen Bettelmantel“[2]) trug, Front gemacht. So tritt das Junge Deutschland hier als moderne Dichterschule auf. Aber das Preisausschreiben der Verleger Hoffmann und Campe in Hamburg „auf das beste lyrische Gedicht“ verriet doch in der Begründung: „Wir wollen einen Beweis liefern, wie sehr es dieser Zeitschrift darum zu tun ist, auf das l i t e r a r i s c h e Leben einzuwirken“ — die Absicht, die p r i m ä r e p o l i t i s c h e Tendenz zu verdecken.

Lange hielt sich die Zeitschrift nicht in Frankfurt, sie siedelte 1837 nach Hamburg über, wo sie als „Beurmanns Telegraph“

---

[1]) Gemeint ist die 1835 in Aussicht genommene „Deutsche Revue“. Wolfgang Menzel, der Redakteur des Stuttgarter Literaturblattes, protestierte gegen diese neue Zeitschrift im Namen des Deutschtums und der Sittlichkeit. Es folgten dann die bekannten Verfolgungen des Jungen Deutschlands. Vergleiche G e i g e r , Das Junge Deutschland und die preußische Zensur. S t r o d t m a n n , Heines Leben und Werke II, 160 f.

[2]) Von Goethe mit Bezug auf die schwäbische Schule geprägt.

eine Zeitlang fortexistierte. Daß dieser Umzug geschah, um den politischen Tendenzen einen freieren Spielraum gewähren zu können, könnte man schon daraus schließen, daß es in einer Polemik wortreich abgeleugnet wird.

Es ist dem Jungen Deutschland nicht gelungen, sich des Frankfurter Theaters zu bemächtigen. Gutzkow proklamierte damals den Darmstädter Büchner, den Verfasser des Revolutionsdramas Danton, zum neuen dramatischen Genius[1]). Auch das Scheitern dieser Pläne bedeutet, daß der extreme Liberalismus in Frankfurt sich doch keinen dauernden festen Boden zu verschaffen vermochte, wenn auch sein Einfluß und seine unermüdliche in Spannung haltende Kraft während der Jahre der Ermattung als bedeutsam angesehen werden muß. Wie eine Opposition der konservativen oder gemäßigtliberalen Kreise sieht in diesem Zusammenhang die auch unter Radowitzens Beihilfe erfolgte Gründung der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst aus. Wir sehen hier den rückblickenden, wissenschaftlichen Geist, der die Beeinflussung durch den umstürzenden Charakter der Gegenwart ablehnen möchte und aus der Geschichte Maß, Ruhe und Grenzen gelernt hat, tätig werden.

Unter den ersten Mitgliedern finden wir eine Anzahl Juristen des Senatskreises — wie Bürgermeister Thomas — die Maler Passavant und Reiffenstein, die Historiker Steitz und Stricker, Euler und vor allem Böhmer[2]).

Böhmer ist recht eigentlich diesem beweglichen „Jungen Deutschland“, das die Gedanken des neuen Liberalismus in der Literatur lebendig hielt, gegenüber, der Vertreter eines alten Deutschland — das heißt der Vertreter einer immer mächtiger werdenden geistigen Richtung, die eine Lösung der Probleme ihrer Gegenwart nicht wagen wollte, ohne durch genaue Kenntnis der Vergangenheit dazu befähigt zu sein. Die Liebe zum alten Deutschland ist uns schon bei der Romantik als deren eigentlich zeugende ursprüngliche Kraft entgegengetreten. Hier war aber die Kenntnis deutscher Vorzeit eingetaucht in den Farbenreichtum künstlerischer Schöpfung — und wenn man überhaupt von einer Forschung der Romantik reden darf, so war doch immer das, was sie liebevoll und sinnig zusammenwob, durchwirkt mit den goldenen Fäden einer überreichen Phantasie. Und so glitzerten und gleißten ihre reizenden Gewänder.

[1]) Stricker a. a. O. S. 248.

[2]) Vergleiche über Böhmer die große Biographie Janssens 1868.

Ein neuer nüchterner Geist regte sich seit geraumer Zeit. Man braucht nur die Freunde Clemens Brentano und Böhmer nebeneinanderzustellen. Dort „das beständige Wetterleuchten“ des „dichterischsten Geistes“ [1]) — hier der sanfte, gleichmäßige Glanz eines stillen, emsigen Forschergeistes, in dem sich eine von innen heraus warme Liebe zu dem großen Gegenstand — der vaterländischen Geschichte — mit einem nie gestillten Wissensdurst und einem nie enttäuschten Arbeitsmut verband. Brentano hat Böhmer humorvoll den liebenswürdigsten aller Philister [2]) genannt. Philiströs schien vielleicht die Arbeit des „Urkundius Regestus“ [3]) — aber die Weichheit und Innigkeit seines Gemütes, seine zarte Empfänglichkeit für das Heilige in den menschlichen Dingen — in der Kunst und in der Religion — und vor allem die beharrliche Sicherheit seines Schaffens hebt die schüchterne, schlichte, ernste Natur des Mannes weit über philisterhafte Stumpfheit hinaus in die Sphäre höchster geistiger Bedeutung.

Böhmer, ursprünglich Jurist, wurde aus Liebe zum Gegenständlichen, aus Pietät vor dem Gewordenen, aus Freude an menschlicher Größe zum Historiker. Stein ernannte ihn 1823 zum Mitglied der von ihm 1819 gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. So fand er in der mittelalterlichen Quellenforschung sein Arbeitsgebiet. Er, der Sohn der alten Kaiserstadt, wurde zum Schöpfer der Kaiserregesten, einem Monument deutscher Geschichte — er setzte auch dieser Kaiserstadt selbst in dem 1836 erschienenen Urkundenbuch ein Denkmal. Frankfurt wurde so die erste Stadt, der ein Werk dieser Art gewidmet war. Nicht nur im eigenen Schaffen, vor allem auch im Anregen war Böhmer rastlos. Die Art, wie er die wissenschaftliche Jugend zu sich heranzog, wie er die Eigentümlichkeit der Schüler gern anerkannte, wie er ihnen half ihr Besonderes auszubilden, dieser Zug der Uneigennützigkeit, der durch sein ganzes Wesen geht, ist menschlich ebenso selten wie vorbildlich in der Wissenschaft. Allerdings ist diese Uneigennützigkeit nur den tiefen und reichen Geistern vorbehalten.

In schönen Worten hat Böhmer selbst die Grundgedanken seiner historischen Tätigkeit in dem Vorwort zu einem späteren Werk gekennzeichnet [4]). „Den Boden zu kennen, worauf man steht,

[1]) Worte Böhmers. Janssen a. a. O. S. 104 f.

[2]) Janssen a. a. O. S. 293.

[3]) Ebenfalls Worte von Brentano. Janssen S. 159.

[4]) Vorrede zu den Fontes rerum Germanicarum 1843. Janssen a. a. O. S. 235.

zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden ist, einzusehen, wie das gekommen, zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht; das scheint mir Anfang und Vorbedingung aller besseren Bildung."

Ein Mensch dieser Art mußte den demokratischen und revolutionären Bestrebungen seiner Zeit fremd gegenüberstehen. Zornig sprach der sanfte Mann von den „neufranzösischen Schreiern", den Pöbelbetörern und „Selbstsuchtsmenschen".

So beobachten wir nun, wie aus diesem auf romantische Anregungen und Tendenzen zurückgehenden, zur reinen Wissenschaftlichkeit herausgebildeten Forschen sich wiederum eine neue Möglichkeit der Stellungnahme zu den politischen Problemen der Gegenwart von damals entwickelt. Der konservative Geist im modernen Sinn beginnt sich zu regen. Kein starres, stumpfes Festhalten an altertümlichen Formen, aber ein gemächliches behutsames Weiterbilden in Pietät und Achtung vor der Vergangenheit im Gegensatz zum zerstörenden, unhistorischen Radikalismus — das wird ein neues Ideal. Bei Böhmer gewinnt diese politische Seite seines Wesens noch eine besondere Färbung durch seine altreichsstädtisch-republikanischen Überzeugungen. Vom modernen bureaukratisch-militärischen Despotismus hielt er ebensowenig als vom konstitutionellen Phrasentum. Man hört den Zeitgenossen Friedrich Wilhelm IV. aus solchen Sätzen.

Keineswegs war Böhmer ein Mann, der sich grollend von seiner Zeit abwandte. Im Gegenteil faßte er wiederholt den Gedanken, auf sie praktisch einzuwirken, wenn ihm auch die angeborene Schüchternheit seines Wesens bei der Ausführung hinderlich werden mochte, ganz abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten. So scheiterte sein Anfangs der Vierzigerjahre gefaßter Gedanke, eine „kirchlich und politisch konservative" Zeitung in Frankfurt „als dem dafür geeignetsten und wirksamsten Platze" zu gründen, an der Unmöglichkeit, einen guten Verleger zu finden[1]).

Die altreichsstädtische gemäßigte Richtung fand viel weniger nach der konservativen als nach der deutschnationalen und sanft liberalen Seite hin ein populäres publizistisches Organ, dessen Titel schon uns die in Böhmer in Frankfurt am bedeutendsten ausgeprägte historische Richtung vergegenwärtigt.

Es ist die „Frankfurter Gemeinnützige Chronik" (1841). Sehr bezeichnend ist, daß diese Richtung das Bedürfnis der Propaganda

---

[1]) Janssen a. a. O. S. 273.

fühlte, daß sie auch ihrerseits die Gleichgültigkeit der breiten Mittelschicht aufwecken wollte. „Wie unsere Vorfahren in ihren Gedenkbüchern niederlegten und aufbewahrten, was damals Wichtiges erschien, so sollen die gegenwärtigen Blätter festhalten, was sich in ihr entwickelt und gestaltet und zwar in Bezug auf unsere Vaterstadt." So lautete das Programm. „Aber nicht nur berichten, sondern das Wahre, Schöne, Gute will sie fördern." Mittel dazu sind: „Gemeinnützige Vorschläge, belehrende Ansichten, populäre Aufsätze." Das war kein feuriger Kampfruf, keine gläubige Predigt einer siegesbewußten Propaganda, sondern eine ruhige, etwas nüchterne, praktische und sachliche Beeinflussung.

Eine Zeitschrift mit ähnlicher Beschränkung auf die lokalen Verhältnisse bestand schon seit 1832. Es sind die „Frankfurter Jahrbücher", die, weil die einheimischen Zeitungen bei der Wichtigkeit der Zeitereignisse sich mit der auswärtigen Politik hauptsächlich befassen mußten, nun ihrerseits die vaterstädtischen Angelegenheiten ausschließlich behandeln wollten. Neben Besprechungen der Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers, neben Aufsätzen über Staatsrecht, Gesetzgebung und Verwaltung, sollten nun aber hauptsächlich Handels- und Gewerbeverhältnisse erörtert werden. Darin besteht die Bedeutung dieser Zeitschrift — sie ist der Hauptkampfplatz des Streites über die Zollverhältnisse gewesen und deshalb eine Hauptquelle für die Erkenntnis der Einwirkung, die Frankfurt durch den Zollverein erfuhr.

Wenn wir uns diese vergegenwärtigen wollen, so muß zunächst die wirtschaftliche Tendenz des Zollvereins klar sein. Der preußische Zolltarif vom Ende der Zwanzigerjahre, auf dessen historische Entwicklung natürlich nicht eingegangen werden kann, traf erstens durch beträchtliche Eingangszölle fremde konkurrierende Rohstoffe und Erzeugnisse, besonders Baumwolle, Seide, Luxuswaren, sowie durch mäßige Eingangszölle fremde im Inland nicht erzeugte Produkte, wobei Kolonialwaren etwas höher belastet waren. Er traf zweitens durch Ausgangszölle nur wenige Rohartikel — wie Gußeisen, Erze, Häute, Wolle — schließlich drittens ziemlich schwer den Zwischenhandel. (7½ Silbergroschen bis 2 Taler pro Zentner sind die Grenzsätze des Durchgangszolls.)

Das war das wirtschaftliche System eines vorzugsweise landwirtschaftlichen Staates mit noch geringer, aber bei Gewerbefreiheit zukunftsreicher Industrie, die gefördert werden sollte, eines

Staates, der wenig Fernhandel besaß und bei Freiheit des inneren Verkehrs den Nahhandel und den Handel zwischen seinen einzeln voneinander getrennten Landesteilen erleichtern wollte. Das Mittel war die Erreichung des Anschlusses der zwischenliegenden und benachbarten Staaten, das letzte Ziel die Schöpfung einer auf breiter Basis organisierten wirtschaftlichen Einheit eines großen Gebietskomplexes.

Erinnern wir uns des wirtschaftlichen Charakters der Stadt Frankfurt. Es ist klar, daß er in direktem Gegensatz zu den Grundsätzen des preußischen Systems stand. Frankfurts wirtschaftliche Größe beruhte auf einem außerordentlich weitverzweigten Zwischenhandel, für den das letzte Ideal völlige Freiheit der Land- und Wasserstraßen war[1]), und auf einem durch den Zunftzwang in seiner Nahrung geschützten Gewerbestand.

Auf der einen Seite Belastung des Handels und Gewerbefreiheit, auf der anderen Handelsfreiheit und Gewerbezwang — das waren Gegensätze, deren Aufeinanderprall für den schwächeren Teil eine empfindliche wirtschaftliche Krise herbeiführen mußte.

Preußen hatte schon früh die Schwierigkeiten erkannt, die seiner Handelspolitik aus der Existenz des Frankfurter Handels und seinen freihändlerischen Tendenzen erwachsen würden. Zwischen die östlichen und westlichen Provinzen der Staaten war ja gerade das wirtschaftliche Herrschaftsgebiet Frankfurts eingekeilt. Eine Lösung des Problems wurde 1819 versucht[2]). Preußen machte damals den Vorschlag, Frankfurt zum Kommunikationsplatz zwischen Altpreußen und Rheinland und Westfalen zu machen. Man scheint frankfurterseits, etwas stolz, nicht genügend darauf eingegangen zu sein. Jedenfalls zerschlug sich das Projekt, und der Gegensatz der preußischen und der Frankfurter Handelspolitik zeigte sich von Jahr zu Jahr mehr.

Im Jahre 1827 fand zwischen beiden eine Art Vorpostengefecht statt[3]). Zu Gunsten des Naumburger Lederhandels verfügte die preußische Oberzollbehörde, daß in Zukunft nicht jede Bürde Leder, die auf die Frankfurter Messe aus Preußen ging, einzeln plombiert werden, sondern der ganze Wagen unter Zollverschluß gelegt werden sollte. Der Erfolg war, daß, wenn früher

---

[1]) Ich belege dies durch einige Daten aus Kanters mehrfach zitiertem Buch (S. 59). 1818 Aufhebung von vier Arten von Zöllen. 1828 Aufhebung der Verschiedenheit der Zollerhebung an den einzelnen Toren. 1831 Freihafeneröffnung.

[2]) Kanter a. a. O. S. 66.

[3]) Nagler a. a. O. I, S. 35. 13. April 1827.

das unverkaufte Leder ohne weiteres nach Preußen plombiert zurückgehen konnte, jetzt die einzelnen Bürden als fremdes Gut angesehen und verzollt werden mußten.

Kelchner schrieb damals: „Inzwischen wird hier immer mehr über Preußen gelärmt, was uns aber gleichgültig sein wird" — wozu Nagler ein lakonisches „Ja" setzte.

Diese Reibereien und Plänkeleien waren der Anfang.

Frankfurt suchte sich seinerseits gegen die preußische Umklammerung zu wehren, die seit dem wirtschaftlichen Bündnis des Großherzogtums Hessen mit Preußen (1828) recht bedrohlich wurde. Der Plan, der in der Bundeshauptstadt gelegentlich auftauchte, Verabredungen im Sinne des Zollvereins von Bundes wegen verbieten zu lassen, hatte allerdings wohl von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg[1]). Besser war es schon, Preußen mit seinen eigenen Waffen zu begegnen. Das war die leitende Absicht bei der Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins 1828. Sein Gebiet — Hannover, Braunschweig, Kurhessen, Nassau, Frankfurt — war recht eigentlich die wirtschaftliche Herrschaftszone Frankfurts und die freihändlerischen Bedingungen entsprachen den Interessen seiner Kaufmannschaft.

Die eigentliche Gefahr begann für Frankfurt nach dem Abfall Kurhessens und seinem Eintritt in den preußischen Zollverein. Nassau war nun fast ganz umklammert, die Rheinstraße nur noch teilweise frei, die Straße nach Offenbach gesperrt. 1832—1834 erfolgte dann der Anschluß der anderen Genossen des Mitteldeutschen Handelsvereins an Preußen. Frankfurt war dadurch hauptsächlich von der Leipziger Straße abgeschnitten, und die eigentliche Krise begann. Nichts war damals so verhaßt in der Stadt wie die sogenannte Mauth. Man fühlte sich mißhandelt, geknebelt, gehemmt in den empfindlichsten Interessen. Man rächte sich, wo man konnte. Das arme kurhessische Bockenheim, ein beliebter Ausflugsort der Frankfurter, wurde verpönt. Das „Braunfelskolleg" (die Börse) beschloß sogar, jeden Gang nach Bockenheim mit einem Taler Strafe zu belegen. Den Vorteil davon hatten die Frankfurter Ortschaften, besonders Bornheim. Dorthin zog nun alles an den Sonntagen, und der Verkehr wurde so groß, daß sich der hohe Senat sogar bewogen fühlte, die Wege zu verbessern[2]). Für die Stimmung der Stadt ist eine Notiz der Frankfurter Jahrbücher sehr bezeichnend, die ich hier folgen lasse. Es heißt da: „Sprichwörter besitzt die Sprache viele. Jemandem eine Nase drehen, jemanden einseifen, krumme Finger

[1]) Kanter a. a. O. S. 49.

[2]) Briefe der Frau Wohl an Börne, S. 301.

machen, Mausefallen stellen — möge doch die Redaktion sich geneigt finden, diese Sprichwörter zu sammeln, um so gewissermaßen die Begründung eines alphabetischen Spruch- und Mauthwörterbuches zu bewirken." Ein anderer Artikel der Jahrbücher trägt den stolzen Titel: „Echte Handelspolitik." Eine Rede des englischen Marineschatzmeisters wird abgedruckt: „Die Geschichte der Vorhibitivsysteme ist eine Geschichte von Täuschungen." „Der freie Verkehr ist das sicherste Mittel den schwersten Fluch zu dämmen, der je die Menschheit quälte, den Krieg". Derlei mußten die Frankfurter mit Befriedigung lesen.

Überhaupt sind die in England immer mächtiger werdenden freihändlerischen Ideale ein ermutigendes Beispiel in der Not. Das System der Handelsfreiheit wird die Bedingung des wiedererwachenden Wohlstandes genannt, Amerika, Holland, Hamburg, Bremen als Beispiel angeführt. „Wollte Gott," so schließt mit Pathos der Artikel, „daß unser Vaterland ganz diesem Systeme huldige. Bald würden die segensreichen Folgen sich zeigen und für unsere Erde die glückliche Zeit eintreten, wo der Name Zoll und Mauth nur als ein Schreckmittel für ungezogene Kinder gebraucht wird"[1]).

1832 ist das Ergötzlichste passiert, was das Frankfurter Freihändlertum zu stande gebracht hat. Ein würdiger Frankfurter Senator unternahm die Fahrt nach London und schloß mit Palmerston im Namen der freien Stadt einen Handelsvertrag mit Großbritannien ab — Liliput mit Brobdignak, wie ein Zeitgenosse später gut bemerkt. Er beruhte auf „völliger handelspolitischer Gegenseitigkeit zwischen den beiden Staaten nach den Grundsätzen des Freihandels". „Frankfurter Waren sollen genau wie englische behandelt werden, der Aus- und Einfuhr zu Wasser und zu Lande, im See- und Binnenschiffahrtsverkehr keinerlei Hindernis in den Weg gelegt werden." Daß Frankfurt am Main und nicht an der See lag, hatte man offenbar beim Abschluß nicht bedacht.

Es waren die englischen Manufakturen, die unter dem Einfluß der Mauth hauptsächlich litten. Vor der völligen Umklammerung des Frankfurter Gebietes seit 1834, also vor dem Eintritt der Süddeutschen, hatten die Händler in der Pfalz möglichst viel zollpflichtige Waren aufgespeichert, und es entwickelte sich nun ein horrender Schmuggel. Da man preußischerseits dem nicht so ruhig zusehen konnte, so wurden Retorsionen ergriffen. Es hieß, die

[1]) Frankfurter Jahrbücher I, 21. II, 122 und 256.

Zollverwaltung wolle acht Brigaden Douaniers zu je dreizehn Mann in die Stadt einrücken lassen, um auf abschreckende Weise Durchsuchungen in Warenlagern anstellen zu lassen.

Natürlich riefen solche Gerüchte in Frankfurt Aufregung und Gereiztheit hervor. „Am bedauerlichsten dabei ist," so berichtet Kelchner, „daß alles dieses von einem der größten Staaten ausgeht, von welchem größte Loyalität man zu erwarten sich schmeichelte, und worauf die Stadt Frankfurt ganz besonders gerechnet hatte"[1]).

Die Frankfurter Messe verödete, während in Offenbach, besonders im Lederhandel, glänzende Geschäfte gemacht wurden[2]). Der Tabakhandel verschwand aus der Stadt und ging auf Darmstadt und Hanau über, wo Freilager errichtet waren. Der Speditionshandel lebte „gleichsam nur noch in der Erinnerung", denn nur noch die Bäderroute war freigeblieben. Der Weinhandel wurde verdrängt, die größeren Häuser, die es aushalten konnten, errichteten auswärtige Lager, aber welche Mühe war es für den Frankfurter Handelsherrn, täglich im Wagen zweimal nach Offenbach zu fahren! Und viele kleinere gingen zu Grunde. Die Farbstoffe und Drogen litten empfindlich, die wollenen Tücher, die der Frankfurter Zwischenhandel auf den Markt gebracht hatte, lieferte nun Preußen selber massenweise und in allen Qualitäten. Die Krefelder Seide verdrängte als siegreicher Parvenü die alte Ware aus Lyon. Beinahe vernichtet wurde der Buchhandel. Stuttgart stieg, während Frankfurt sank; der süddeutsche Handel suchte sich neue Straßen nach Leipzig, und es entstand der Plan, in Nürnberg eine Buchhändlermesse einzurichten[3]).

---

[1]) Nagler, a. a. O. S. 181.

[2]) Bericht der Handelskammer von 1832.

[3]) Die Verhältnisse des Wareneingangs bis 1832 — also bis zu einer Zeit, da der Mitteldeutsche Handelsverein es noch verhinderte, daß Frankfurt ganz auf das Trockene kam, veranschaulichen folgende Zahlen, die Kanter angibt.

Wareneingang aus den verschiedenen Ländern in Zentnern.

	Abnahme		Zunahme	
	1828	1832	1828	1832
England und Übersee	169 687	151 526	—	—
Frankreich	55 501	45 612	—	—
Österreich und Italien	62 487	58 200	—	—
Preußen und Hessen	185 101	95 635	—	—
Sachsen	78 630	39 527	—	—
Holland und Belgien	—	—	47 281	72 333
Schweiz	—	—	29 796	30 900
Baden	—	—	45 887	48 700

Die Folge der Handelskrise war eine allgemeine Stockung, zunehmender Notstand. Wir erfahren von der Brotlosigkeit der Tabakarbeiter infolge Eingehens der Fabriken. Vor allen wurden die Handwerker getroffen, ihre vielgeschützte Nahrung ging zurück, weil sich die Handeltreibenden einschränken mußten. Und jetzt drohte ihnen nur gar das Schreckgespenst, die Gewerbefreiheit. Hier wirkten der neufranzösische Liberalismus und der preußische Zollverein in einer Richtung. In den Kreisen der Bürger von aufgeklärter Bildung galt die Gewerbefreiheit natürlich von jeher als höchstes Ideal. So ließ sich schon 1818 der gute Pfarrer Kirchner salbungsvoll und pastörlich platt vernehmen[1]): „Doch endlich wird sie auch für Deutschland erscheinen, die goldene Zeit, wo der Menschen natürliche Freiheit wieder gelten wird und jeder das Gewerb treiben darf, das er versteht. Wo findet ihr, die ihr alles nach der Elle der Erfahrung meßt, mehr Kunst und Geschicklichkeit, mehr Reichtum und Wohlsein, mehr Freiheitssinn und Selbstgefühl als in dem gewerbefreien England?" Wie wir sahen, war aber der Senat noch nicht vom Herkommen abgegangen. Das harmlose Gesetz von 1820, das den Schuhmachern und Schneidern unbeschränkte Gesellenzahl zustand, war doch nur eine sehr geringfügige Abweichung, ebenso wie die 1825 bei einigen Gewerben beschlossene dringend notwendige kleine Vermehrung der Meisterzahl. Jetzt in der Zeit der Gärung fühlte sich das Handwerk selbst durch diese Reformen bedroht. 1830 machte eine große Anzahl Handwerker eine Eingabe, worin unter Berufung auf die erworbenen Privilegien und Rechte von 1715 (!) feierlich Einsprache dagegen erhoben wurde[2]). Ferner wurde Klage geführt, daß die Pfuschereien allzu nachsichtig behandelt und daß fremde Gewerbsartikel eingebracht würden; schließlich wurde die Einsetzung einer ständigen Kommission für das Handwerk verlangt, also eine Vertretung nach Art der Handelskammer. Der Plan, auf diese Weise der wirtschaftlichen Herrschaft des Handels die Wage zu halten, wird uns von nun an öfters begegnen. 1831 wurde dann im Gesetzgebenden Körper ein Antrag auf Abschaffung des Gesetzes von 1820 gestellt. Die Begründung zeigt sehr interessant, wie moderne Ideen ins Handwerk eindrangen und eine Zersetzung und Umwandlung bewirkten. „Wettstreit der Meister, Erhöhung der Löhne bei den großen Meistern, die kleinen müssen folgen und kommen an den Bettelstab", — das sollen die Folgen des Gesetzes

[1]) Kirchner a. a. O. II, 46, 47.
[2]) Senatsakten, 27. September 1830.

gewesen sein. Es wird nachgewiesen, daß die Zahl der beschäftigten Gesellen nach Erlaß des Gesetzes einhundertunddreiundfünfzig mehr im Monat betrage als früher. „Sie schmälern den Meistern den Erwerb und sind auch sonst in vielen Beziehungen dem Staate eine wahre Last." Das Problem der Lohnarbeiter — denn das Lohnarbeitertum steckt in einer großen Gesellenschaft, die mehr als normaler Handwerksnachwuchs ist — taucht also schon in seiner doppelten Beziehung zum Arbeitgeber und zum Staat auf. Die Frankfurter Jahrbücher[1]) bringen die Bestätigung: „Das Gesetz hat einzelne Handwerker in Fabrikanten umgewandelt und hiedurch der Kaufmannschaft geschadet." In den Jahrbüchern entspann sich nun eine lebhafte Diskussion über die Gewerbefreiheit. Von ihren Anhängern wurde zum Beispiel einmal mit deutlicher Absicht eine Rede Rottecks in der badischen Kammer abgedruckt, wo der kühne Satz ausgesprochen war[2]): „Die Gewerbefreiheit verträgt sich mit den Zünften so gut wie die Studierfreiheit mit den Universitäten." Doch kamen auch bessere Gründe vor[3]), so, daß die Mittelmäßigkeit nicht begünstigt werden, das Talent nicht gefesselt werden dürfe, daß man jeden nach seinen Fähigkeiten gewähren lassen müsse. Schließlich fehlt der Vorwurf nicht, daß die Frankfurter Zünftler im Gefühl ihres Privilegiums die Preise steigerten — und eigentlich schon dadurch den Wunsch hervorriefen, auswärtigen Gewerbeartikeln in irgend einer Form Eintritt zu verschaffen. Von der anderen Seite wurde aber mit der Feierlichkeit des in seiner Ehre sich gekränkt fühlenden Meisters bestritten, daß der sogenannte Zunftzwang etwas Gehässiges sei: die alten Gesetze gewährten vielmehr notwendige Abwehr auswärtiger Zudringlichkeit. So wogte der Kampf der Meinungen hin und her. 1833 erfolgte eine erneute Vorstellung der Bevollmächtigten von siebenundzwanzig Handwerken und Gewerben[4]). „Der hiesige Handwerker- und Gewerbestand ist weit davon entfernt, nach Neuerungen oder nach einer unziemlichen Vermehrung seiner Privilegien auf Unkosten der übrigen Bürger zu streben. Er will nichts als Schutz in seinen alten, ihm durch die Verfassung garantierten Rechten." Das ist das bekannte immer wiederholte Prinzip. Merkwürdig ist die Schilderung der verschiedenen Übertretungsmethoden, die, wenn auch tendenziös verallgemeinert, doch ein

[1]) Frankfurter Jahrb. I, S. 91.
[2]) Frankfurter Jahrb. IV, S. 184.
[3]) Frankfurter Jahrb. IV, S. 263.
[4]) Senatsakten.

im wesentlichen treues Bild einzelner tatsächlicher Vorkommnisse geben mögen. Über den kleinen Stadtgraben wurden so heimlich Gewerbegegenstände geworfen, die Meßzeit wurde von den Fremden überschritten und vorschriftswidrig ausgenutzt. Um den Zuständen an den Toren auf den Grund zu gehen, hatten die Handwerke eine Kommission gebildet, die von versteckten Orten ihre Beobachtungen machte und einem eigens dazu mitgenommenen Notar zu Protokoll diktierte. So wanderte man einen Vormittag um die ganze Stadt herum. Die Resultate dieser ergötzlichen, echt handwerksmäßigen Staatsaktion sind sehr bezeichnend. Leute mit Strohbündeln, sorgfältig bepackten Mahnen, Körben, Kötzen, Säcken, Zubern, Heukarren, Strohwagen näherten sich dem Tor. Es waren „sehr viele schon dem Ansehen nach verdächtige (!) Personen, die mit einiger Ängstlichkeit hereinschlichen und sobald sie am Tore vorbei waren, ihre Schritte zusehends verdoppelten.“ Der Torschreiber wog einmal einen Wagen ab, erhob einmal einen Marktkreuzer, bekümmerte sich aber sonst nicht um alles das, was unter dem Heu und Stroh schändlicherweise verborgen sein konnte, sondern ging meistens vor dem Tore spazieren und alle Stunde ins Wirtshaus.

Der Senat verschärfte nun wohl die Bestimmungen für die Torschreiber, weigerte sich aber, gesetzliche Beschränkungen den wiederholten Anträgen entsprechend aufs neue eintreten zu lassen[1]). In der Begründung wurde allerdings zugestanden, daß die hohen Zölle den Handel leiden ließen, und deshalb zum Schaden des Gewerbes die Bedürfnisse eingeschränkt würden, ebenso, daß durch Niederlassung von Handwerkern in den billigeren, kleinen Nachbarorten die Konkurrenzgefahr gestiegen sei. Die eigentlichen Gründe für die Krisis, in der sich das Handwerk offenbar befand, suchte der Senat aber tiefer, und zwar nicht außerhalb, sondern innerhalb der Handwerksverfassung selbst. Drei Punkte werden hervorgehoben, die für die Erkenntnis der damals beginnenden, inneren Zersetzung im Handwerkerstand von typischer Bedeutung sind. Erstens hat sich die Lebenshaltung verändert. Früher war das Leben im Handwerk eingezogen, öffentliche Vergnügungen wurden nicht gesucht, „die Tochter des Bürgers schämte sich nicht, sich bei einem anderen redlichen Bürger zu verdingen; da wurde sie wie eine eigene Tochter gehalten, ward vielleicht selber Meisterin, denn der Sohn folgte dem Vater ins Handwerk. Heute kommen

[1]) Frankfurter Jahrb. I, 264.

die Dienstboten von auswärts, unsolide Elemente heiraten in Handwerkerfamilien hinein. Die Bürgerstöchter machen übermäßigen Aufwand, die Söhne wollen nicht beim Handwerk bleiben, sondern ergreifen gelehrte Berufe." Wichtiger, als diese sicherlich gewisse soziale in Vorbereitung befindliche Umschichtungen berührende, in der Fassung aber doch etwas zu patriarchalische laudatio temporis acti, ist der zweite Punkt; er betrifft „Neue Erfindungen und Moden". Eingegangene Gewerbe werden aufgezählt: Nadler, Nestler, Strumpfwirker, Schnurwirker, Waffenschmiede. Die Zinngießer leiden durch Gebrauch des englischen Steingutes, die Hutmacher durch Mützen und Seidenhüte, die Knopfmacher durch Posamentiere, durch Fabriken. Der letzte Punkt wiegt vielleicht am schwersten, er deutet nämlich auf das Verschwinden des Genossenschaftsgeistes, also auf ein Absterben der Seele des Handwerks. Es handelt sich um gegenseitige Benachteiligung der Handwerker unter sich. Die Schneider kaufen Knöpfe nicht bei den Knopfmachern, sondern in großer Anzahl auswärts. Die Bauhandwerker ziehen fremde Schlossermeister heran. —

Ziehen wir das Resultat. Der Zollverein erschütterte das Wirtschaftsleben von Frankfurt bis ins Innerste. Die nächste und äußerlich sichtbarste Einwirkung war die Krisis des Freihandels durch das Auftreten und den Sieg des Schutzzolles. Wir haben gesehen, daß die tatsächliche Beeinflussung noch tiefer ging, daß, wenn man auch natürlich nicht sagen kann, der Zollverein habe den Notstand des Handwerks in Frankfurt hervorgerufen, er doch m i t t e l b a r die veralteten und unhaltbaren Zustände des Zunftzwanges und die aus allgemeinen wirtschaftlichen Ursachen sich vorbereitende Zersetzung der hergebrachten gewerblichen Zustände erst recht fühlbar gemacht, ans Licht treten und zum allgemeineren Bewußtsein hat kommen lassen.

Was der Stadt Frankfurt in dieser Lage zu tun übrig blieb, konnten Einsichtige schon früh voraussagen, und der Zollverein war des schließlichen Ergebnisses sicher. Wohl erhoben sich gegen den Bericht der Handelskammer von 1832, der schon für Eintritt in den Zollverein plädierte, die Stimmen der doktrinären Freihändler, die von der Heilsamkeit des „Systems" viel zu reden wußten. Auf die Dauer mußte aber die Hartnäckigkeit mürbe werden. Frankfurt hatte nicht die staatliche Kraft, eine eigene Handelspolitik zu

treiben, städtische Behörden konnten nicht eine Handelsform aufrecht erhalten wollen, die ein großer Staat wie Preußen bekämpfte. Der Handel war über die Stadt hinausgewachsen. Die Versuche, ihn nach eigenem Wunsche zu bestimmen und zu gestalten — wie der Vertrag mit England — waren lächerlich. 1836 erfolgte der Eintritt der Stadt in den Zollverein. Die Einzelheiten der Verhandlungen und der Bestimmungen interessieren uns hier nicht — es kommt nur auf eine Erkenntnis der entscheidenden Grundbedingungen und der für das Wirtschaftsleben der Stadt entstehenden Folgen an.

Man kann vielleicht mit einer gewissen Berechtigung sagen: Frankfurt opferte sein Handwerk, um seinen Handel zu retten. Der Zollverein machte Frankfurt dieselben Zugeständnisse wie den anderen Meßplätzen des Zollgebietes[1]). Die Stadt erhielt eine auf Kosten des Vereins aus einheimischen und hessischen Beamten gebildete Zolldirektion, ein ebenso gebildetes Hauptsteueramt mit einem sächsischen Oberzoll- und Meßinspektor an der Spitze, um ein gleiches Verfahren wie in Leipzig herbeizuführen. Vor allem ist es die Einrichtung von Meßkonten, laufenden Konten der Firmen bei der Zollbehörde mit Abrechnung in bestimmten Terminen und von zollfreien Teilungsniederlagen zollpflichtiger Waren ungewisser Bestimmung gewesen, die Frankfurt den Zwischenhandel erhalten haben — allerdings nicht den alten großen überseeischen, nicht den Verkehr mit England.

Der Frankfurter Handel vermittelte von nun an nicht mehr als ein außerhalb einer größeren Gemeinschaft stehendes, nach eigenen Gesetzen lebendes Wesen ebenbürtig zwischen den großen Produktions- und Konsumtionsländern, sondern Frankfurt nahm jetzt als ein Glied und Hauptorgan des Zollvereins die von außerhalb des Zollgebietes importierten Waren auf und ließ sie nach den unter analogen wirtschaftlichen Bedingungen lebenden Vereinsländern gehen. Es ist klar, daß der kaufmännische Rang einer derartigen Warenvermittlung bei weitem nicht so hoch war wie derjenige der ehemaligen Herrschaft über Produktionserleichterung und Konsumbefriedigung.

Das nächste äußere Resultat des Eintrittes von Frankfurt in den Zollverein war aber doch ein unerwarteter gewaltiger Aufschwung des Meßverkehrs. Wir hören, daß auf der Ostermesse von 1836 eine größere Anzahl Besucher gewesen sei als seit Jahr-

[1]) Beiträge zur Statistik Frankfurts I, S. 21.

zehnten. Der Offenbacher Lederhandel zum Beispiel hörte ganz auf — nach Frankfurt wurde die unerhörte Zahl von zehntausend Zentnern Leder gebracht. Den Triumph der Frankfurter veranschaulicht ein hübsches Spottblatt (im Besitz des historischen Museums). „Wie die Offenbacher ihre Mess' suchen", steht unter dem Bild. Ein paar Leute laufen ängstlichen Gesichts, Laternen in der Hand, auf einem großen leeren Platz der guten Stadt Offenbach herum, und finden sie nicht.

Daß die Mauth, die man nun mit den Offenbachern teilte, doch eigentlich ein Danaergeschenk wäre, betont ein anderes lithographiertes Blatt (ebenfalls im Besitz des historischen Museums). Darauf sind die Frankfurter als die neuen Trojaner dargestellt, die das Offenbacher Mauthgebäude, eine Art hölzernes Pferd, in ihre Stadt ziehen. Damit war der innerste Grund des langen Widerstrebens der Frankfurter regierenden Kreise berührt. Der Handelsstaat Frankfurt war nicht mehr souverän. Was konnte da aus der politischen Souveränität werden? Zunächst herrschte aber nur der preußische Kaufmann in Frankfurt. Hier war der Sieg vollkommen. Statt der englischen und belgischen Wolle dominierte nun die rheinpreußische, und besonders gute Geschäfte machten mit Schweizer Waren die Neufchateler als Untertanen des Königs von Preußen. Daß man von Preußen so abhängig geworden war, mochte manchen Altfrankfurter recht wurmen. Davon zeugt ein farbiges Blatt aus dem Jahre 1838 (im Besitz des historischen Museums). Ein Ratsherr in schwarzer Kniehosentracht und Perücke läuft mit einer Laterne in der Hand durch die Stadt. Am Mainufer werden Schiffe mit preußischen Waren ausgeladen. „Ist das noch unsere alte Freireichsstadt?", steht darunter.

Im ganzen konnte aber doch auch die lokalpatriotische Wehmut den fraglos glänzenden Aufschwung des Frankfurter geschäftlichen Lebens nicht leugnen. Der kosmopolitische Nachtwächter Dingelstedts[1]), der bei seiner Wanderung auch durch Frankfurt kommt, staunt über das Leben, das durch die Messe noch immer in die Stadt strömte. Er schildert es anschaulich:

Alle Häuser voll Affichen,
Geld auf allen Wechseltischen,
Jeder Winkel eine Bude,
Und die dritte Nas' ein Jude.

---

[1]) Erschienen 1842 in Hamburg.

Schreien hört', keuchen, laufen:
Herr, hier könn'n Sie alles kaufen.
Gontard bietet seidene Tücher,
Jügel abgestandene Bücher,
Bing Kristalle, Gläser, Lacke —
Breul so Rauch- wie Schnupftabake
u. s. w.

Es scheint ihm sogar des Treibens reichlich zu viel zu sein, denn er ruft Frankfurt zu:

Ermanne dich, deutsche Stadt am Main,
Du sollst mit unter den ersten sein!
Nicht bloß ein Tor, um durchzuwandeln,
Nicht bloß eine Halle zum Kaufen und Handeln. —

Der Handel stand in der alten Blüte[1]). Sein Charakter hat sich aber immer mehr seit der entscheidenden Wendung verändert. Der alte Grosso-Verkehr — das Aufstapeln der Waren, die auf weitere Verhandlung ruhig warteten — konnte nicht mehr bestehen, das alte stille gemächliche Handlungshaus von früher verschwand. Der neue kaufmännische Geist schuf sich unter den vom Zollverein vorgeschriebenen Bedingungen eine neue Form, der moderne Engroshandel begann sich zu entwickeln. Das Produktionsgebiet des Zollvereins war groß genug. Von überallher, von zahlreichen Fabrikanten konnte nun der Bedarf zusammengekauft werden, im Hinblick auf die bekannte Konsumtionskraft des lokal beschränk-

[1]) Ich stelle hier die Zahlen der wichtigsten Frankfurter Handelszweige aus den Adreßbüchern zusammen. Verglichen ist außerdem noch die Tabelle in Kanters wiederholt zitiertem Buch Seite 112.

	1825	1837/38	1841
Wechselgeschäfte, Wechselmakler, Staatspapiergeschäfte	114	118	159
Buch-, Musik- und Kunsthandlungen	30	35	43
Kommission und Spedition	54	55	65
Metall, Eisen, Stahl, Messing	14	30	26
Metallwarenfabriken	—	—	2
Wolle, Baumwolle, Garn, Mercerie	75	37	67
Kurzwaren, Modewaren	21	26	38
Manufakturen	28	237	212

Kanter berechnet die Vermehrung der Bevölkerung von 1823—1837 auf 1,62 % pro Jahr, die Vermehrung der Firmen 1823—1835 auf 2,05 % pro Jahr.

ten, leicht übersehbaren Gebietes. Das kommerzielle Hinterland Frankfurts war also gegen früher verkleinert, nach Kanters treffendem Wort. Diese Tätigkeit des modernen Engroshandels konnte eine aufgeweckte mittlere Kaufmannschaft mit mäßigem Profit bewältigen. Der Warengroßhandel in Verbindung mit dem Speditionsgeschäft hatte früher dem Handelsherrn mit königlicher Sorge auch königlichen Gewinn gebracht. Das wurde nun anders. Auch die Kaufleute der Nachbarstädte Würzburg, Mannheim vermochten jetzt, was der Frankfurter Warenhändler unternahm[1]). Das Wagnis war nun nicht mehr groß — und so wuchs die Zahl der mittleren und kleineren. Die Kluft, die zwischen einem Ladengeschäft und einem Handlungshaus bestanden hatte, ward ausgefüllt. Wer en gros und en détail verkaufte, machte den besten Profit. Das Aufkommen des Warendetaillisten ist die bezeichnende Folgeerscheinung. Andere Entwicklungsreihen, von der Handwerkersphäre her, münden hier ein. — Wo aber blieb ein Feld für den königlichen Kaufmann? Der einzige Zweig des Frankfurter Handels, den der Zollverein nicht unmittelbar geschädigt hatte, war das Bankgeschäft. Daraus schon ergibt es sich, wo in Zukunft noch der große Stil herrschen würde. Der Frankfurter Warenhandel tritt, so groß auch immer der Umsatz sein mochte, und so viel Geschäfte auch immer neu entstanden, in den Kreis des auch anderswo Üblichen und Erreichbaren zurück — der Geldhandel tritt immer mehr als das für das wirtschaftliche Leben der Stadt bezeichnende, als ihr außergewöhnliches Herrschaftsgebiet in den Vordergrund[2]).

Das Leben der Börse trat im Getriebe der Geschäfte darum immer deutlicher hervor. Seit 1825 bereits waren alle Firmen „schuldig und gehalten", ihren Namen in der Börse öffentlich anzuschlagen. So entwickelte sie sich früh aus einer Stätte der Papierspekulation zu einer Zentrale des ganzen Wirtschaftslebens. 1843 bekam die Börse ein neues großes Gebäude am Paulsplatz. Eine Folgeerscheinung dieser Entwicklung war das Börsenspiel, über dessen unheilvollen Einfluß in der Publizistik viel Klage geführt

---

[1]) Kanter a. a. O. S. 76.

[2]) Ein Symptom für dies entscheidende Hervortreten des Bankgeschäfts ist die Frankfurter finanz- und handelspolitische Publizistik der Vierzigerjahre. Ich führe einige Titel an: 1. der neue englische Tarif vom 9. Juli 1842; 2. die westfälischen Anlehenskreditoren, ihre Stellung und Perspektive. Eine gutachtliche Ansicht, 1843; 3. Betrachtungen über die Finanzen Portugals für Kapitalisten und Spekulanten, 1843.

wird. Drei Klassen von Spielern konnten unterschieden werden[1]): Zuerst die „königlichen Kaufleute“, die reichen Kapitalisten, die Spieler au comptant, die ihren Reichtum nicht mehr durch Spekulation gewinnen, sondern nur vermehren wollten, und deshalb mit der Ruhe des Besitzenden auch die kommenden Verluste ertragen konnten; daneben aber schon die Vasallen der Börse, die Sanguiniker ohne Vermögen, die eigentlich leidenschaftlichen Spieler, die, durch das Dasein der ersten Klasse gereizt, den ungleichen Kampf mit ihr aufnahmen, oft mit gutem Erfolg, denen aber eine Krise meistens einen schnellen Tod brachte. Andere ihrer Art rückten dann sofort nach, die Unsicherheit ihrer finanziellen Stellung ward noch erhöht durch Heimlichtuerei und den häufigen notwendigen Gebrauch zweideutiger Mittelsmänner. Diese letzteren gehörten der letzten Klasse an, den Hörigen der Börse, den berufsmäßigen Börsenspielern, unter welchen die Juden an Zahl und Bedeutung hervorragten. Man nannte sie „die Hucke“, und unser Gewährsmann schildert sehr hübsch „den dichten, unzertrennlichen Knäuel, wo man Schreien und Lärmen hört, ohne daß der Uneingeweihte ein Wort versteht; man hört nichts als Zahlen und abgebrochene, verstümmelte Phrasen und sieht Hände und Füße in beständiger Bewegung.“

Frankfurt begann jetzt schon Geld- und Börsenplatz par excellence zu werden. Man erzählte sich schon von märchenhaften Gewinnen und Verlusten, man lancierte schon ganze Kategorien von Effekten, man spürte bereits die Wechselschläge der politischen Witterung.

Die Geldstadt wurde geldstolz. Das machte den auswärtigen Besuchern nicht immer den angenehmsten Eindruck — besonders, da er meistens eher mit den aufdringlichen, jetzt schnell emporschießenden Parvenüs, als mit den alten, vornehm bleibenden Kaufmannsfamilien in Berührung kam. Das stolze Selbstbewußtsein der geldmächtigen Stadt kam aber gelegentlich auch schön und würdig heraus, wie bei dem Hamburger Brand 1842, als Frankfurt einen unverhältnismäßig hohen Betrag unverhältnismäßig schnell der Schwesterrepublik spendete, als Frankfurt, das selten ausfuhr, wie das damals geprägte Wort es ausdrückte, vierspännig ausfuhr. —

Der Vertrag mit Preußen von 1836 hatte also der Stadt ihren Handel gerettet — wie verhielt es sich mit dem Gewerbe?

Der Zollverein gestand der Stadt die Beibehaltung der Zunftverfassung in ihrem Gesetz und verfassungsmäßigen Umfang zu, also namentlich das ausschließliche Recht der Handwerker zur

[1]) Gem. Chronik VIII, Nr. 1.

Verfertigung von Handwerksarbeiten jeder Art innerhalb des Zunftbezirks. Das klang sehr tröstlich, aber das Entscheidende kam erst. Bestritten und als durchaus unverträglich mit den Grundsätzen der Vereinsgesetzgebung zurückgewiesen wurden die neben der Zunftverfassung teils gesetzlich, teils herkömmlich bestehenden, das Hereinbringen und den Handel mit auswärts gefertigten Gewerbegegenständen ausschließenden Anordnungen.

Was hieß das? Nichts anderes, als der Frankfurter Zunftverfassung ihren eigentlichen wirtschaftlichen Sinn nehmen. Was nutzte es, daß fremde Handwerker nicht in der Stadt arbeiten durften, daß das Hereinbringen von Waren, die zum feilen Verkauf oder nicht zum eigenen Bedarf bestimmt waren, verboten blieb, wenn das Einbringen fremder Handwerksartikel für den Großhandel, sowie auf Bestellung zum eigenen Bedarf der Einwohner, was ja praktisch, wie wir sahen, zum großen Ärger der Zünftler schon mehrfach geschah, nunmehr für alle Zweige prinzipiell gestattet wurde? Die Lebensfrage der Handwerker war Fernhaltung der Konkurrenz. Nun durfte sie, wenn auch noch nicht ihre persönlichen Träger — die fremden gewerblichen Arbeiter — so doch ihre sachlichen Erzeugnisse — die gewerblichen Produkte — in die Stadt schicken, praktisch ohne jede Einschränkung; denn wer konnte den Bedarf der Einzelnen kontrollieren oder dem Großhandel nachprüfen, was er verbrauchte, was er weitergab? Der letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung, er enthält den Keim zu Konflikten zwischen Handel und Gewerbe. Wir sahen, wie nach der alten Frankfurter Wirtschaftsverfassung der Handelsherr und der Handwerksmeister im wesentlichen friedlich nebeneinander arbeiten konnten — ein anderer Geist entsteht jetzt. Der Kaufmann operierte über den Kopf des Handwerkers hinweg, der Handwerker begann sich als der Übertölpelte zu fühlen, er lernte in dem anderen den lebhafteren, unternehmenderen, sozial und wirtschaftlich überlegenen Gegner hassen. Die Findigeren unter den Handwerkern gingen zum feindlichen Lager über — sie wurden nun Detailhändler ihrer Waren — ihre eigentlich handwerkliche Tätigkeit begann dann bald nur noch im Reparieren, in der Herstellung weniger Spezialartikel zu bestehen[1]). Und von dem Moment an, an dem sich ein Handwerksmeister entschließen konnte, etwa von einer auswärtigen Fabrik gebrauchsfertige Waren zum Verschleiß zu beziehen, von dem Moment stellte er in den Augen des Forschers den neuen Typus des Detailhändlers dar. Diese

[1]) Kanter a. a. O. S. 109 ff.

Entwicklung verband sich mit den oben als Folgen der Umbildung des städtischen Handels dargestellten Vorgängen.

Es waren die intelligentesten Handwerker, denen dergleichen gelang: diejenigen, die am wenigsten von dem alten solidarischen Handwerkergeist und am meisten von dem neuen individualistischen Kaufmannsgeist in sich verspürten. Die große Mehrzahl vermochte diese Wendung nicht mitzumachen und geriet in eine immer ärmlichere Lage.

Die nächsten Jahre sind erfüllt von immer leidenschaftlicher werdenden Klagen und Beschwerden der Handwerker[1]). Um die neuen Zollbestimmungen unschädlich zu machen, wollten sie eine früher bei einzelnen Artikeln in Kraft gewesene Institution wieder aufleben lassen. Es handelte sich um die sogenannten Bestellscheine, die auswärts angefertigten, in die Stadt auf Bestellung zu bringenden Waren zur Kontrolle beigefügt werden sollten. Der Senat ging nicht darauf ein; er hatte ganz recht, wenn er betonte, daß die Handwerker selbst von den neuen Bestimmungen am meisten Gebrauch machten, daß zum Beispiel die Sattler die Posamentierarbeit und die Schlosserarbeit zur Wagenfabrikation von auswärts bezögen. Ebenso recht hatte er bis zu einem gewissen Grade, wenn er die „Verarmung des Mittelstandes" auf Vergnügungsluxus und Trunksucht, auf Mangel an gewerblicher und sittlicher Bildung, auf ein zu frühzeitiges Streben nach Selbständigkeit (frühe Heiraten!), auf Teurung, auf Unglücksfälle, auf Mangel an Geldmitteln, auf Mangel an gehörigen Kenntnissen, um den täglich neuen Erfindungen, der Vervollkommnung der Maschinen nachzukommen, zurückführte. Die meisten dieser „Gründe" für den Rückgang und die Zersetzung einer ganzen Klasse sind allerdings keine Ursachen, sondern nur hervorstechende Symptome einer sozialen Entwicklung und Umwandlung. Den Handwerkern war sicherlich nicht damit geholfen, daß die hohe Obrigkeit ihnen ihre Leiden als Verschuldungsmomente vorhielt. Ich führe hier einige bezeichnende Stellen aus der „Bitte um Schutz" einer großen Anzahl Handwerker vom 25. Januar 1841 an: „Durch Artikel 14 des Zollvertrags wird die Stadt für den wirklichen und effektiven Handwerksbetrieb, nämlich für das Hereinarbeiten, allen Handwerkern der Umgegend eröffnet." In Bezug auf den im Zollvertrage gebrauchten Ausdruck „Produkte der gewerblichen Industrie" heißt es weiter: „Was verändert dieser vornehme Namen am Wesen der Sache?

---

[1]) Senatsakten.

Sind wir darum weniger Handwerker? Nicht gewerbliche Industrien, nicht tiefe Berechnungen, nicht weit aussehende Unternehmungen und Fabrikanlagen sind es, die unsere Produkte erzeugen. Wir verarbeiten unmittelbar die Materialien für das einzelne Bedürfnis." Daß der altreichsstädtische Partikularismus eine sichere Zufluchtsstätte in diesen Handwerksmeistern fand, beweisen die weiteren Worte: „Kann Frankfurt auf die Vereinigung mit dem Zollverband aufgehört haben, seine Stadtrechte besitzen und verteidigen zu dürfen?" — „Der Handwerksverstand vermag sich in den Kosmopolitismus, auf welchen 1836 ihn hinweist, gar nicht zu finden." — „Kein Nivellement soll die Eigentümlichkeiten aufheben." — Der Senat konnte auf die erhobenen Forderungen — Wiederherstellung der Statuten gegen das Hereinbringen fremder Handwerksartikel, Einführung eines städtischen Oktrois und einer Akzise — nichts anderes erwidern, als daß die Bewilligung solcher lokaler Wünsche durch die größeren kontrahierenden Staaten unmöglich sei.

Der Gegensatz, in den der neue kaufmännische Geist zu dem alten handwerksmäßigen zu treten begann, steigerte sich zum offenen Konflikt, wenn der Kaufmann auf das Gebiet der gewerblichen Produktion selbsttätig hinübergriff — wenn Fabriken entstanden. Bisher hatte es, wie oben gezeigt, in Frankfurt nur Fabriken gegeben, die nicht ins Gebiet des Handwerks eingriffen. Es wurde nun anders. Davon zeugt die Handwerkerbeschwerde vom 24. Januar 1845. Es heißt da: „Während jedes rechtschaffene Mitglied einer Zunft oder eines Gewerbes in den Ergebnissen einer halbtausendjährigen Entwicklung seine unbedingte Richtschnur, seine unüberschreitbare Grenze erblickt, sich jedes Eingriffes in die Nahrung eines anderen Gewerbes pflichtmäßig enthält, entstehen jetzt auf einmal Fabriken, deren Betrieb das Feld der niederen Gewerbsindustrie zerstörend durchkreuzt und die Gewerbsrechte mehrerer Handwerker bereits schwer verletzt. Ein jüdischer Handelsmann arbeitet mit Drehbänken und Drehergesellen, ein Eisengießereibesitzer mit Schlossern, Schreinern, Spenglern, Schmieden und anderen Handwerksgesellen. Er hat acht Hobelbänke in Sachsenhausen stehen. Es ist auch möglich, daß derselbe seine Gesellen auf die Namen bereits verarmter hiesiger Handwerksmeister hält. Hier zeigt sich als eine Erstlingsfrucht jener Quasifabriken der Beginn der Sklaverei der Not. Drehergesellen verlassen ihre Meister, um, von höherem Lohn angelockt, bei dem jüdischen Handelsmann und nunmehrigen konzessionierten Schirmrohr-, Stock- und Fischbein-

fabrikanten in Arbeit zu treten, andere erzwingen sich unter Androhung höheren Lohn. Die Drehergeschworenen haben vergebens gegen die Konzession der Fabrik protestiert. Die Begünstigung des fabrikmäßigen Betriebs des Handwerks (!) nennt der Zeitgeist das System des Fortschreitens. Allein bei der Annahme dieses Systems bedurfte es für Frankfurt nur etwa ein Dutzend solcher Fabriken, um den größten Teil der hiesigen Handwerksmeister in Nahrungslosigkeit und mithin in die Alternative zu versetzen, entweder bei diesen Fabrikanten im Taglohn zu arbeiten oder betteln zu gehen. Die Zunftverfassung, die dem Meister eine selbständige Existenz sichern soll, würde dann eine Lüge, und das Zunftwesen künftig nicht mehr ein Schutz der bürgerlichen Nahrung, sondern lediglich ein Hemmnis sein, zum Nachteil des Handwerkers, zum Vorteile aber dessen, der mit erlangter Fabrikkonzession und im Besitz bedeutender Geldmittel und merkantilistischer Vorteile sich leicht des Geschäftes bemeistern, die hierin zurückstehenden Meister überwältigen und sie zu Sklaven machen würde."

Als Folgen werden bezeichnet „Üppig wuchernder Pauperismus und schreckliche Demoralisation der Arbeiterklasse." . . . „Dazu soll es in unserem gesegneten Frankfurt nicht kommen." Es wird die Bitte ausgesprochen, „der Senat möge die Gewerbe nicht dem alles verschlingenden Rachen der Spekulation preisgeben." Pläne zur Selbsthilfe in Gestalt von „Ausschüssen", einem „Sachverständigenschiedsgericht", einer „Unterstützungskasse"[1]) werden entwickelt. — Der Senat nahm keine Rücksicht auf die Beschwerde.

Ich habe dieses Dokument in dieser Ausführlichkeit aus den Akten übernommen, weil es außerordentlich lebendig die Not einer ganzen Gesellschaftsklasse illustriert und viel Licht auf den weiteren Fortgang des Zersetzungsprozesses wirft.

Um zu zeigen, in welchem Grade die einzelnen Handwerker davon betroffen wurden, lasse ich eine Handwerkerstatistik folgen, die ich aus den Archivakten zusammengestellt habe (s. S. 116 und 117). Zur besseren Übersicht ordne ich die Handwerke in drei Gruppen: untergehende, konstante und mäßig fortschreitende, lebendig sich fortentwickelnde Handwerker. Das Hauptkriterium bei dieser Anordnung bildet die Beschaffenheit des Nachwuchses, der Gesellen und Lehrlinge.

---

[1]) 1836 gründeten die Buchdrucker eine allgemeine Kranken- und Invaliditätskasse. Frankfurter Jahrb. IV, S. 28.

Die bei fast allen Gewerben zu beobachtende Erscheinung ist eine Vermehrung der Werkstätten in dem Zeitraume von 1825 bis 1836, dann eine mehr oder weniger starke Verminderung. Immer erscheint 1836 als das kritische Jahr für das Handwerk, und so bestätigen die Zahlen die Ausführungen von vorhin.

Die große Not, der „Pauperismus“ des Handwerks in den Vierzigerjahren tritt uns überall aus Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren entgegen. Die Wohltätigkeitsbehörden, wie der Frankfurter Almosenkasten, klagten über den großen Andrang der Hilfsbedürftigen. Vereine, wie die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften, die Gewerbeschule, die Gewerbevereine, die Gesellschaft zur gewerblichen und moralischen Unterstützung notleidender Handwerksmeister[1]), die Sparkasse, der Verein zur Beförderung des Handwerks unter den Israeliten — sie alle suchten der in Not befindlichen gewerblichen Bevölkerung aufzuhelfen.

Wir lesen in der Gemeinnützigen Chronik zum Beispiel einen rührenden Aufruf an alle Besitzenden, trotz „Schauer- und Hiobsposten von fremden Handelsplätzen“, trotz dem „Eisbruch aller Börsen“ möchten sie ihren Luxus ja nicht vermindern, um so die Lage der Besitzlosen nicht noch zu verschlimmern. So ward die organische Krankheit des Handwerks noch fühlbarer durch die große Wirtschaftskrise vor dem Ausbruch der Revolution. Seltsame Hilfsprojekte werden ausgeheckt. Als bekannt wurde, daß im Nassauischen die Seidenindustrie eingeführt werden sollte, erhob sich sofort in der Gemeinnützigen Chronik eine Stimme, die vorwurfsvoll fragte, warum man nicht diesen Gedanken auch in Frankfurt aufgriffe. Es gäbe doch genug Arme hier. Das Pflegamt des Waisenhauses mußte klagen, daß die Lehrlinge nicht mehr in der alten meisterlichen Zucht wären, ohne die Rückkehr zu den früheren patriarchalischen Zuständen sei eine Besserung der Notlage nicht zu erhoffen. Andere hielten eine Besserung überhaupt nicht mehr für möglich; „die Anzeichen werden immer mehr, daß der Gewerbestand allmählich ganz verschwinden und an dessen Stelle nur große industrielle Etablissements treten werden,“ heißt es einmal in der Chronik. Das waren die Weitsichtigeren, die so sprachen, aber mit Freude sahen sie diesem Entwicklungsprozeß auch nicht zu. „Der Handwerksstand ist der Kern der Staaten. Niemals muß

[1]) Diese veröffentlichte 1846 einen „Wegweiser auf dem Felde unserer Hilfstätigkeit, verfaßt von M. May“. Ich nenne außerdem noch die Schrift von J. F. D. Wohlfahrt über den Pauperismus. Weimar 1845.

I. Untergehende Handwerke

	Werkstätten					Gesellen					Lehrlinge				
	1825	1836	1846	1853	1856	1816	1836	1846	1853	1856	1836	1841	1846	1853	1856
Barchent- und Leinweber	14	16	8	6	4	16	10	7	6	2	—	—	2	1	—
Bender	40	81	52	52	50	—	135	160	185	195	—	—	4	5	8
Bürstenbinder	16	22	21	21	18	9	16	17	15	18	—	13	9	7	8
Dreher	20	23	21	17	13	17	26	21	21	14	—	1	2	3	5
Färber	7	4	4	5	3	2	4	5	3	3	—	2	—	1	—
Feuerhandwerker:															
Schmiede	11	19	17	14	16	55	74	72	50	49	—	1	1	1	4
Feilenhauer	2	3	3	2	4	3	2	4	2	2	—	—	—	—	—
Büchsenmacher	2	—	4	3	3	—	—	3	—	3	—	1	—	—	—
Glockengießer	1	2	1	1	1	—	5	1	2	—	—	—	—	—	—
Gürtler	6	9	7	5	6	2	4	6	5	—	—	3	—	—	—
Kupferschmiede	4	8	6	5	7	5	13	17	11	16	—	3	—	—	—
Schwertfeger	1	2	2	2	2	1	3	2	1	1	—	—	—	—	—
Kurzmesserschmiede	5	6	8	8	11	2	4	6	8	6	—	2	1	—	—
Sporer	2	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—
Zeugschmiede	3	5	5	3	3	2	1	2	—	1	—	—	3	—	—
Zinngießer	10	12	8	8	9	7	10	11	5	4	—	—	—	—	—
Goldarbeiter	16	25	30	34	33	21	13	13	14	7	—	12	8	4	13
Silberarbeiter	14	26	17	11	10	—	11	6	5	2	—	6	—	—	—
Hutmacher	8	10	8	8	10	—	18	18	8	11	—	—	1	1	—
Knopfmacher	14	13	3	3	3	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Kammacher	7	14	8	9	9	24	13	7	5	6	—	—	—	—	—
Korbmacher	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerber	14	17	5	7	5	8	20	2	5	32[1])	—	2	—	—	—
Pergamentierer	3	3	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Perückenmacher	32	33	27	26	31	—	110	36	30	34	—	10	7	9	12
Posamentierer	15	13	14	12	15	—	9	22	13	21	—	4	6	2	5
Säckler	—	8	6	7	7	9	14	10	9	6	1	2	—	—	—
Schiffbauer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seiler	—	25	20	19	15	9	11	13	19	22	—	5	6	4	2
Tuchbereiter	10	9	6	5	5	10	5	2	1	1	—	2	—	—	—
Wundärzte	—	22	25	23	21	—	69	69	72	70	—	3	1	4	2
Lebküchler	2	2	2	2	2	—	2	2	4	1	—	2	2	—	—

[1]) Fabriken!

II. Konstante und mäßig fortschreitende Handwerke

	Werkstätten					Gesellen					Lehrlinge				
	1825	1836	1846	1853	1858	1816	1836	1846	1853	1856	1836	1841	1846	1853	1856
Buchbinder	35	36	46	45	47	31	67	70	92	79	—	19	18	25	28
Fischer	83	92	80	77	84	—	9	20	26	13	—	8	11	5	12
Gärtner	108	?	255	178	179	—	27	38	62	31	—	—	73	30	12
Glaser	20	29	24	25	28	9	17	17	19	19	—	4	2	3	2
Kürschner	5	7	5	5	5	—	8	11	11	13	—	—	—	—	—
Sattler	22	36	30	36	32	36	45	58	42	48	—	16	8	12	13
Spengler	32	39	47	45	44	37	43	52	61	75	—	24	31	32	15
Steindecker	29	38	30	21	26	—	20	24	20	12	—	4	3	3	9
Steinmetzen	4	5	6	5	7	27	97	115	70	81	—	27	32	12	11
Schornsteinfeger . .	7	10	9	10	9	—	17	13	15	15	—	—	2	4	4
Kleinuhrmacher . . .	11	12	17	24	21	—	9	23	24	33	—	—	2	3	4
Wagner	15	17	15	15	11	25	32	39	28	27	—	—	—	—	—
Bierbrauer	119	187	100	107	83	—	109	89	90	90	—	10	9	19	18

III. Handwerke in lebendiger Fortentwicklung

	Werkstätten					Gesellen					Lehrlinge				
	1825	1836	1846	1853	1858	1816	1836	1846	1853	1856	1836	1841	1846	1853	1856
Bäcker	40	81	52	52	50	—	135	160	185	195	—	—	4	5	8
Schlosser . . .	38	62	80	81	88	80	125	145	228	238	82	20	104	126	—
Häfner	29	30	29	31	38	21	38	43	47	60	—	2	5	5	3
Maurer . . .	16	25	25	28	38	27	221	1087	705	820	46	35	73	111	—
Metzger . . .	146	185	153	153	154	—	164	171	216	188	—	15	17	18	18
Schneider . .	201	244	224	200	203	351	598	717	478	513	—	43	94	77	56
Schreiner . .	132	152	157	160	165	281	427	589	523	569	—	111	120	146	137
Schuhmacher	204	242	220	233	203	507	615	581	551	617	—	143	109	153	67
Weißbinder .	35	49	52	32	55	—	143	369	337	348	—	—	48	52	50
Tapezierer . .	37	51	54	72	76	—	50	78	95	96	—	—	26	35	40
Zimmerleute	14	20	24	22	22	—	198	395	343	411	—	214	57	73	101

man den Gewerbestand an den Bettelstab kommen lassen," heißt es weiter in demselben Artikel[1]).

Die Wirtschaftskrise als ein Hauptmoment wurde in der Publizistik wohl erkannt. Es wird die Frage aufgeworfen, wie der herrschenden Geldnot abzuhelfen sei, und eine Antwort mit dem Vorschlag gefunden, daß die Stadt unverzinsliche Banknoten von hundert bis fünfhundert Gulden ausgeben solle, die auch dem geringen Manne „in dieser politischen Notzeit" zugänglich wären[1]). So sehen wir überall Wirrnis und Unsicherheit. Es war eine dumpfe und trübe Zeit.

Die beiden Anstöße von außen — der eine von der Julirevolution, der andere vom preußischen Zollverein ausgehend — haben die Individualität der Stadt, so sahen wir, an entscheidenden Punkten ergriffen und erschüttert. Die vielen heterogenen Elemente, die bis in den Anfang der Dreißigerjahre in Frankfurt ruhig zusammengeschichtet waren, die, hier in Übereinstimmung, dort in Widerspruch, im ganzen doch das Gemeinwesen als etwas einheitlich zusammengeschlossenes, eben als eine Individualität hatten erscheinen lassen — diese Elemente waren nun durch den Gärungsstoff von außen in Bewegung geraten. Zwiespalt, Absterben, Neuentstehung, Konflikte zeigten sich in allen Lebenskreisen. Noch stand die Staatsform von 1815 scheinbar fest aufrecht; aber die modernen konstitutionellen und emanzipatorischen Gedanken waren lebendig. Und wenn diese sich nun mit auswärtigen gleichen Ideen verbanden, wenn der entstehende Gegensatz zwischen Kaufmannschaft und Handwerk, der Gegensatz zwischen Handwerksmeistern und ihren Gehilfen davon erfüllt wurde? Die Möglichkeit war dazu da: ganz Deutschlands Blicke wandten sich nach Frankfurt, der Residenz des Bundestages, von hier konnte auch der Liberalismus am erfolgreichsten predigen.

Überall sehen wir Ansätze und Gegensätze, wir sehen Hoffnung und Not, wir sehen schweren Zwang und eine große warme Sehnsucht — die Revolution war im Anzug.

---

[1]) Gem. Chronik VIII, Nr. 4.

Lebenslauf

Ich, Rudolf Johann Maximilian Veit Valentin, wurde als der Sohn des Professors Dr. Veit Valentin († 1900) und seiner Frau Karoline geb. Pichler am 25. März 1885 zu Frankfurt am Main geboren. Ich bin evangelisch-lutherischer Konfession. Von 1891 bis 1894 besuchte ich die Vorschule der Wöhlerschule, von 1894 bis 1903 das Kaiser Friedrichs-Gymnasium in meiner Vaterstadt. Ich studierte dann zwei Semester an der Universität Heidelberg (1903-04), zwei Semester an der Universität Berlin (1904-05), ein Semester an der Universität München (1905), dann nochmals zwei Semester an der Universität Heidelberg (1905-06). Ich hörte während dieser Zeit Vorlesungen über Geschichte bei den Herren Marcks, Hampe, Lenz, Dieterich Schäfer, Eduard Meyer, Karl v. Heigel, Simonsfeld; Vorlesungen über Philosophie bei den Herren Kuno Fischer, Windelband, Elsenhans, Menzer; Vorlesungen über alte Sprachen und Archäologie bei den Herren Albrecht Dieterich, Schöll, F. v. Duhn; Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur bei den Herren Braune, Roethe, Muncker; Vorlesungen über Nationalökonomie bei den Herren Schmoller und Rathgen; Vorlesungen über allgemeine Staatslehre und Politik und über Staatsrecht bei Herrn Jellinek. Ich nahm teil an den Seminarübungen der Herren Marcks, Hampe, Lenz, Dieterich Schäfer, Karl v. Heigel, F. v. Duhn, Schmoller, Rathgen, Jellinek. Am Schlusse meines siebenten Semesters legte ich die mündliche Doktorprüfung zu

Heidelberg ab, nachdem das erste Kapitel meiner Arbeit „Frankfurt am Main und die Revolution von 1848-49" von der hohen philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen worden war. Meine Fächer waren: mittlere und neuere Geschichte, Nationalökonomie und allgemeine Staatslehre und Politik. Den Winter 1906-07 verbrachte ich wieder in Berlin und hörte eine Anzahl Vorlesungen an der Universität. Bis zum Sommer 1907 war ich hauptsächlich mit der Fertigstellung meiner Arbeit beschäftigt. — Allen meinen Herren Professoren und Dozenten sage ich meinen aufrichtigsten und ehrerbietigsten Dank. Besonders verbunden fühle ich mich meinem hochverehrten Lehrer Erich Marcks: von ihm habe ich entscheidende Eindrücke und Anregungen empfangen, entscheidende Förderung erfahren.



